

Verschiedenes.

Hat der Leser den Roman: „Dissolving views“ gelesen? Er ist trotz seines freudigen Ziels ein deutscher Roman, der die gesellschaftlichen Zustände der 50er Jahre in Wien schildert und in welchem der Wiener Hof, der Erzherzog Max, der angestammte Kaiser von Mexiko, der geniale Finanzminister Brundt, der Hand an sich selber legte, und viele andere bedeutende Personen eine große Rolle spielen. Alle Welt forscht damals nach dem wahren Namen des Verfassers, auf dem Buche stand Leo Wolfram, es musste ein geistvoller und lügner Mann sein. Die hohe Polizei spürte ihn aus, es war der Regierungsrat Prantner in Wien; aber auch sonst konnte sie ihm nichts, denn der Mann war im geheimen Chiiffre-Bureau des auswärtigen Ministeriums ange stellt und in die größten Staatsgeheimnisse eingeweiht; er hätte wie wenige Andere die Geheimnisse von Wien schreiben können. In diesen Tagen ist er gestorben.

Handel und Industrie.

Das nach dem Partnership-System eingerichtete Gilde Borchert'sche neue Messingwerk in Berlin hat im vergangenen Jahr unter die zum Gewinnanteil beruhenden Arbeiter einen recht ansehnlichen Gewinn erzielt. Die Accordarbeiter erhielten 5,5%, die nach dem vollen Jahr beschäftigten Lohnarbeiter 7 1/4%, die während des ganzen Jahres beschäftigten Lohnarbeiter 10%. Dieses Arbeitslohn ausgeschüttet. Die Capitalisierung der Beamten und Arbeiter war um 515 Thlr. geschossen und betrug am Jahresende 25,313 Thlr. und endete durch eine Dividende von 13,5%.

Der Norddeutsche Lloyd verteilt 5% Dividende. In Petersburg ist die Einrichtung einer Anglo-Russischen Bank mit 7,5 Millionen Rubel im Werke.

Die Münzmeister-Gesellschaft hat die ganzen 10 Mill. Gulden-Panobriete der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen übernommen und bereit mit dem Betrieb begonnen.

Wie verlautet, wird die Berlin-Potsdamer Eisenbahn den 1. Mai ihrer neuen Aktien noch im laufenden Jahr ausschütten.

Die Generalsammlung des Mährnischen Bergwerksvereins hat die Dividende auf 10% festgesetzt.

Die Generalversammlung der Wiener Vereinsbank betrifft den 1. Mai 25 Kr. pr. Aktie.

Die Wiederaufnahme der Bergisch-Märkischen Eisenbahn Hoesch-König in Angria genommen und soll die Strecke von Wittenberg a. R. nach Denkendorf in 5 Monaten fertig gestellt werden.

Die Berliner „Bank- und Handelszeitung“ berichtet, daß das Vorjahr ungefähr von 100 Millionen Thlr. auf 6 Monate gegen 7 1/2% Zinsen an die französische Regierung Seitens der Bankhauser Morgan in London und Gérard Salbach in Frankfurt a. M. abgeschlossen wurde.

Concord-Nachrichten.

General-Eröffnung zu dem Vermögen des Kaufmanns Otto Emil Volter in Görlitz. 1. Termin 5. Mai. Einzelne Vermöter: Kaufmann Moritz Wenzelowski besitzt zu dem Vermögen des Kaufmanns J. W. Rathke in Pr. Plau. 1. Termin 10. Mai. Einzelner Vermöter: Reichsanwalt Reichelt dafelbst.

(Einge sandt.)

In dieser Ostermesse begeht auch ein bescheidiger, anprunkloser und ordentlicher Mann sein 25-jähriges Geburtstag-Jubiläum, dessen Namen wohl fast jedem Industriellen und Geschäftsmann Leipzig's, also auch diejenigen besuchenden Fremden, bekannt ist und dessen Namen man täglich an den Ecken der Straßen gesehen hat und noch sieht, wir meinen den verehrten Betreiber Friedrich Haendel, Floßplatz Nr. 20, parterre. Der Jubelaug ist der kommende Sonntag, welchen wir einem Jeden, der diesem alten, mancher Prüfung unterworfen gewesenen, stets von früh bis in die Nacht, bei Sturm und Regen, Hitze und Kälte, thätigen Mannen, einen Beweis seines Wohlwollens angehören lassen will, hiermit zur gefälligen Beachtung empfehlen.

(Einge sandt.)

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalescere da Barry zu widerstehen und befeitigt dieselbe ohne Medicin und ohne Kosten alle Magen-, Nieren-, Brust-, Lungen-, Leber-, Darm-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdauung, Verdorfung, Diarrhoeen, Schlaflösigkeit, Schweiße, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwind, Blutausfließen, Ohrensaufen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melandolie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 72,000 Certificata über Genehmigung, die aller Medicin widerstanden, wovon Ausgabe auf Verlangen gratis eingeladen werden. — Aufgepaster als Fleisch, erhält die Revalescere bei Erwachsenen und auch Kindern 50 Pfund ihren Preis im Medicinarien.

Euer Wohlgeborener! Görlitz, 14. Juli 1867.
Ich will Eure Revalescere, der ich nicht Gott in meinen jüdischen Mogen- und Nervenkrautkraut das Leben zu verdanken habe, als Freihändler noch länger beziehen, und bitte daher soeben Euer Wohlgeboren um schriftliche Überstellung eines Buches per 12 Pfund gegen Postkosten.

Der immixt heftigste Haftung Euer Wohlgeborener Dan!

Johann Godez, Professor der Pariser Görlitz.

Post Unterberger bei Klagenfurt.

In Blechbüchern von 1/2 Pfund 18 Sgr.

1 Pfund 2 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr.

27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund

9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. —

Revalescere Chocolade in Tabletten für

12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr.

48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.; in Pulver für

12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr.

48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr.

20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576

Tassen 18 Thlr. — Zu beziehen durch Barras

da Barry & Comp. in Berlin, 178 Fried-

richstraße; in Dresden in der Königl. Hofapotheke; in Chemnitz bei Georg Kühne, Nicolaiaapotheke; nach allen Gegenden gegen Postausweisung. — Dépôt in Leipzig.

bei Th. Pfitzmann, Hoflieferant.

Filiale Bad Mildenstein

in Leipzig, Gr. Windmühlstraße 41. & Heilung durch Riesernadelbäder bei Mustei-Scient. Rheumatismus, Gicht, Hämorrhoidaleiden u. möglich für Damen 1 — für Herren 1 — u. 1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11 — 12 — 13 — 14 — 15 — 16 — 17 — 18 — 19 — 20 — 21 — 22 — 23 — 24 — 25 — 26 — 27 — 28 — 29 — 30 — 31 — 32 — 33 — 34 — 35 — 36 — 37 — 38 — 39 — 40 — 41 — 42 — 43 — 44 — 45 — 46 — 47 — 48 — 49 — 50 — 51 — 52 — 53 — 54 — 55 — 56 — 57 — 58 — 59 — 60 — 61 — 62 — 63 — 64 — 65 — 66 — 67 — 68 — 69 — 70 — 71 — 72 — 73 — 74 — 75 — 76 — 77 — 78 — 79 — 80 — 81 — 82 — 83 — 84 — 85 — 86 — 87 — 88 — 89 — 90 — 91 — 92 — 93 — 94 — 95 — 96 — 97 — 98 — 99 — 100 — 101 — 102 — 103 — 104 — 105 — 106 — 107 — 108 — 109 — 110 — 111 — 112 — 113 — 114 — 115 — 116 — 117 — 118 — 119 — 120 — 121 — 122 — 123 — 124 — 125 — 126 — 127 — 128 — 129 — 130 — 131 — 132 — 133 — 134 — 135 — 136 — 137 — 138 — 139 — 140 — 141 — 142 — 143 — 144 — 145 — 146 — 147 — 148 — 149 — 150 — 151 — 152 — 153 — 154 — 155 — 156 — 157 — 158 — 159 — 160 — 161 — 162 — 163 — 164 — 165 — 166 — 167 — 168 — 169 — 170 — 171 — 172 — 173 — 174 — 175 — 176 — 177 — 178 — 179 — 180 — 181 — 182 — 183 — 184 — 185 — 186 — 187 — 188 — 189 — 190 — 191 — 192 — 193 — 194 — 195 — 196 — 197 — 198 — 199 — 200 — 201 — 202 — 203 — 204 — 205 — 206 — 207 — 208 — 209 — 210 — 211 — 212 — 213 — 214 — 215 — 216 — 217 — 218 — 219 — 220 — 221 — 222 — 223 — 224 — 225 — 226 — 227 — 228 — 229 — 230 — 231 — 232 — 233 — 234 — 235 — 236 — 237 — 238 — 239 — 240 — 241 — 242 — 243 — 244 — 245 — 246 — 247 — 248 — 249 — 250 — 251 — 252 — 253 — 254 — 255 — 256 — 257 — 258 — 259 — 260 — 261 — 262 — 263 — 264 — 265 — 266 — 267 — 268 — 269 — 270 — 271 — 272 — 273 — 274 — 275 — 276 — 277 — 278 — 279 — 280 — 281 — 282 — 283 — 284 — 285 — 286 — 287 — 288 — 289 — 290 — 291 — 292 — 293 — 294 — 295 — 296 — 297 — 298 — 299 — 300 — 301 — 302 — 303 — 304 — 305 — 306 — 307 — 308 — 309 — 310 — 311 — 312 — 313 — 314 — 315 — 316 — 317 — 318 — 319 — 320 — 321 — 322 — 323 — 324 — 325 — 326 — 327 — 328 — 329 — 330 — 331 — 332 — 333 — 334 — 335 — 336 — 337 — 338 — 339 — 340 — 341 — 342 — 343 — 344 — 345 — 346 — 347 — 348 — 349 — 350 — 351 — 352 — 353 — 354 — 355 — 356 — 357 — 358 — 359 — 360 — 361 — 362 — 363 — 364 — 365 — 366 — 367 — 368 — 369 — 370 — 371 — 372 — 373 — 374 — 375 — 376 — 377 — 378 — 379 — 380 — 381 — 382 — 383 — 384 — 385 — 386 — 387 — 388 — 389 — 390 — 391 — 392 — 393 — 394 — 395 — 396 — 397 — 398 — 399 — 400 — 401 — 402 — 403 — 404 — 405 — 406 — 407 — 408 — 409 — 410 — 411 — 412 — 413 — 414 — 415 — 416 — 417 — 418 — 419 — 420 — 421 — 422 — 423 — 424 — 425 — 426 — 427 — 428 — 429 — 430 — 431 — 432 — 433 — 434 — 435 — 436 — 437 — 438 — 439 — 440 — 441 — 442 — 443 — 444 — 445 — 446 — 447 — 448 — 449 — 450 — 451 — 452 — 453 — 454 — 455 — 456 — 457 — 458 — 459 — 460 — 461 — 462 — 463 — 464 — 465 — 466 — 467 — 468 — 469 — 470 — 471 — 472 — 473 — 474 — 475 — 476 — 477 — 478 — 479 — 480 — 481 — 482 — 483 — 484 — 485 — 486 — 487 — 488 — 489 — 490 — 491 — 492 — 493 — 494 — 495 — 496 — 497 — 498 — 499 — 500 — 501 — 502 — 503 — 504 — 505 — 506 — 507 — 508 — 509 — 510 — 511 — 512 — 513 — 514 — 515 — 516 — 517 — 518 — 519 — 520 — 521 — 522 — 523 — 524 — 525 — 526 — 527 — 528 — 529 — 530 — 531 — 532 — 533 — 534 — 535 — 536 — 537 — 538 — 539 — 540 — 541 — 542 — 543 — 544 — 545 — 546 — 547 — 548 — 549 — 550 — 551 — 552 — 553 — 554 — 555 — 556 — 557 — 558 — 559 — 560 — 561 — 562 — 563 — 564 — 565 — 566 — 567 — 568 — 569 — 570 — 571 — 572 — 573 — 574 — 575 — 576 — 577 — 578 — 579 — 580 — 581 — 582 — 583 — 584 — 585 — 586 — 587 — 588 — 589 — 590 — 591 — 592 — 593 — 594 — 595 — 596 — 597 — 598 — 599 — 600 — 601 — 602 — 603 — 604 — 605 — 606 — 607 — 608 — 609 — 610 — 611 — 612 — 613 — 614 — 615 — 616 — 617 — 618 — 619 — 620 — 621 — 622 — 623 — 624 — 625 — 626 — 627 — 628 — 629 — 630 — 631 — 632 — 633 — 634 — 635 — 636 — 637 — 638 — 639 — 640 — 641 — 642 — 643 — 644 — 645 — 646 — 647 — 648 — 649 — 650 — 651 — 652 — 653 — 654 — 655 — 656 — 657 — 658 — 659 — 660 — 661 — 662 — 663 — 664 — 665 — 666 — 667 — 668 — 669 — 660 — 661 — 662 — 663 — 664 — 665 — 666 — 667 — 668 — 669 — 670 — 671 — 672 — 673 — 674 — 675 — 676 — 677 — 678 — 679 — 680 — 681 — 682 — 683 — 684 — 685 — 686 — 687 — 688 — 689 — 690 — 691 — 692 — 693 — 694 — 695 — 696 — 697 — 698 — 699 — 700 — 701 — 702 — 703 — 704 — 705 — 706 — 707 — 708 — 709 — 710 — 711 — 712 — 713 — 714 — 715 — 716 — 717 — 718 — 719 — 720 — 721 — 722 — 723 — 724 — 725 — 726 — 727 — 728 — 729 — 730 — 731 — 732 — 733 — 734 — 735 — 736 — 737 — 738 — 739 — 730 — 731 — 732 — 733 — 734 — 735 — 736 — 737 — 738 — 739 — 740 — 741 — 742 — 743 — 744 — 745 — 746 — 747 — 748 — 749 — 740 — 741 — 742 — 743 — 744 — 745 — 746 — 747 — 748 — 749 — 750 — 751 — 752 — 753 — 754 — 755 — 756 — 757 — 758 — 759 — 750 — 751 — 752 — 753 — 754 — 755 — 756 — 757 — 758 — 759 — 760 — 761 — 762 — 763 — 764 — 765 — 766 — 767 — 768 — 769 — 760 — 761 — 762 — 763 — 764 — 765 — 766 — 767 — 768 — 769 — 770 — 771 — 772 — 773 — 774 — 775 — 776 — 777 — 778 — 779 — 770 — 771 — 772 — 773 — 774 — 775 — 776 — 777 — 778 — 779 — 780 — 781 — 782 — 783 — 784 — 785 — 786 — 787 — 788 — 789 — 780 — 781 — 782 — 783 — 784 — 785 — 786 — 787 — 788 — 789 — 790 — 791 — 792 — 793 — 794 — 795 — 796 — 797 — 798 — 799 — 790 — 791 — 792 — 793 — 794 — 795 — 796 — 797 — 798 — 799 — 800 — 801 — 802 — 803 — 804 — 805 — 806 — 807 — 808 — 809 — 800 — 801 — 802 — 803 — 804 — 805 — 806 — 807 — 808 — 809 — 810 — 811 — 812 — 813 — 814 — 815 — 816 — 817 — 818 — 819 — 810 — 811 — 812 — 813 — 814 — 815 — 816 — 817 — 818 — 819 — 820 — 821 — 822 — 823 — 824 — 825 — 826 — 827 — 828 — 829 — 820 — 821 — 822 — 823 — 824 — 825 — 826 — 827 — 828 — 829 — 830 — 831 — 832 — 833 — 834 — 835 — 836 — 837 — 838 — 839 — 830 — 831 — 832 — 833 — 834 — 835

Erledigte Rectorstelle

in Camburg a.S.
Die Stelle eines Rectors der hiesigen Bürgerschule ist durch Ableben des zeitigeren Inhabers zur Erledigung gekommen.

Dem Gemeinderath der hiesigen Stadt und den Vorständen der hierher eingehauften Landgemeinden steht bei Wiederbesetzung dieser Stelle das Präsentationsrecht zu. Zur Besetzung der Stelle wird die Zurücklegung des erforderlichen Universitäts-Studiums und Bestehen der deßhalbigen Staatsprüfungen bedungen. Geeignete Herren Bewerber werden eingeladen, sich unter Einwendung ihrer Bezeugnisse bei der unterzeichneten Behörde binnen vier Wochen gefügig zu melden.

Camburg, 2. Mai 1871.
Das Bürgermeisteramt.
Sche.

Auction.

Nächsten Sonnabend den 6. Mai versteigere ich im Hof des Galbaues Zum Deutschen Haus, am Königsplatz gelegen, mehrere seine **Halb-Chaisen**, darunter eine mit Patent-Achsen, ein **Müstwagen**, ein neues **Gabriolatgeschirr** u. c.

Anfang der Auction Mittags 2 Uhr und können die Gegenstände von Vormittags 11 Uhr an da-selbst besichtigt werden.

H. Scheps, Auctionator.

Grosse Auction.

Wegen Auflösung eines bedeutenden **Herren-Garderobe-Geschäftes** sollen Freitag den 5. Mai, von Morgen 9 Uhr an Auerbachs Hof, Gewölbe Nr. 29, eine Partie neuer **Herrenkleider**, bestehend in Röcken, Jaquets, Sommerpalavos, Juppen, Schlafzöden, Hosen u. c., an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Gustav Fischer, Auctionator u. Taxator.
Auerbachs Hof, Gewölbe Nr. 29.

Gute Donnerstag
Fortschung der Auction von
neuen Goldwaaren,
Katharinenstraße Nr. 3, im Gewölbe.
J. F. Pohle, Auctionator.

**Altere und neuere
Oelgemälde**
kommen heute im weißen Adler, Burgstr. 12,
zur Versteigerung.
H. Engel, Mathäproclamator.

Hughes & Kimper.
Fabrikanten
von
lithographischen
und
typographischen
Maschinen;
Maschinen zum Drucken von Zeitungen,
Büchern u. allen andern gedruckten Sachen.
Dampfmaschinen mit Kesseln.

Hof-Lieferanten
für die Regierung Ihrer Majestät der
Königin von England.
West Harding Street, Fetter Lane,
London, E. C.

Hughes & Kimper,
West Harding Street, Fetter Lane,
London, E. C.
Fabrikation von lithographischer und
typographischer Tinte, Lack, Kupfer- und
Stahlplatten zum Graviren. Niederslage
von Farben für Chromolithographie,
Broncepulver, lithographischen Steinen
und allen Artikeln für Lithographen, Typo-
graphen und Buchbinden.

Für Eisenbahnbau-Unternehmer.

Gruben- und Eisenbahnschienen in verschiedenen Pro-
filen zu Gleisen, betriebsfähige
Locomotiven, Eisenbahn- und
Erdtransportwagen in verschie-
denen Größen und Tragfähig-
keiten, Achsen mit Rädern, Bremspendeln, Poten-
tialverkupplungen, eine ganz complete eingeleiste
Gitterbrücke, 66' lang, aus 2 gleichen Theilen be-
stehend, mit Aufzug an der Seite, sowie alle in
dieses Fach schlagende Utensilien offerieren billigst
Gebr. Schweitzer.
Berlin, Alexanderstraße Nr. 25.

Tischplatte von hohem Glanz, nicht
sickend, nicht springend, namentlich zum
Padren von Schreibtafeln, pr. Pf. 15,-, dsgl.
Bernsteinlack, Copal- und Damarlack,
Spirituslack eigner Fabrik in solider Waare
zu billigen Preisen bei

Heinrich Dietz,
Leichstraße Nr. 10, am früheren Kanonenteich.

Das alleinige Lager der Contobücher-Fabriken von Julius Hofferdt & Co. in Breslau, Brieg, Matibor, befindet sich bei **Max Katz,** Leipzig, Markt Nr. 8, Barthels Hof, I.

Mess-Local-Veränderung

C. L. Walter & Söhne
aus Berlin.

Unser Lager eleganter

Knaben-Garderobe

für jedes Alter von 2—15 Jahren be-
findet sich während dieser Messe:

1 Goethestraße 1,
1. Etage, Ecke der Grimm. Straße.

Der Verkauf dauert nur bis
Sonntag den 7. Mai.

**Keller & Lange,**

Mode-Magazin,
Neumarkt Nr. 4, 1. Etage.

Damenhüte, garnierte u. ungarnierte, Strohhüte, Hutfacons, Blumen, Federn, Tülls und Blondes neuester Dessins, Bänder u. c. zu den billigsten Preisen.

Während der Messe soll mein sehr bedeutendes Lager

eleganter Sonnenschirme

zu außerordentlich billigen Preisen **en gros** und **en détail** verkauft werden:
Sonnenschirme in englischem Velours pr. Pf. 3, 3½ u. 4,-, pr. Stück 10,
12½ u. 15,-.
Sonnenschirme in Alpacca pr. Pf. 6,-, pr. Stück 17½,-.
Sonnenschirme in Banella (feinste Qualität) pr. Pf. 6½ u. 7½,-, pr. Stück
17½ u. 20,-.
Sonnenschirme in Banella, gefüttert, pr. Pf. 9, 10 u. 11,-, pr. Stück 25,-.
Sonnenschirme in Seide pr. Pf. 8, 9, 10 u. 12,-, pr. Stück 25,-, 27½,-,
1 u. 1½,-.
Sonnenschirme in Alpacca und Banella, mit Seide gefüttert in reichster Aus-
stattung pr. Pf. 14, 16 u. 17,-, pr. Stück 11½, 1½ u. 1¾,-.
Elegante Sonnenschirme in schwerster Seide und reichster Ausstattung
pr. Pf. 24, 26, 29 bis 60,-, pr. Stück 2½, 2½, 2¾, 3,- u. höher.

Alex. Sachs aus Cöln a. Rh.**hier Nr. 1. Barfußgässchen Nr. 1.**

Niederlagen dieser Fabrik befinden sich in Cöln, Berlin,
Breslau, Danzig, Königsberg, Bremen, Hamburg,
Frankfurt a.M., Kiel.

und liefert diese Fabrik vermöge des bedeutenden Umsatzes
das beste Fabrikat zu den billigsten
Preisen.

Papier-Wäsche,

als Krägen, Chemisettes, Manschetten u. c. in den neuesten Dessins, Prima-Waare,
empfiehlt **en gros** und **en détail** zu billigsten Preisen

F. Otto Reichert, Neumarkt Nr. 42

(in der Marie).

vom Oberpostamte empfohlen, hält

größtes Lager

Louis Lohmann,

Dresdner Straße 38.

F. Otto Reichert.

Feldpost-Packete,

Mein Wiener Schuhlager

für Herren, Damen und Kinder

in größter Auswahl, vorzüglichster Bedienung, halte bestens empfohlen.

Heinr. Peters,

Grimma'scher Steinweg Nr. 3, neben der Post.

Leipzig
3. Peterskirchhof
partiere.

Meubles-Magazin

Leipzig
3. Peterskirchhof
partiere.

Schulze & Bretschneider.

Größte Auswahl in Russbaum-, Mahagoni-, Eichen-, so wie Polster-Meubles in neuester und
moderner Fasson. Solide Arbeit unter Garantie. — Prompte Bedienung. — Billigste Preise.

**Für
Eisenwaaren - Händler.**
Merkelbach, Stadelmann & Co.
in Grenzhausen bei Coblenz
empfehlen ihre Fabrikate aus echtem Natur-
Schmirgel, als **Tensenstein**, **Weichen-**
weger, **Abziehsteine**, **Schleifräder** u. dgl.
und stehen Muster zu Diensten.

**Für
Farbwaaren-Händler.**
Erd- und Mineral-Farben eigener
Gruben, gemahlen und in feinsten Schlammung
für Tapeten-, Bunt- und Oelfarbenfabriken,
als: Oder alter Art, Caput mortuum, Eisenmerg, Umbran, Trippel u. c. empfehlen die Unter-
zeichneter bestens.

Schröder & Stadelmann
in Grenzhausen bei Coblenz a.s.
Fabrik von Erd- und Mineralsfarben.

F. W. Mittenzwey,
Spiegel-
und
Rahmenfabrik,
Reichsstrasse 53.

Hauptmagazin
von Spiegeln,
Goldrahmen, Con-
sols, Gardinen-
sumse u. Halter, Photographierrahmen.
Lager von Gold- und Politurenleisten,
Spiegelgläsern u. en gros & en détail.

Oberhemden
15 Grimma'sche Strasse 15
Wäsche-Fabrik.

Moltke & Graphic
neueste Herrenkrägen,
Wäsche-Fabrik
15 Grimma'sche Strasse 15.

19 Neumarkt 19
Briefcouverts
eigene Fabrikat,
Portefeuillewaaren,
Schreibmaterialien,
Galanteriewaaren,
englisches und deutsches Fabrikat.
Wilh. Kirschbaum,
19 Neumarkt 19.

Durch vier Beilagen.

Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 124.

Donnerstag den 4. Mai.

1871.

Des Deutschen Reiches Geburtstag.

** Mit dem heutigen Tage tritt die Verfassung des Deutschen Reichs in der mit dem Reichstag endgültig vereinbarten, durch Kaiser und Kanzler offiziell verstandenen Form für das ganze Reich rechtlich ins Leben. Deshalb ist der 4. Mai des Jahres 1871 ein Tag von höchster Wichtigkeit für die Gegenwart und Zukunft nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt. Und weil die Gegenwart Deutschlands eine so glorreiche, seine Zukunft eine so verheißungsvolle, so ist es ein Tag, an welchem Jeder, der ein Herz hat für das Vaterland und seine Geschichte, sich von freudiger Erneuerung, stolzer Selbstbefriedigung, inniger Teilnahme ergriffen fühlen muß.

Um aber die wahre Bedeutung und Größe des Tages zu begreifen, um die edlen Gefühle, die uns bewegen, in ihrer vollen Berechtigung zu empfinden, wollen wir nicht sowohl in dem strahlenden Glanze der siegreichen Gegenwart uns gewöhnen, sondern in die Hoffnungen und Erwartungen einer glücklichen Zukunft und träumerisch einzagen, als vielmehr mit Ernst und prahlendem Blick in die Vergangenheit zurückzusehen.

Wir wollen im Geiste jenseits noch einmal den Weg zurücklegen, welchen Deutschland gehen mußte, ehe es Tod erreichte, was es heute jubeln macht; wir wollen der vielen Schwierigkeiten und fast unbegabt schiedenden Widerstände gedenken, welche dem jetzt glücklich getroffenen Werke sich in seiner Entwicklung immer und immer wieder hemmend in den Weg gestellt; wir wollen uns auch der schlagenden Verküsse, der getäuschten Hoffnungen, der gescheiterten Ideale erinnern, an welchen die Seele des Kriegs und Kämpfens um das hohe Ziel des deutschen Volkes — die Einigkeit — leider so reich gewesen ist. Dieser Blick in die Vergangenheit, in die Geschichte unseres Vaterlands, der Bild in die Seiten unserer Niedrigkeit und Ohnmacht, der schwärmerischen Träumerei und der traurigen Wirklichkeit, er wird die würdigste Feier des heutigen Tages sein. Er wird uns das wahre Verhältnis für die Größe und Bedeutung des Tages eröffnen, er wird uns, wenn wir aus der Geschichte ersehen, „wie wir's dann zulegt so hervor weit gebracht“, die wahre festlich freudige Stimmung bereiten.

Die Grenzpunkte unserer Betrachtung sind die Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation am 6. August 1806 auf der einen und die Entstehung des neuen Deutschen Reiches am 4. Mai 1871 auf der anderen Seite.

Eine kurze Betrachtung muß uns aber erst in die Zeit vor 1806 führen. Das alte Deutsche Reich, welches sich im Mittelalter zu einer weltgebienden Stellung emporgeschwungen hatte, war in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens schwach und morsch geworden. Der große stolze Bau, untergraben durch fortgesetzte blutige Kriege, geplündert durch religiöse Wirren, welche auf politischem Gebiete ihren Ausdruck fanden, bröckelte mehr und mehr aus einander, je weniger die späteren Kaiser die Biegel mit starker Hand zu führen vermochten, die lehrhaftesten Verfassungen aber das Emporkommen einzelner ehrgeiziger Papalinen begünstigte und ihrem Streben nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Kaiser und Reich allen Vorstand leistete. Es vollzog sich ein unaufhaltsamer Zersetzungsprozess: das einheitliche Band des Deutschen Reiches löderte sich mehr und mehr, Eifersucht und Zwiespalt herrschten im Innern und verdamten das ehemals so mächtige Deutschland zur Schwäche und Ohnmacht nach Außen.

Es bedurfte nur eines erschütternden Stoßes, um die äußerlich in Kaiser und Reich noch verdeckte Einheit vollends zu zerstören, den Bau mit einem Schlag zum Banzen zu bringen und das Ganze in die unendlich vielen Theile, aus welchen es sich in Jahrhunderten langer Entwicklung zu sich der Lebenseinheit zusammengefunden hatte, wieder aufzulösen.

Die gewaltigen Ereignisse, welche, geweckt durch die große französische Revolution und später mit furchtbarem Hand geleitet durch Napoleon I., am Ende des vorigen und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts an die 25 Jahre Europa bewegten, welche alle bestehenden Verhältnisse umstürzten, die Geschichte von Staaten und Völkern als Spielbälle der Laune und der Willkür eines Einzelnen erscheinen ließen, mußten das Deutsche Reich, welches in seiner früheren Macht sie vielleicht zu dämmern vermocht hätte, zu Hülle bringen.

Den ersten tödlichen Stoß erhielt das Deutsche Reich durch den Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801, durch welchen der Thalweg des Rheins zur Grenze Frankreichs gemacht wurde, und den in Ausführung dieses Friedens ellosen Reichsdeputationshaupschluss vom 28. Februar 1803. Deutschland verlor damals an 1150 Quadratmeilen Gebiet und beinahe vierthalb Millionen Einwohner.

Dieser Schwächung am Land und Leuten folgte bald die Befreiung des Bundes, welches die mit dem Reich verein geblichenen Theile, wenn auch nur noch schwach, umschlang. Nachdem Napoleon die Höhe seiner Macht im Inneren erreicht und, 25 Jahre alt, am 28. Mai 1804 zum erblichen Kaiser von Frankreich ernannt worden war, nachdem der denkwürdige Feldzug von 1805 am Jahresende der Kaiserkrönung in der furchtbaren Dreikaiserkronung von Austerlitz sein Ende fand und Österreich der Willkür des Siegers Preß gegeben hatte, versegte der hierauf abgeschlossene Friede

von Preßburg vom 26. December 1805 dem alten Reich den Todesstoß.

Österreich mußte darin willigen, daß die früheren Kurfürstentümer Bayern und Württemberg zu Königreichen erhoben wurden und volle Landes-souveränität erhalten, leichtere Überredung auch Baden. Es sollten zwar trotz ihrer Souveränität diese Staaten, deren Fürsten bald darauf durch Heirathen auch in verwandtschaftliche Beziehungen zu Napoleon getreten waren, dem deutschen Staatenbunde angehören. In Wirklichkeit war aber dieser durch den Preßburger Frieden schon untergraben, und es konnte nicht übersehen, als am 12. Juli 1806, infolge der Bemühungen des schlauen Talleyrand, eine Anzahl deutscher Fürsten und Stände, zum Theil aus Furcht vor Napoleon, zum Theil aus Sympathie für ihn, welche sie für ihr eigenes Vaterland nicht kannten, zu Paris einen Grundvertrag unterzeichneten, laut dessen sie, gegen Anerkennung ihrer Souveränität Napoleon als ihren Protector anerkannten. Diese würdige Schöpfung war der Rheinbund. Der Fürst-Priamus, Kurfürst-Erzbischof von Trier, ward Stellvertreter Napoleons in Deutschland.

Am 1. August 1806 erklärte der französische Geschäftsträger zum Ueberflusse noch ganz offiziell dem Reichstag zu Regensburg: „Der Kaiser der Franzosen erkennt das Deutsche Reich nicht mehr an.“ Die Rheinbundsfürsten Bayern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau und viele andere übergaben ihre offiziellen Loslösungsschritte vom Reich.

Unter solchen Umständen legte der deutsche Kaiser Franz II. am 6. August in feierlicher Weise die deutsche Kaiserkrone nieder, erklärte alle Reichsinstitutionen und Reichsgesetze für aufgehoben, entband die Reichsfürsten und Reichsbeamten ihrer Pflichten gegen das Reich und nannte sich plötzlich Kaiser Franz I. Kaiser von Österreich.

Schon damals, in der Zeit der größten Einniedrigung Deutschlands, war es das seit dem Großen Kurfürsten mächtig aufstrebende Preußen, welches bemüht war, an die Stelle des zerfallenen Deutschen Reiches eine andere, lebensfröhligere politische Schöpfung deutscher Ursprungs zu setzen und dem Rheinbunde ein Gegengewicht entgegen zu stellen. Preußen brachte schon damals nichts Anderes, als zur Wahrung der eigenen Unabhängigkeit die norddeutschen Staaten zu einem „Norddeutschen Reichsbunde“ enger zu verbinden.

Dieses Project scheiterte aber, und zwar nicht sowohl an den Intrigen Napoleons, der freilich eine solche neu erstaute Macht in Deutschland fürchtete, als vielmehr besonders an der Abgeneigtheit Sachsen und Hessen, aus welchen beide Staaten Preußen sicher gerechnet hatte.

Es folgte der unglückliche preußische Krieg: die große Doppelschlacht von Jena und Auerstädt, 17. October, entchied über Preußen und Norddeutschland. Napoleons Zuthruhe loszte schwer auf Fürsten und Völker. Nur der Kurfürst von Sachsen fand Gnade in seinem Augen; er erhielt den Königstitel und trat nunmehr auch (11. December), gleich den übrigen sächsischen Herzögen dem Rheinbund bei.

Rußland vermochte Preußen nicht vor dem wütenden Anstürmen Napoleons zu retten; die blutigen Schlachten von Preußisch-Eylau (8. Februar 1807) und von Friedland (14. Juni) hatten Preußen Kraft und Muß gebrochen, und es mußte sich in den schwachvollen Frieden von Tilsit fügen, durch welchen es, abgesehen von vielen anderen erniedrigenden Bedingungen, in den Verlust der größeren Hälfte seines Staatsgebietes willigen mußte. Die von Preußen abgetretenen Gebiete nebst Kurhessen, Braunschweig und Südniedersachsen wurden von Napoleon zu einem Königreich Westfalen umgeschaffen, welches den jüngsten Bruder Napoleons, Jerome, zum Herrscher erhielt und natürlich Weise auch ein Besitztheil des Rheinbundes wurde.

So war im Laufe weniger Jahre das unglückliche Deutsche Reich zerrissen und zerstört worden, und welche neue Gestaltung es erhalten würde, wer konnte es ahnen?

Wir überdringen hier einige Blätter in der Geschichte, welche doch nichts Erfreuliches, sondern nur von den traurigsten Einniedrigungen des Vaterlandes berichten. Es ist auch hier, wo es gilt, den Entwickelungsprozess der polnischen Behaltung Deutschlands kurz zu skizzieren, nicht der Ort, der erhabenden Tage des Jahres 1813 ausführlicher zu gedenken, wo Preußen sich so gewaltig rüstete, um das Joch der Fremdherrschaft abzuwerfen, ein neuer Geist erwachte, Regierung und Volk besetzte und zu einer bewunderungswürdigen Erhebung ermutigte und begeisterte. Damals hat Preußen das Reich auf die Oberherrschaft Deutschlands durch seine große rettende That vollgültig erworben.

Der Aufstieg von Polen, vom 13. Februar 1813, der den großen Feldzug einleitete, verhieß die Wiedergeburt des ehrwürdigen Deutschen Reiches.

Diese blieb aber nur eine Erhebung. Nachdem der Feldzug durch den Einzug der Deutschen in Paris (31. März 1814) so glänzend gekrönt, nachdem Napoleon am 7. April seine Entzugsurkunde auf den französischen Thron unterzeichnet hatte, erfolgte die Restauration der durch die Revolution besieгten Bourbons, und der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 war zunächst bestimmt, in dem so schwer erschütterten Europa wieder Ruhe und Ordnung herzustellen.

Der Artikel 6 des Friedensvertrages bestimmte in Beziehung auf Deutschland: „Die Staaten

föderatives Band vereinigt sein“. Art. 32 bestimmte, daß ein Congrès aller in den Krieg verwickelten gewesenen Mächte in Wien zusammen treten sollte, um die Vereinbarungen in Sicherheit zu bringen, durch welche die Bestimmungen des Friedens-Vertrages vervollständigt werden sollten.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 2. Mai.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Fürst Bismarck, Delbrück und fast sämtliche Mitglieder des Bundesrates.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Beratung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich habe zur Einleitung der ersten Beratung nur wenige Worte zu bemerken, denn über das Detail werde ich bei der Special-Discussion Gelegenheit haben zu sprechen. Ich glaube, daß über das Hauptprincip wohl ein volles Einverständniß herrscht, nämlich über die Frage, ob Elsaß und Lothringen dem Deutschen Reich einverlebt werden sollen. Die Form, in welcher dies geschehen soll, wird Gegenstand Ihrer Beratung sein, und Sie werden die verbliebenen Regierungen bereit finden, Ihre Beschlüsse in rechtl. Erwägung zu nehmen. Über das Hauptprincip war schon eine Meinungsverschiedenheit vor einem Jahre nicht vorhanden; wenn wir nur zehn Monate zurückdenken, so werden wir sagen können, daß Deutschland einzig war in der Erhaltung des Friedens, daß es kaum einen Deutschen gab, der nicht den Frieden erhalten wollte, so lange er mit der Ehre Deutschlands zu verbinden war. Die einzelnen französischen Auswüchse zähle ich nicht zu den Deutschen. (Beifall.) Ihnen so einstimmig waren die Deutschen aber, als der Krieg uns aufgeworfen wurde, und eben so entschlossen waren sie, die Bürgschaften zu suchen, welche eine ähnliche Provocation unmöglich machen. Ledermann etienerne sich daran, daß unter uns nichts Anderes, als zur Wahrung der eigenen Unabhängigkeit die norddeutschen Staaten zu einem „Norddeutschen Reichsbunde“ enger zu verbinden.

Dieses Project scheiterte aber, und zwar nicht sowohl an den Intrigen Napoleons, der freilich eine solche neu erstaute Macht in Deutschland fürchtete, als vielmehr besonders an der Abgeneigtheit Sachsen und Hessen, aus welchen beide Staaten Preußen sicher gerechnet hatte.

Es folgte der unglückliche preußische Krieg: die große Doppelschlacht von Jena und Auerstädt, 17. October, entchied über Preußen und Norddeutschland. Napoleons Zuthruhe loszte schwer auf Fürsten und Völker. Nur der Kurfürst von Sachsen fand Gnade in seinem Augen; er erhielt den Königstitel und trat nunmehr auch (11. December), gleich den übrigen sächsischen Herzögen dem Rheinbund bei.

Rußland vermochte Preußen nicht vor dem wütenden Anstürmen Napoleons zu retten; die blutigen Schlachten von Preußisch-Eylau (8. Februar 1807) und von Friedland (14. Juni) hatten Preußen Kraft und Muß gebrochen, und es mußte sich in den schwachvollen Frieden von Tilsit fügen, durch welchen es, abgesehen von vielen anderen erniedrigenden Bedingungen, in den Verlust der größeren Hälfte seines Staatsgebietes willigen mußte. Die von Preußen abgetretenen Gebiete nebst Kurhessen, Braunschweig und Südniedersachsen wurden von Napoleon zu einem Königreich Westfalen umgeschaffen, welches den jüngsten Bruder Napoleons, Jerome, zum Herrscher erhielt und natürlich Weise auch ein Besitztheil des Rheinbundes wurde.

Stugland vermochte Preußen nicht vor dem wütenden Anstürmen Napoleons zu retten; die blutigen Schlachten von Preußisch-Eylau (8. Februar 1807) und von Friedland (14. Juni) hatten Preußen Kraft und Muß gebrochen, und es mußte sich in den schwachvollen Frieden von Tilsit fügen, durch welchen es, abgesehen von vielen anderen erniedrigenden Bedingungen, in den Verlust der größeren Hälfte seines Staatsgebietes willigen mußte. Die von Preußen abgetretenen Gebiete nebst Kurhessen, Braunschweig und Südniedersachsen wurden von Napoleon zu einem Königreich Westfalen umgeschaffen, welches den jüngsten Bruder Napoleons, Jerome, zum Herrscher erhielt und natürlich Weise auch ein Besitztheil des Rheinbundes wurde.

Abg. v. Kardorff beantragt und motiviert die Überweisung dieses Gesetzesentwurfs an eine Commission von 28 Mitgliedern zur Vorberatung.

Abg. v. Bernuth stellt denselben Antrag.

Abg. v. Reichenberger (Olpe) will sich dem Beschlusse der Fraktionen, bei dieser ersten Beratung in eine sachliche Discussion nicht einzubringen, fügen, will nur aussprechen, daß die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen als eine Thatsache im Bewußtsein des Volkes lebt, und nur unterstützen, daß das, was hier geschieht, nur ein Versuch dafür sein sollte, daß dem neugewonnenen Deutschland eine Verfassung zu Theil werde, die nicht bloß uns zum Vortheil gereichen, sondern auch die Unabhängigkeit der neugewonnenen Brüder begründen. (Beifall.)

Der Antrag auf Überweisung der Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern wird fast einstimmig angenommen.

Es folgte der zweite Bericht der Petitions-Commission.

Der Kaufmann Müller in Mainz lehnt in einer Petition die Kürmehamkeit des Hauses auf die in Frankreich zurückgebliebenen deutschen Occupationstruppen und deren Klagen über schlechte Naturalversorgung und stellt den Antrag, den vorgetragenen Klagen der Truppen über mangelförmige Versorgung schleunigst und gründlich Abhülle zu schaffen. Mit Rücksicht auf die in der Commission abgegebenen Erklärungen des Bundescommissars, daß für alle Truppen gleichmäßig die Gewährung der vollen Feldportion und außerdem noch eine Geldzulage bewilligt werden, beantragt die Commission den Übergang zur Tagesordnung.

In der Discussion wird die Petition von den Abg. Oppelt und Weß unterstellt.

Abg. Graf Molte erläutert, diese Klagen hätten ihren Grund gewisentlich in dem Münchmuth unserer Truppen, daß sie auch nach geschlossenem Frieden durch die Verhältnisse verhindert würden, nach Hause zurückzukehren. (Sehr wahr!) Die Versorgung der Truppen sei eine ausreichende, und er könne behaupten, daß, was die Versorgung

gewohnt sind, Verträge mit neutralen Staaten zu achten. Keineswegs aber wäre Frankreich gehindert worden, seine Truppen an unseren Küsten landen zu lassen. Es ist auch zu erwarten, daß die beiden Provinzen die Neutralität nicht streng aufrecht erhalten werden, und es blieb deshalb nichts weiter übrig, als diese Provinzen mit ihren Städten vollständig in den Besitz Deutschlands zu bringen und sie als ein starkes Glaes Deutschlands gegen Frankreich zu erhalten. Der Befriedigung dieses unabsehbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Absetzung der Einwohner von Elsaß und Lothringen entgegen.

Es ist nicht meine Sache, hier zu untersuchen, wie dies in einem ursprünglich deutschen Lande sein kann. Thatsache ist, daß die Absezung vorhanden war, und daß es nichts desto weniger unsere Pflicht ist, Mühe mit Geduld zu verbinden. Wir haben im Ganzen das Gesetz wohlwollender und menschlicher regieren als die französische Regierung, und dies wird den Elsäsern bald erkennbar werden. Wir sind außerdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunalen und individuellen Freiheiten zu gewähren, als die französische Regierung.

Bei der heutigen Pariser Bewegung ist auch ein vernünftiger Kern, denn sonst könnte sie solche Bedeutung nicht erhalten. Dieser vernünftige Kern, ich darf es sagen: es ist die preußische Städteordnung. (Zustimmung.) In Paris sind allerdings Engländer, Pole, Garibaldianer, Italiener u. a. Leute, denen die Interessen der Commune gleichgültig sind, sie haben andere Ziele und auf sie paßt meine Bemerkung nicht, wenn ich sagte, jener Bewegung liege ein vernünftiger Kern zum Grunde. (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gefahrene Reich einen freien Spielraum lassen können, der sich nach und nach erweitern kann, so wie es mit der Erhaltung des Staatswesens verträglich ist. Ich glaube also, daß es uns gelingen wird mit deutscher Geduld und mit deutschem Wohlwollen, den Landsmann dort zu gewinnen. Wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch am Ziele zu sein, aber wir dürfen doch auch nicht verzweifeln, daß Ziel, dem wir nachstreben, zu erringen, wenn wir die Zeit erfüllen, die dem Menschen im Durchschnitt gegeben ist. In welcher Form dieser Aufgabe näher zu treten ist, das ist die Frage, welche durch diesen Gesetz vorstellig ist. Ich bitte Sie deshalb bitten, einstweilen denselben empirischen Weg zu geben, den die verbündeten Regierungen gegangen sind. Sie seien voraus, daß wir auf diesem Wege gemeinsam mit deutscher Geduld und mit deutscher Liebe vorgehen werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Kardorff beantragt und motiviert die Überweisung dieses Gesetzesentwurfs an eine Commission von 28 Mitgliedern zur Vorberatung.

Abg. v. Bernuth stellt denselben Antrag.

Abg. v. Reichenberger (Olpe) will sich dem Beschlusse der Fraktionen, bei dieser ersten Beratung in eine sachliche Discussion nicht einzubringen, fügen, will nur aussprechen, daß die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen als eine Thatsache im Bewußtsein des Volkes lebt, und nur unterstützen, daß das, was hier geschieht, nur ein Versuch dafür sein sollte, daß dem neugewonnenen Deutschland eine Verfassung zu Theil werde, die nicht bloß uns zum Vortheil gereichen, sondern auch die Unabhängigkeit der neugewonnenen Brüder begründen. (Beifall.)

Der Antrag auf Überweisung der Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern wird fast einstimmig angenommen.

Es folgte der zweite Bericht der Petitions-Commission.

Der Kaufmann Müller in Mainz lehnt in einer Petition die Kürmehamkeit des Hauses auf die in Frankreich zurückgebliebenen deutschen Occupationstruppen und deren Klagen über schlechte Naturalversorgung und stellt den Antrag, den vorgetragenen Klagen der Truppen über mangelförmige Versorgung schleunigst und gründlich Abhülle zu schaffen. Mit Rücksicht auf die in der Commission abgegebenen Erklärungen des Bundescommissars, daß für alle Truppen gleichmäßig die Gewährung der vollen Feldportion und außerdem noch eine Geldzulage bewilligt werden, beantragt die Commission den Übergang zur Tagesordnung.

In der Discussion wird die Petition von den Abg. Oppelt und Weß unterstellt.

Abg. Graf Molte erläutert, diese Klagen hätten ihren Grund gewisentlich in dem Münchmuth unserer Truppen, daß sie auch nach geschlossenem Frieden durch die Verhältnisse verhindert würden, nach Hause zurückzukehren. (Sehr wahr!) Die Versorgung der Truppen sei eine ausreichende, und er

Ein für die Engros-Messe zu spät eingetroffener Posten der elegantesten Neuheiten von

Kleiderstoffen für Damen

soll von heute ab bis Ende der Messe in halben Stücken und einzelnen Roben zu Fabrikpreisen ausverkauft werden

Reichsstrasse No. 12.

Mein Weingeschäft befindet sich Neumarkt 4 im Hofe.
F. E. Bergner.

Dienstzeit: 2—3 Uhr täglich
Königplatz Nr. 16, 1. Etage.
Dr. med. Langbein.

Firmenschreiberei (nach Steck)
Glasbilder- und Metallbuchstabenfabr.
F. Schweiger, Neukirchhof Nr. 10.

Photographie. Negativ-Retouche wird billiger, schnell u. gut besorgt. Werthe Adressen unter Nr. 32. erblitten man in der Expedition d. Bl.

Wuß Damenbüte in reizender Ausführung in Stroh, Crepe und Tüll in rund, Pamela u. Capot in großer Auswahl zu billigen Preisen vorräufig.
Kl. Windmühlengasse Nr. 13, II.

dicht neben dem braunen Roh.

Nähmaschinenarbeiten werden schnell und billig gefertigt. Querstraße Nr. 17, 2 Tr. links.

Alle Hand-Weißnäherei, wie Ausstattungen und Oberhemden, wird schön u. sauber ausgeführt, auch würde Nähelei von Geschäftsmännern angenommen. Adressen unter R. Nr. 4 sind in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Wäschediensten, Kreuz- u. Platzstichstreichereien, Fahnen und kirchliche Gegenstände werden gut und billigst geleistet; auch können junge Mädchen in allen weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten
Brühl Nr. 6, 4 Treppen.

Keine Wäsche und Gardinen werden sauber gewaschen u. geplättet. Grimm. Steinweg 55, Radlergesch.

Rohrstühle werden schnell und dauerhaft bezogen. Laubach Straße Nr. 8, 3. Etage links.

Bestellungen für Dienstmannarbeit und Holzmachen werden angenommen. Frankf. Str. 34 I. d. Hausm.

Pfänder einlösen, prolongieren u. verlängern wird schnell u. verschw. bef., auch Vorhängen geg. Halle. Str. 8, IV

Rath und sichere Hilfe.

Spezialität über geschlechtliche, sowie Paraffintheiten in jedem Stadium beiderlei Geschlechts. Diese Heilweise schließt alle Duälereien mit Höllensteink. Tod und Dornstiel aus und bringt radikale Heilung selbst in den schlimmsten Fällen, auch da, wo vielleicht die früher angewandte Heilweise nicht zum erwünschten Ziele führte. Ott., Ritterstr. 25, II.

Apoth. Krause's Inject. Fl. 1 Thlr.

Schnelle und sichere Heilung jeden Ausflusses der Harnorgane. Bewährt in allen Fällen, wo ärztl. Hilfe erfolglos blieb. Selbst für die veralteten Fälle wird radikale Heilung garantirt. Aerzl. polytechn. Institut von

J. G. Druschke, Berlin, a. d. Schleuse 4.

Pappel-Pomade

aus frischen Knöpfen, sehr stärkend für die Haarwurzeln, empfiehlt in Büchsen à 2½ und 5 Ngr. die Parfümeriefabrik von

Heinrich Müller, Grimm. Steinweg 51.

Dr. Hunter's Mäusegift,

ein unübertreffliches Mittel zur Vertilgung von Ratten und Mäusen, empfiehlt als völlig gefährlos für Menschen und garantiert für den Erfolg

Eduard Fahlberg.

Drogen- und Farbenhandlung,

Brühl Nr. 50.

Für Hut- und Mützen-Fabrikanten offenbar

Gutta-Percha-Papier

Reinshagen & Krieg,
Schützenstraße Nr. 18.

M. Israel jr. aus Cöln,

Stoffbut- und Witze-Aukt.,
gegenwärtig einziger Lieferant von

echt franz. Caut chouc

(Guttapercha-Papier)

bis 4 Mai Abende

Hôtel zum Palmbaum, 3. Stock Zimmer 88

zu sprechen 9—11 und 3—5 Uhr.

Soolbad Dürrenberg.

Die Gründung des hiesigen Soolbades, in welchem eine kräftige Sole mit alkalinischen, chlorhaltigen und sohlenhaften Verbindungen zur Verwendung kommt, findet am 14. d. M. statt.

Wie dem Soolbad, welches mit den neuesten Badeeinrichtungen, Sool- und Kaltwasserbädern der verschiedensten Art, versehen ist, wird bei Eintritt günstiger Witterung gleichzeitig ein kräftiges Wellenbad verbunden.

Wegen Wohnungen, welche sich nur auf eine gewisse Anzahl beschränken und gesucht sind, erheilt die hiesige Badeinspektion auf frankte Anfragen nähere Auskunft.

Dürrenberg, den 2. April 1871.

Königliches Salzamt.

Bad Berka in Thüringen,

1 Meile von Weimar, ausgerichtet durch seine gesunde, gesättigte Lage und milde Luftbeschaffenheit, **klimatischer Kurort**, besonders für Büstkrone, eröffnet Weite Mai seine Badeanstalten. Es werden außer **Stahl-, Kiefernadel-** und **Kaltwasser-Bädern** auch trockne warme **Sandbäder** in einem neuerrichteten Badehaus verabreicht. Nähtere Auskunft erhält der Badearzt

Physicus Dr. Ebert.

Berka a. Ilm im April 1871.

Großherz. S. Bade-Inspection.

An Blutarmuth (Bleichsucht), Nervosität, Rheumatismus usw. Leidende, Rekonvalescenten, sowie klimatische Kurgäste, finden Aufnahme u. ärztl. Fürsorge in meinem Pensionat.

Eleg. Villa v. Garten umgeben, in herrl. Lage im Eingang des ber. Schwarzwalds. Milde ländliche Waldluft. Comfortable Wohnung, vorzügl. Bekleidung. Stahl-, Kiefernadel- u. warme Bäder im Hause. Empf. doch. die Herren Prof. Dr. Bod in Leipzig, Geb. Hofr. Dr. Gerhardt in Jena, Dr. Helbert in Hamburg. Prospekte gratis, u. fr.

Bad Blankenburg, im Thüringerwald. Dr. Schwabe, Großbzl. & Medicinalr.

Das Diana-Bad,

Langstr. 4/5, empfiehlt seine schönen röm.-irischen, Kiefernadel- und Sooldampfbäder, ärztl. empfohlen mit Anwendung der für den Körper so wohltuenden Wasser-Experimente nebst Balsambädern. Für Damen Montags, Mittwochs, Freitags von 1 bis 5 Uhr, für Herren die übrigen Tage und Stunden. Wannen-, Haus- und Kurbäder stets zu Diensten.

Zu Workuren für Franzensbad und zu Hausturen gegen Blutarmuth, Bleichsucht, Gicht, Sphynx, Hamorrhoiden, hysterische Zustände, Reizung zu Früh- und Frühgeburten, Unfruchtbarkeit u. s. w. eignen sich vorzüglich Bäder und Umschläge mit

Franzensbader Mineralmoor und Eisen-Moorsalz,

vorrätig in Dresden bei Fr. W. Fleischers Wwe. Mohren-Apotheke, und bei Weis & Henke, Mineralwasserdepot, Schlesstr. 11, in Leipzig bei Sam. Kitter, Mineralwasserdepot, und bei C. Loessner & Sohn, Löwen-Apotheke. Broschüren gratis.

J. C. Schwartz

Brühl No. 26, neben Stadt Cöln.
Größtes Lager neuer

Bettfedern, Federbetten und Matratzen.

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.

Gaetano Vaccani,

Fabrikant aus Halle a. S., Markt, 14. Budenreihe, Reisszeng- u. Thermometer-etc. Fabrik,

Bürstenfabrik

auf Königl. Strafanstalt Beisp.

Neu! Neu!

Ellen mit Metermaß.

Gartenshüble 3. Zusammenlegen v. Holz.

Obstmesser u. von Knochen.

Für Damen!

Nachdem die Engros-Messe vorüber, verkaufe ich mein bedeutendes Lager Sommer-Jacquards in Seide und Wolle, Regenmantel u. s. auch im Detail zum Engros-Preis. S. Hamburger. Katharinenstraße Nr. 24.

Nur 18. Reihe Augustusplatz

(Bude mit der blauen Plane)

Neuheiten in Cravatten, Chlippen, Schleifen, Knoten in größter Auswahl zu billigen Preisen.

zu billigen Preisen.

Wirklich reeller Tuch-Ausverkauf Hainstraße, Neue Tuchhalle (früher Lederhof).

Nach beendigter Engros-Messe sollen und müssen die Restbestände der neuesten Sommerrock- und Hosenstoffe 25 % unter den Fabrikpreise im Einzelnen ausverkauft werden.

Kenntlich an der Ausverkaufsstube.

Gummi-Regenröcke

in allen Größen und verschiedenen Stoffen empfohlen zu Fabrikpreisen

Reinshagen & Krieg,
Schützenstraße 18.

Avis.

Hainstr. 28, II. Hainstr. 28, II.

Durch Geschäftsaufgabe einer der renommiertesten Schuhwarenfabriken Wiens sollen ca. 400 Paar der feinsten

Damen-Zeug-Stiefeletten, sowie ca. 300 Paar

Herren-Stiefeletten

in russisch Lack und echtem Kid, beide in neuesten elegantesten Wiener Facetten gearbeitet, ein großes Dutzend 11 und 24—26 Thlr., unter Umständen auch in einzelnen Paaren verkauft werden.

NB. Herren-Stiefeletten sind bis auf ca. 60 Paar, Damen-Stiefeletten bis auf ca. 150 Paar verkauft.

Hainstraße 28, II.

Billigste Engrospreise! Echte Bordeaux-, Rhein- und Moselweine,

als: keine Tischweine schon von 7½ % und 10 % per Flasche an; Maitrank,

täglich frisch von neuem Moselwein, per Flasche 7½ %, per Glas 3 %.

Warme und kalte Küche.

Angenehme Localitäten.

Otto Rudolph,

Nitterstraße Nr. 4 u. Goethestraße Nr. 2.

C. C. R. Küssemodell.

Conditor, Bonbons- und Chocoladen-Fabrikant hier.

Meine Verkaufsstelle am Markt Nr. 2

ist wieder geöffnet.

Die Leinenwaren sind in den Geschäften der Stadt zu haben.

Unternehmensname: M. Hirsch, Antiquitätenhandlung.

Unter

Gesetz betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c., verordnen hiermit im Namen des Deutschen Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstags, wie folgt:

§. 1. Au die Stelle der zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Großherzogtümern Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des Deutschen Bundes (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 S. 627 ff.), sowie der mit den Königreichen Bayern und Württemberg über den Zeitraum von dieser Verfassung geschlossenen Verträgen vom 23. und 25. November 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1871 S. 9 ff. und vom Jahre 1870 S. 654 ff.) mit den beigefügten

Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich.

§. 2. Die Bestimmungen in Art. 80 der in §. 1 geänderten Verfassung des Deutschen Bundes (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 S. 647), unter III. g. 8 des Bündnis mit Bayern vom 23. November 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1871 S. 21 ff.), in Art. 2 Nr. 6 des Vertrages mit Württemberg vom 25. November 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 S. 656) über die Errichtung der im Norddeutschen Bunde eingangenen Stände in diesen Staaten blieben in Kraft.

Die den bezeichneten Städte sind Reichsgesetze. We in denselben von dem Norddeutschen Bunde, dessen Verfassung, Artikel, Mitgliedern oder Staaten, Indigenen, verhängnigen Organen, Angehörigen, Beamten, Biirägen n. s. n. die Rechte ist, sind das Deutsche Reich und seine entsprechende Bezeichnung zu vertheilen.

Dieselbe gilt von denjenigen im Norddeutschen Bunde eingangenen Städten, welche in der Folge in einem der genannten Staaten eingeführt werden.

§. 3. Die Vereinbarungen in dem zu Versailles am 13. November 1870 aufgenommenen Protocole (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 S. 650 ff.), in der Verhandlung zu Berlin vom 25. November 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 S. 657), dem Schlußprotocole vom 23. November 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1871 S. 23 ff.), sowie unter IV. des Vertrages mit Bayern vom 23. November 1870 (a. a. D. S. 21 ff.) werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Urtheillich.

Gegeben x.

Verfassung des Deutschen Reiches.

Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main belegenen Teile des Großherzogtums Hessen schließen einen enigen BUND zum Schutze des Bundesstaates und des inneren Friedens derselben gültiges Rechtet, sowie zur Pflege der Sicherheit des deutschen Volkes. Dieser BUND wird dem Namen Deutsches Reich führen und wird nachstehende

Verfassung

haben.

I. Bundesgebiet.

Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Hannover, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Westfalen, Schlesien, Sachsen-Weimar, Rosslau, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reich älterer Linie, Reich jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.

II. Reichsgesetzgebung.

Art. 2. Innerhalb dieses Bundesgebietes steht das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, das die Reichsgesetze den Bundesstaaten vorgeben. Die Reichsgesetze erhalten ihre bindende Kraft durch ihre Bekanntmachung von Reichs wegen, welche vermittelst eines Reichsgesetzes gefügt. Solfern nicht in dem pubblichen Reich eine andere Amtstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Kraft gesetzt werden ist.

Art. 3. Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum selben Recht, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerechtes und zum Besitz aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Bedingungen wie der Einheimische zu gelassen, auch in Bezug der Rechtsverfolgung und des Rechtsstrafes demselben gleich zu behandeln ist.

Kein Deutscher darf in der Ausübung dieser Rechte durch die Orte seines Heimatlandes, oder durch die Orte eines anderen Bundesstaates beschränkt werden.

Dieselben Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den localen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz übereinanderen Grundlagen nicht berührt.

Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Bezug auf die Übernahme von Auszugsmeistern, die Verpflichtung erlittener und die Befidigung verhörrter Staatsangehörigen bestehen.

Hinsichtlich der Erfüllung der Militärflicht im Verhältnis zu dem Heimatlande wird im Wege der Reichsgesetzgebung das Rechtige geordnet werden.

Den Ausländern haben alle Deutschen gleichmäßig Anspruch auf den Schutz des Reiches.

Art. 4. Der Beauftragung seitens des Reichs und der Gesetzgebung derselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse, Staats-

bürgerrechte, Polizeien und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Verhinderungswesens, so weit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, in Bayern jedoch mit Auschluß der Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse, desgleichen über die Colonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handels-Gesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern; 3) die Ordnung des Post-, Polizei- und Gerichts-Systems, nebst Feststellung der Grundzüge über die Emission von funktionen und unfunktionen Papiergeld; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bauwesen; 5) die Erforschungspatente; 6) der Schutz des geistigen Eigentums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flotte zur See und Anerkennung gemeinsamer zollpolitischer Vertretung, welche vom Reich ausgeschafft wird; 8) das Eisenbahnen, in Bayern vorbehaltlich der Bestimmung im Art. 16, und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Zoll- und Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren; sowie die Zoll- und sonstigen Wasserstellen; 10) das Post- und Telegraphenwesen, jedoch in Bayern und Württemberg nur nach Maßgabe der Bestimmungen im Art. 52; 11) Bestimmungen über die wiedereinführung der Blockierung von Gewinnlinien in Civilschiffen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Gesetzgebung über das Eidgerichtsrecht, Strafrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht und das gerichtliche Verfahren; 14) das Militärwesen des Reichs und der Kriegsmarine; 15) Maßregeln der Medicinal- und Veterinär-Polizei; 16) die Bestimmungen über die Presse und das Pressewesen.

Art. 5. Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Die Übermittlung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichsgesetz erforderlich und anstrebt.

Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die im Art. 25 bezeichneten Abgaben geht, wenn im Bundesrat eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidenten des Ausschusses, wenn sie sich für die Ausreichtheit der verschiedenen Einrichtung ausspricht.

III. Bundesrat.

Art. 6. Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Zustimmung sich in der Weise verteilt, daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Sachsen, Holstein, Sachsen, Frankfurt am Main, Württemberg, Baden, Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reich älterer Linie, Reich jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrat ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesamtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden.

Art. 7. Der Bundesrat beschließt: 1) über die dem Reichstage zu machenden Vorfälle und die von demselben getroffenen Beschlüsse; 2) über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist; 3) über Rängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorfällen oder Einrichtungen hervortreten.

Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Bertrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Beratung zu übergeben.

Die Beschlussfassung erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in den Artikeln 3, 37 und 78, mit einfacher Mehrheit. Nicht vertretene oder nicht insuffiziente Stimmen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit giebt die Präsidentschaft den Ausschlag.

Bei der Beschlussfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Reich gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist.

Art. 8. Der Bundesrat bildet aus seiner Mitte einen Ausschluß: 1) für das Landwirt und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Werthe, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Reichswasser.

In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens vier Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur Eine Stimme. Zum Ausdruck für das Landwirt und die Festungen hat Bayern einen sämägigen Sit, die übrigen Mitglieder derselben, sowie die Mitglieder des Ausschusses für das Seewesen werden vom Kaiser ernannt; die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden von dem Bundesrat gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrates resp. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die auscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind.

Außerdem wird im Bundesrat aus den Bevollmächtigten der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg und zwei, vom Bundesrat alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten ein Ausschluß für die auswärtigen Angelegenheiten gebildet, in welchem Bayern den Vorzug führt.

Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nötigen Beamten zur Verfügung gestellt.

Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrates hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen, und muß derselbe auf Berlangen jederzeit gehoben werden, um die Amtshand seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrates nicht abgestimmt werden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrates und des Reichstages sein.

Art. 10. Dem Kaiser liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesrates den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

IV. Präsidium.

Art. 11. Das Präsidium des Bundes sieht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich vollerwählich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Geschäfte zu verhandeln und zu empfangen.

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.

Ansonst sind die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände zu beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrates und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich.

Art. 12. Dem Kaiser steht es zu, den Bundesrat unter den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertragen und zu schließen.

Art. 13. Die Berufung des Bundesrates und des Reichstages findet alljährlich statt und kann der Bundesrat zur Verbesserung der Arbeiten ohne den Reichstag veranlassen.

Art. 14. Die Berufung des Bundesrates muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird.

Art. 15. Der Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist.

Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrates vertheidigen fürtlicher Substitution vertreten lassen.

Art. 16. Die erforderlichen Vorfälle werden nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrates im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht, wo sie durch Mitglieder des Bundesrates oder durch besonders, von letzterem zu erneuende Kommissarien vertreten werden.

Art. 17. Dem Kaiser steht die Auskündigung und Bekanntmachung der Reichsgesetze und die Übertragung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verkündigungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 18. Der Kaiser ernennt die Reichsbeamten, läßt dieselben für das Reich vereidigen und verfügt erforderliche Fälschen deren Entlastung.

Den zu einem Reichsamt berufenen Beamten eines Bundesstaates stehen, sofern nicht vor ihrem Eintritt in den Reichsrat im Wege der Reichsgesetzgebung etwas Anderes bestimmt ist, dem Reihe gegenüber diejenigen Rechte zu, welche ihnen in ihrem Heimatlande aus ihrer dienstlichen Stellung zugewandt hatten.

Art. 19. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist vom Bundesrat zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken.

V. Reichstag.

Art. 20. Der Reichstag gibt aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.

Sic zu der geleglichen Regelung, welche im §. 5 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt 1869, S. 145) vorbehalten ist, werden in Bayern 48, in Württemberg 17, in Baden 14, in Hessen südlich des Main 6 Abgeordnete gewählt, und beträgt demnach die Gesamtzahl der Abgeordneten 32.

Art. 21. Beamte bewirken keines Urturms zum Eintritt in den Reichstag.

Wenn ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Reichsamt oder in einem Bundesstaat ein beholdenes Staatsamt annimmt oder in Reichs- oder Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sit und Stimme in dem Reichstag und kann seine Stelle in denselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

Art. 22. Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich.

Wahlzeitigere Beichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Beamtenfreiheit frei.

Art. 23. Der Reichstag hat das Recht, innerhalb der Kompetenz des Reichs Gesetze vorzuschlagen und an den gerichteten Petitionen dem Bundesrat resp. Reichskanzler zu überweisen.

Art. 24. Die Legislaturperiode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrates unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Art. 25. Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach derselben die Wahlen und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung des Reichstags veranstaltet werden.

Art. 26. Eine Zustimmung des Reichstages darf die Vertragung derselben die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Schluß nicht wiederholen werden.

Art. 27. Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Gesetzesgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und Schriftführer.

Art. 28. Der Reichstag beschließt nach absolutorischer Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlussfassung und Bildungschluß anzuhaltenden Finalabstimmung über die im Laufe des Sitzungstages bezeichnete während des Rechnungsjahrs fällig gewordene Einnahmen an Jollen und nach Art. 25 zur Reichsfinanz stehenden Verbrauchsabgaben werden von den Direktionsbehörden der Bundesstaaten, nach vorangegangener Prüfung, im Hauptüberschluß zusammenge stellt, in welchen jede Abgabe gesondert nachzuweisen ist, und es werden diese Nebenstellen an den Rücklauf des Bundesrates für das Rechnungsjahr eingefügt.

Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist.

Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Art. 30. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gehabten Äußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezeigt werden.

Art. 31. Eine Genehmigung des Reichstages kommt kein Mitglied derselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezeigt oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergibt wird.

Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich.

Auf Verlängerung des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied derselben und jede Untersuchung oder Civilsuit für die Dauer der Sitzungsperiode aufgezögert.

Der letztere steht auf Grund dieser Übersichten von drei zu drei Monaten den von der Caisse jedes Bundesstaates der Reichskasse schuldigen Betrag vorläufig fest und steht von dieser Feststellung den Bundesrat und die Bundesstaaten in Kenntnis, legt auch alljährlich die schriftliche Feststellung jener Beiträge mit seinen Bezeichnungen dem Bundesrat vor. Der Bundesrat beschließt über diese Feststellung.

Art. 40. Die Bestimmungen in dem Zollvereinungsvertrag vom 8. Juli 1867 bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Verträge dieser Verfassung abgeändert sind und so lange sie nicht auf dem im Art. 7, bezeichnungsweise 78 bezeichneten Wege abgeändert werden.

VII. Eisenbahnwesen.

Art. 41. Eisenbahnen, welche im Interesse der Verteidigung Deutschlands oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für notwendig erachtet werden, können trakt eines Reichsgesetzes auch gegen den Widerstand der Bundesstaaten, deren Gebiet die Eisenbahnen durchlaufen, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Bedienung des Reichs angelegt oder an Privatunternehmen zur Ausführung concesioniert und mit dem Exportationsrecht ausgestattet werden.

Jede bestehende Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluss neu angelegter Eisenbahnen auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen.

Die geleglichen Bestimmungen, welche bestehenden Eisenbahn-Unternehmungen ein Widerstandrecht gegen die Anlegung von Parallel- oder Conurrenzbahnen eintäuschen, werden unbeschadet bereits erworbener Rechte, für das ganze Reich hierdurch aufgehoben. Ein solches Widerstandrecht kann auch in den künftig zu etablierenden Concessions nicht weiter verliehen werden.

Art. 42. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwahren und zu diesem Verhältnis auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und auszustatten zu lassen.

Art. 43. Es sollen demgemäß in thümlicher Beobachtung übereinstimmende Betriebs-Einrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahnpolizei-Reglements eingeführt werden. Das Reich hat daher Sorge zu tragen, dass die Eisenbahnverwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nötige Sicherheit gewährlegenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausstatten, wie das Verkehrserfordernis es erfordert.

Art. 44. Die Eisenbahnverwaltungen sind verpflichtet, für den durchgehenden Verkehr und zur Herstellung inneraerischer Fabrikäne nötigen Personenverkehr mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit, dergleichen die zur Bewältigung des Güterverkehrs nötigen Güterzüge einzuführen, auch directe Expeditionen im Personen- und Güterverkehr, unter Beachtung des Überganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Vergütung einzurichten.

Art. 45. Dem Reich steht die Kontrolle über das Tarifwesen zu. Dasselbe wird namentlich dadurch wirken: 1) dass baldigst auf allen deutschen Eisenbahnen über-einstimmende Betriebsreglemente eingeführt werden; 2) dass die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erreicht, insbesondere, dass bei geheimer Entscheidung für den Transport von Kohlen, Koals, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Abholzen, Dampfungsmittheil und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfniss der Landeswirtschaft und Industrie entsprechend ermäßigter Tarif, und zwar zunächst thunlichst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werde.

Art. 46. Bei eintretenden Notshänden, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülfentheilchen und Kartoffeln, zeitweise einer dem Bedürfniss entsprechenden, von dem Kaiser auf Vorablage des betreffenden Bundesstaats-Ausschusses festzuhaltenden, niedrigen Spezialtarif einzuführen, welcher jedoch nicht unter den niedrigsten auf der betreffenden Bahn für Rohprodukte geltenden Satz herabgehen darf.

Die vorsichtigend sowie die in den Artikeln 42 bis 45 getroffenen Bestimmungen sind auf Bayern nicht anwendbar.

Dem Reich steht jedoch auch Bayern gegenüber das Recht zu, im Wege der Gesetzgebung einheitliche Normen für die Konstruktion und Ausführung der für die Landesverteidigung wichtigen Eisenbahnen aufzustellen.

Art. 47. Den Ansprüchen der Behörden des Reichs in Beziehung der Bewegung der Eisenbahnen zum Zweck der Verteidigung Deutschlands haben sämtliche Eisenbahnverwaltungen unvergänglich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern.

VIII. Post- und Telegraphenwesen.

Art. 48. Das Postwesen und das Telegraphenwesen werden für das gesamte Gebiet des Deutschen Reichs als einheitliche Staatsverwaltungen eingerichtet und verwaltet.

Die im Art. 1 vorgesehene Gesetzgebung des Reichs in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten erfordert sich nicht auf diejenigen Gegenstände, deren Regelung noch den in der Norddeutschen Post- und Telegraphenverwaltung maßgebend gewesenen Grundlagen der reglementarischen Festsetzung oder administrativen Anordnung überlassen ist.

Art. 49. Die Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens sind für das ganze Reich gemeinschaftlich. Die Ausgaben werden aus den gemeinschaftlichen Einnahmen bestritten. Die Überhöchste füllt in die Reichskasse (Abschnitt XII).

Art. 50. Dem Kaiser gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphenverwaltung an. Die von ihm bestimmten Behörden haben die Pflicht und das Recht, dafür zu sorgen, dass Einheit in der Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes, sowie in der Qualifikation der Beamten hergestellt und erhalten wird.

Dem Kaiser steht der Erfolg der reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen, sowie die ausschließliche Wahrnehmung der Beziehungen zu anderen Post- und Telegraphenverwaltungen zu.

Sämtliche Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung sind verpflichtet, den kaiserlichen Anordnungen Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Dienst anzunehmen.

Die Anstellung der bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie in den verschiedenen Bezirken erforderlichen oberen Beamten (z. B. der Directoren, Räte, Ober-Inspectoren), ferner die Anstellung der zum Wahlneumung des Amtsbezirks u. s. w. Dienstes in den einzelnen Bezirken als Organe der erwähnten Behörden fungirenden Post- und Telegraphenbeamten (z. B. Inspectoren, Controleure) geht für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs vom Kaiser aus, während diese Beamten den Dienstfeld leisten. Den einzelnen Bundesregierungen wird von den in Rede stehenden Ernennungen, soweit

dieselben ihre Gebiete betreffen, Bekannt der landesberlinischen Besitzung und Publication rechtzeitige Mitteilung gemacht werden.

Die anderen bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie erforderlichen Beamten, sowie alle für den lokalen und technischen Betrieb bestimmten, müssen bei den eigentlichen Betriebsstellen fungirenden Beamten u. s. w. werden von den betreffenden Bundesregierungen angestellt.

Wäre eine selbstständige Landespost resp. Telegraphenverwaltung nicht besteht, entscheiden die Bestimmungen der befreiten Beamten.

Art. 51. Bei Überweisung des Überbrückes der Postverwaltung für allgemeine Reichsweste (Art. 49) soll, in Betracht der bisherigen Beschränktheit der von den Landes-Postverwaltungen der einzelnen Gebiete erzielten Einnahmen, zum Zwecke einer entsprechenden Ausgleichung während der unten festgesetzten Übergangszeit folgendes Verfahren beobachtet werden.

Aus den Postüberträgen, welche in den einzelnen Postbezirken während der fünf Jahre 1861 bis 1865 aufgetreten sind, wird ein durchschnittliches Jahresüberschuss berechnet und der Anteil, welchen jeder einzelne Postbezirk an dem für das gesamte Gebiet des Reichs sich daran heranzählenden Postüberbrücke gehabt hat, nach Procenten festgestellt.

Nach Wahrung des auf diese Weise festgestellten Verhältnisses werden den einzelnen Staaten während der auf ihren Eintritt in die Reichs-Postverwaltung folgenden acht Jahren die sich für sie aus den im gleichen Zeitraum entstehenden Postüberträgen ergebenden Quoten auf ihre sonstigen Beiträge zu Reichszwecken zu Rate gerechnet.

Nach Ablauf der acht Jahre hört jede Untertheilung auf und stehen die Postüberbrücke in ungetheilter Aufrechnung nach dem im Art. 49 enthaltenen Grundsatze der Reichskasse zu.

Von der während der vorgedachten acht Jahre für die Hansestädte sich heranzählenden Quote des Postüberbrückes wird alljährlich vorweg die Hälfte dem Kaiser zur Disposition gestellt zu dem Zwecke, daraus zunächst die Kosten für die Herstellung normaler Postverrichtungen in den Hansestädten zu decken.

Art. 52. Die Bestimmungen in den vorstehenden Artikeln 48 bis 51 finden auf Bayern und Württemberg keine Anwendung. An ihrer Stelle gelten für beide Bundesstaaten folgende Bestimmungen.

Dem Reich ausdrücklich steht die Gesetzgebung über die Vorrechte der Post und Telegraphie, über die rechtlichen Verhältnisse beider Institutionen zum Publicum, über die Postfreiheiten und das Postzonenrecht, jedoch anschließend der reglementarischen und Tarifbestimmungen für den internen Verkehr innerhalb Bayerns, beziehungsweise Württembergs, sowie, unter gleicher Beschränkung, die Feststellung der Gebühren für die telegraphische Korrespondenz zu.

Ebenso steht dem Reich die Regelung des Post- und Telegraphen-Verkehrs mit dem Auslande zu, ausgenommen den eigenen unmittelbaren Verkehr Bayerns, beziehungsweise Württembergs mit seinen dem Reich nicht angehörenden Nachbarstaaten, wegen dessen Regelung es bei der Bestimmung im Art. 49 des Postvertrages vom 23. November 1867 bewendet.

An den zur Reichskasse stehenden Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens haben Bayern und Württemberg keinen Theil.

IX. Marine und Schiffsbau.

Art. 53. Die Kriegsmarine des Reichs ist eine einheitliche unter dem Oberbefehl des Kaisers. Die Organisation und Zusammensetzung derselben liegt dem Kaiser ob, welcher die Offiziere und Beamten der Marine ernannt, und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidiisch im Pflicht zu nehmen sind.

Der Kaiser-Hafen und der Jadehafen sind Reichs-Schiffsbäder.

Der zur Errichtung und Erhaltung der Kriegsschiffe und der damit zusammenhängenden Anstalten erforderliche Aufwand wird aus der Reichskasse bestritten.

Die gesammelte seemannsche Bevölkerung des Reichs, einschließlich des Matrosenpersonals und der Schiffsbauwerker, ist vom Dienste im Landtheere bereit, dagegen zum Dienste in der Kaiserlichen Marine verpflichtet.

Die Verhüllung des Erfolgsbedarfs findet nach Wahrung der vorhandenen seemannschen Bevölkerung statt, und die hieraus von jedem Staate geholtte Quote kommt auf die Schaffung zum Landtheere in Abrechnung.

Art. 54. Die Kaufschiffsschiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine.

Das Reich hat das Recht zur Erhaltung der Kaufschiffsschiffe der einzelnen Bundesstaaten, sowie die Organisation und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsbeeres, sowie die Organisation der Landeswehr, und das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die fregatte Ausstellung eines jeden Theiles des Reichsbeeres anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präzessland, die Gliederung und Eintheilung der Contingente

Prospect

der

Actien-Gesellschaft zur Verwerthung der Herrschaft Stolzenburg.

Grund-Capital 1,500,000 Thlr. in 15,000 Actien à 100 Thlr.

mit dem Recht der Zeichner die Valuta in Pfandbriefen der Sächsischen Hypotheken-Bank in Leipzig zu 50% des Nominal-Werthes zu erlegen.

Die Herrschaft Stolzenburg im Kreise Randow, Regierungsbezirk Stettin, welche ein Areal von ungefähr 30,500 Morgen (wovon 19,000 Morgen Forst und der Rest landwirtschaftlicher Boden) umfasst, wurde vor einigen Jahren von der Sächsischen Hypotheken-Bank mit 3 Millionen Thalern ihrer Pfandbriefe beliehen und ist seitdem durch Subhastation in den Besitz dieser Bank übergegangen.

Das Darlehn von 3 Millionen Thalern wurde auf Grund von Taxen gewährt, die den Werth der Herrschaft auf 4,200,000 Thlr. und 4,400,000 Thlr. berücksichten.

Diese Taxen legten besonderen Werth darauf, dass der vorhandene enorme Bestand an schlagbarem Holze eintretenden Falls eine baldige Heimzahlung des Darlehns ermöglichen würde; die bekannte missliche Lage der Sächsischen Hypotheken-Bank machte jedoch sowohl eine derartige Verwerthung, wie auch selbst eine rationelle Ausnutzung unthunlich. Das unterzeichnete Comité hat deshalb, als der Wunsch an dasselbe gebracht wurde, den Inhabern der Pfandbriefe der Sächsischen Hypotheken-Bank den bei sachgemäßer Verwerthung des Waldbestandes und Areales der Herrschaft zu erzielenden Erlös ungeschmälert zu sichern, die Bildung einer eigenen Gesellschaft zu diesem Zweck beschlossen.

Wenn schon kein Grund vorliegt, an der Richtigkeit der eben angeführten Taxen zu zweifeln, so hält das Comité dieselben doch nicht für allein massgebend, sondern liess durch anderweite zuverlässige Sachverständige den Werth nochmals ermitteln, welcher durch Verkauf der schlagbaren Holzbestände und sodann durch Verwerthung des gesamten Grund und Bodens, sei es im Ganzen oder im Wege der Parzellierung innerhalb eines Zeitraumes von 6—10 Jahren voraussichtlich zu erreichen sein würde. Diese Gutachten gelangen unter Berücksichtigung der einschlagenden Verhältnisse zu folgendem Resultat:

Zur sofortigen Abholzung sind 7838 Morgen geeignet; davon würden

6100 Morgen à 250 Thlr.	Thlr. 1,525,000
1738 - à 150 -	260,700
Thlr. 1,785,700	

Reinertrag gewähren.

Dieser Berechnung sind Preise zu Grunde gelegt, die durch Massenverkauf erzielt werden, wogegen die, ebenfalls mögliche sorgfältige successive Verwerthung ein weit günstigeres Resultat liefern würde. Namentlich, wenn sich das bestehende Project der Eisenbahn von Stettin nach Swinemünde realisiert, welche Bahn in grösster Nähe von Stolzenburg vorüberführt, dürfte sowohl der Ertrag der Hölzer als der Verkauf des Grund und Bodens ein erheblich günstigeres Resultat ergeben.

Der Holzwerth der weiteren ca. 6500 Morgen Hoch- und 4300 Morgen Nieder-Wald ist in der Berechnung des Bodenwertes inbegriffen. Hiernach ist das sämtliche Areal in runder Summe an

30,500 Morgen à 25 Thlr. mit 762,500 Thlr.

zur Verwerthung veranschlagt.

Die Landwirtschaft wird in 14 Vorwerken und kleineren Wirtschaften schon jetzt betrieben, was für eine in Aussicht zu nehmende Dismembration ausserordentlich günstig ist.

Unter den vorhandenen Wiesen befinden sich 2000 Morgen Torf in sehr schöner Qualität, deren Ausbeutung ebenfalls gewinnreich zu werden verspricht.

Die Herrschaft Stolzenburg sammt Zubehör geht in den Besitz der Actien-Gesellschaft über gegen Uebernahme der darauf haftenden Hypotheken von

Thlr. 655,000

und gegen Zahlung von - 1,500,000

Thlr. 2,155,000

für welche letztere Summe die Sächsische Hypotheken-Bank zu Leipzig Pfandbriefe dieser Bank zu 50%, einschliesslich der Coupons vom 1. Juli cr. anfangend und Talons in Zahlung zu nehmen verpflichtet ist.

Die Summe von 1,500,000 Thlr. wird zur öffentlichen Subscription aufgelegt und steht es den Zeichnern frei, Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe zum Course von 50% für 100 Thlr. Nominalwerth (einschliesslich der Coupons p. 1. Juli 1871 flgde. neben Talons) in Zahlung zu geben. Das zur rationalen Ausnutzung erforderliche Betriebscapital wird durch ein, bereits gesichertes, gegen Einräumung von Hypothek aufzunehmendes Capital von Thlr. 100,000. beschafft werden.

Nach den oben gegebenen Taxwerthen, die einen Minimal-Erlös von etwa

Thlr. 2,548,000.

ergeben, würde nach Deckung der Hypotheken ein Reinertrag verbleiben, welcher neben der Rückerstattung des Capitals einen erheblichen Gewinn gewährleistet und den sich beteiligenden Inhabern der Sächsischen Hypothekentbank-Pfandbriefe einen beträchtlich höheren Erlös zuführen wird, als sie auf anderem Wege für ihre Pfandbriefe erwarten dürfen.

Bei der Zeichnung werden dieselben den Vorzug vor den Subscriptionen mit Baarbeträgen geniessen.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.
Leipzig.

April 1871.

Bein & Co.
Berlin.

Subscriptions-Bedingungen.

1) Die Zeichnung findet am **4. Mai d. J.** in

Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,

Frankfurt a. M. bei dem Herrn L. A. Hahn,
Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank,
München bei den Herren Merck, Christian & Co.,
Berlin bei den Herren Bein & Co.

statt.

2) Bei der Zeichnung ist der volle Betrag derselben in Sächsischen Hypotheken-Pfandbriefen inclusive Coupons p. 1. October c. laufenden Coupons und Talons zum Course von 50% des Pfandbrief-Nominalwertes gerechnet, für den Fall der Baarbeziehung 10% der Zeichnung als Caution in Baar oder in courshabenden Wertpapieren zu hinterlegen.

Sollten Pfandbriefe der Sächsischen Hypotheken-Bank mit Coupons p. 1. October c. anfangend und Talons eingereicht werden, so sind darauf die laufenden Zinsen für 3 Monate baar von den Zeichnern zu vergüten.

3) Im Falle der Ueberzeichnung tritt eine verhältnissmässige Repartition ein, und zwar geniessen die Zeichner, welche Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe an Zahlungsstatt geben, den Vorzug vor den Baarzeichnungen.

4) Das Resultat der Zeichnung wird spätestens in der ersten Hälfte des Monats Mai bekannt gemacht.

Fünfunddreissigste ordentliche Generalversammlung der Kammgarnspinnerei zu Leipzig.

Unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung soll
im Saale des biegsigen Kramerhauses abgehalten werden.

Die Herren Actionäre werden daher eingeladen, sich an diesem Tage in gedachtem Vacale einzufinden und durch Vorzeigung ihrer Aktionen zu legitimiren.

Die Anmeldung beginnt 9 Uhr Vormittags und wird um 10 Uhr das Local geschlossen, worauf die Generalversammlung eröffnet wird.

Tagesordnung:

- 1) Prüfung des Geschäftsberichts, der Jahresbilanz und die Dechargeerteilung an Ausschuss und Directorium;
 - 2) Wahl zweier Mitglieder des Ausschusses.
- Wer einen anderweitigen Gegenstand in dieser Generalversammlung zum Vortrag gebracht wissen will, hat solchen in Gemäßheit des §. 21 des regulirten Status hinnen acht Tagen von erster Inseration dieser Einladung an gerechnet, bei dem Directorium einzureichen.
- Der gedruckte Geschäftsbericht mit Jahresbilanz ist von Dienstag dem 16. Mai d. J. ab auf unserem Comptoir und bei Herrn **Eduard Sander** hier (Tharmann's Haus) zu haben.

Leipzig, den 19. April 1871.

Das Directorium der Kammgarn-Spinnerei zu Leipzig.

Florentin Wehner,

Vorsitzender.

F. C. Weber,

Beschäftigender.

Haupt-Niederlage natürlicher Mineralbrunnen.

Sämtliche natürliche Mineralbrunnen, von welchen ich für laufende Saison sieben Lager

find direct von den Quellen im frischsten Füllungen eingetroffen und rüden unaufgesezt neue zu führen nach.

Ich empfehle sowohl diese als auch Nächterer Bäder, die bekannten Brunnen- und Bade-

Salze, diverse Bademore, die verschiedenen Arten Pastillen und medicinischen

Teisen nur in echten Qualitäten im Ganzen und Einzelnen.

Leipzig. Mineralwasser-Haupt-Versendungs-Comptoir

von Samuel Ritter, Petersstraße Nr. 24, im Großen Reiter.

15. Mai bis 15. October. **Bad Krankenheil (Tölz)** Oberbayern, Station Holzkirchen via München-Salzburg.

an der herrlichen Alpenkette des bayer. Hochlandes 2000' hoch gelegen, jod- und schwefelhaltige doppelt kohlenfaure Karbonquellen von bewährter Heilkraft zur Verbesserung der Sätemischung und Blutbereitung mit gleichzeitigem Rückbildungsermögen an einem frisch vergrößerten, verhärteten Organe; bei Scropheln, Flechten, duftkraschen Krankheiten, Syphilis, Verbindung von Syphilis mit Scropheln, Mercurialaderie, Leiden der Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Krankheiten des Uterus und der Ovarien, Drüseneleiden und Geschwüren.

Badehaus mit Douche, Inhalationsapparaten &c.; Kurhotel, gedeckte Wandelbahn, Conversationsaal, dicht neben an und gegenüber dem Badehaus eine höchst comfortable große Villa zur Aufnahme vornehmer Gurgäste bestimmt, mehrere große und kleine Hotels, sowie eine sehr bedeutende Anzahl Privatwohnungen zu sehr mäßigen Preisen. Gesunde, fröhligende Geborgsluft, ausgezeichnete Wollen und Kräuterstäube.

Die von Herrn Hofrat Dr. Hösl bei Herder in Freiburg erschienene Brunnenschrift ist in allen Buchhandlungen zu beziehen.

Die Wirkung beruht auf Grundlage der neuesten wissenschaftl. Forschungen.

Pulcherin.

Kais. kön. auschl. priv.

Hautverschönerungs-Mittel von Br. Bayer zur Erzeugung und beständigen Erhaltung einer natürlichen, frischen und gesunden Gesichtsfarbe, selbst wenn diese längst verloren; beseitigt alle widerigen Hautreinigungen, Sommerproessen, gelbe Flecken, Hippoden, Wimpern, Putzeln, Mitesser, sowie gelben und blauen Teint. Selbst der durch vernachlässigte Pflege fahl und unansehnlich gewordenen Wangenbau gibt es sofort natürliche Reinheit und jugendliche Frische.

Ein Original-Flacon sammt Gebrauchsanweisung 1 Thlr.; ein Probe-Flacon 16 Sgr.

Haupt-Depot der kais. königl. auschl. priv. Wiener Pulcherin-Fabrik in Leipzig bei Theodor Pätzmann, Ecke vom Neumarkt und Schillerstraße.

Ein- und Verkauf von **C. F. Gütig,** Fabrik und Lager Juwelen, Perlen, Gold, Richard Heine Louis Heine Thomaskirchhof 18, Silber, Platin, Gekräzt - Anstalt Gültisch u. s. w. Juwelier, Weststrasse 41.

Hessische Salbentöpfe empfiehlt den Herren Apothekern, Droguisten u. Kaufleuten zu nächstenden Preisen in guter Waare und gegen Nachnahme des Betrags (incl. Emballage):

100 Stück	1 L.	2 L.	3 L.	4 L.	6 L.	8 L.	12 L.	16 L.	24 L.	32 L.
10,	11,	12,	14,	15,	18,	22,	39,	54,	75,	100 Sgr.

Weissenfels, im April 1871. **L. Bräutigam**, Metzgerstraße 802.

Carl Heidsieck aus Bielefeld empfiehlt sein Paar schwerer Leinen in verschiedenen Breiten, Tischzeuge in allen Sorten, Handtücher, Kaffee- und Dessert-Servietten, Taschentücher, sowie

Herren- und Damen-Wäsche in allen Größen, Hemdeinsätze, Vorhängen, Kragen, Westerleinen u. s. w. Hemden werden in kurzer Zeit billigst nach Maß unter Garantie des Gutes angefertigt.

Stand: Große Fleischergasse Nr. 13.

Das Lager der Schirm-Fabrik von Woldemar Schiffner aus Dresden befindet sich während der Messe

55 Reichsstrasse 55 part., Ecke der Grimmaischen Straße (Zellier's Hof).

P. P.

Einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige, dass ich am hiesigen Platze Petersstrasse

Hôtel de Russie mit dem heutigen Tage ein

Seidenband-, Tüll-, Spitzen- und Weisswaren-Confections-Geschäft en gros en détail

unter der Firma

J. Danziger

eröffnet habe. Von Grundsätzen strengster Rechtlichkeit geleitet, durch genaue Kenntnis der Branchen unterstützt, empfehle ich mein Unternehmen Ihrem geschätzten Wohlwollen, welches zu rechtfertigen ich stets bemüht bleiben werde.

Leipzig, 1. Mai 1871.

J. Danziger.

Grosses Messlager patentirter Stahl-Schreibfedern

JULES LE CLERC in BERLIN

Schloss-Platz 11.

in 600 verschiedenen Sorten, darunter viele Neuheiten.

Federhalter

in grösster Auswahl zu den niedrigsten Fabrikpreisen.

Jules Le Clerc aus Berlin,
No. 46. Auerbachs Hof, Gewölbe No. 46.



Eiserne Roll-Jalousien,

welche, hier einzig in ihrer Art, praktischer als Holz-Jalousien, nicht durch Witterungswechsel leiden, vermittelst einer ganz neuen Construction von innen in jede beliebige Stellung gebracht und für alle Fenster eingerichtet werden können, äusserst leicht zu handhaben sind, ein schönes Licht in den Zimmern verbreiten und, besonders für Parterrewohnungen geeignet, geschlossen einen dichten sicherer Schutz bieten, dabei durch ihr elegantes Aussehen den Gebäuden zu Ehre gereichen, empfehlen.

K. G. Lässig & Comp.,

Jalousien-Fabrik und Schlosserei,
32, Alexanderstraße 32.

Das Lager der Damen-Mäntel-Fabrik von Julius Ruben aus Berlin

befindet sich wie immer Markt, Alte Waage, Ecke der Katharinenstr., und empfiehlt zu anerkannt billigsten Preisen bei guter reeller Waare

Jaquets in Wolle von 1 Thlr. 25 Sgr. an, do. in Cachemir-Repes, Cachemir-

Guilloché, Taffet, Grosfaile, englischem und seidenem Sammet, sowie Regen-Mäntel und Talmas.

Die Prager Handschuh-Fabrik von Joseph Fleischer,

Augustustorplatz 23. Reihe, Gebäude im Mittel-Durchgang nach dem Augustum, öffnet alle Arten 1-, 2- und 3förmige Glace's, sowie die beliebten Patent mit einer Rahm, die sich im Halten besonders auszeichnen, zu den billigsten Preisen.

Freystadt & Prochownick aus Berlin,

am Markt, Alte Waage, Katharinenstrasse-Ecke, empfehlen ihr großes Herren-Garderobe-Lager

und machen auf nachstehende Preise ergeben aufmerksam: Vollständige Anzüge von 8 Thlr. an, Comptoir- und Hausröcke in Leinen, Lustre elegante Reise-Anzüge à 10, 12, 14, 16 Thlr., und Velours à 1½, 1½, 2, 2½ Thlr., Sommer-Paletots à 5½, 6½, 7, 8, 9 Thlr., Sommer-Jaquets, reine Wolle, 4, 5, 6, 7 Thlr., Tuchröcke u. Fracks à 5, 6, 7, 8, 9 Thlr., Schlaf- und Hausröcke, 4, 5, 6, 7 Thlr.

Da obige Firma sich seit Jahren am hiesigen Platze des besten Rufes erfreut und nur auf Kundschafft basirt, so werden die während jeder Messe auftretenden billig gestellten Preise hoffentlich Veranlassung geben, noch viele Kunden dem Geschäft zuzuführen.

Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 124.

Donnerstag den 4 Mai.

1871.

Verkäufe.

Grundstücksverkauf.

Ein circa 10,000 m² große Grundstück in quadratischer Form mit 2 Straßenfronten, in unmittelbarer Nähe der Promenade und der Bahnhöfe gelegen, welches mit guten Zinsen tragenden Niederlagen und Schuppen bebaut ist und sich vorzüglich zu großen Fabrikalagen oder für Spekulanten zum Gewinne von schönen Bauplätzen eignet, ist wegen Erbschaftsteilung sofort billig zu verkaufen durch

Advocat Dr. Jur. Pansa,
Katharinenstraße 18.

Borthelhafte Offerte.

Ein rentables Fabrikgeschäft, das sich hauptsächlich mit Schraubensfabrikation beschäftigt und mit den zweitwichtigsten Maschinen so ausgerüstet ist, daß jedes Concurrentengeschäft die Spur abstoßen werden kann, soll zum Preis von ca. 2000 f. verkaufen werden, weil der Inhaber verzweifelt ist, halber sich zurückziehen will. Das Geschäft kann sowohl von einem Kaufmann als auch von einem Techniker betrieben werden. Sämtliche Kundshaft kann mit übergeben werden, auch wird dem betr. Käufer mit allen praktischen Erfahrungen und Unterricht zur Seite gestanden.

Reflectanten belieben ihre Adr. sub F. G. II 129 an die Announcesexpedition von Haasenstein & Vogler, Chemnitz zu senden.

Ein im Leipzig vortheilhaft gelegenes Grundstück mit Garten, 2 Wohnhäusern, Feld u. Wiesen ist preiswert zu verkaufen. Selbstläufer wollen ihre Adressen an die Expedition dieses Blattes unter Z. II 97 senden, woran Näheres folgt.

Ein mittles Haus, passend für 1-2, auch 3 Familien, mit Einsicht, gr. Hohraum und gr. Garten in der westlichen Vorstadt, ist mit 5-6000 f. Anzahlung sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Das erhöhte Patente kann sofort bezogen werden. Adr. von Selbstläufern nicht Unterhändlern unter T. U. V. II 636 bitten man in der Expedition dieses Blattes abzugeben. Das Nähere dann mündlich.

Ein schön gelegenes Hausgrundstück in Neuschönfeld ist bei 1500 f. Anzahlung zu verkaufen, dagegen zwei Baupläne in Volkmarßdorf durch A. Pöß, Ritterstraße 46, II.

Conditorei- und Café-Berpflichtung.

In einer lebhaften Gegend der Stadt Leipzig ist ein florantes Conditorei-Geschäft mit Café und Billard, ganz neu und comfortabel eingerichtet, wegen Familienehrenthalts sofort zu verkaufen resp. zu verpachten, und sind zur Übernahme verlaufen nur 1500 f. nötig. Reflectanten wollen sich melden unter Adresse R. II 100 sowie im Announces-Bureau von Bernhard Greiner, Neumarkt 39.

Restaurations-Berpflichtung.

Eine in unmittelbarer Nähe von Leipzig liegende frequente Restauration mit Tanzsalon, großem Spiel- und Billardsaal, welche nachweislich gut besucht wird, nicht bloss vom Leipziger Publicum, sondern auch von den Bewohnern des Dresdner und der Umgegend, soll sofort mit einer Anzahlung von 5000 f. verkaufen und bald übergeben werden. Reflectanten erfahren Näheres durch August Moritz in Leipzig, Thomaskirche 5, 3. Et.

Ein seit 14 Jahren bestehendes und im besten Gange befindliches

Schneidersgeschäft (nicht Laden), was auf jede Kundshaft basirt, ist mit sämmtlichen Inventar und gutem Stockfutter so wie Röhmaschine wegen plötzlichen Todesfalls schon zu verkaufen. Auskunft ertheilen Gebr. Dornberger, Petersstraße 15 im Laden.

Broschen, Ohringe, Medaillons, Ninge, Ketten, Knöpfe, Tuchnadeln u. s. w. u. s. w., empfiehlt zu den billigsten Preisen

R. Schweigel, Goldarbeiter, Sternwartenstraße 11a, n. d. Stoffp. —

Eine echt goldne Damen-Cylinderuhr ist preiswert sofort zu verkaufen im Pfand-Vorschussgeschäft Neumarkt Nr. 15, I.

Zu verkaufen sind gute Federbetten, auch einzelne Stücke Supergäschken, Dresdner Hof I. II.

Federbetten verlaufen billig im Ganzen und Einzelnen Wilke, Windmühlenstraße 49, II.

Federbetten in Auswahl, dgl. neue Bettfedern, so wie Bettstücken u. Federmatratzen billig zu verkaufen Nicolaistraße 31, Hof quer. 2 Tr.

Ein noch sehr gutes Pianoforte steht billig zu verkaufen Paderische Straße 19.

A. Bretschneider.

Zu verkaufen u. vermieten billig neue u. gebrauchte Pianinos, 95-250 f., ein Tafelform 60 f. C. Waage, Erdmannstraße Nr. 14.

Ein schönes Pianino und sehr gute gebr. Pianosette sind billig zu verkaufen Alexanderstraße 1 pl. r.

Flügel, Pianinos, Pianoforte von 115 f. an bis zu 500 f. auf der Habilit der Herren Mölling & Spangenberg in Leipzig werden zu habilspreisen verkaufen Petersstr. 41, III.

Flügel.

Pianinos und Tafelform

aus den Fabriken von Beckstein in Berlin, Grard in Paris, Höni & Höhner in Zürich, Kaps in Dresden, Lipp in Stuttgart, Reinisch in Dresden, Schmidt & Suppe in Leipzig, Schweden in Berlin etc. verlaufen das unterzeichnete Magazin unter Garantie und zu Fabrikpreisen. Immerwährendes Lager: circa 35 bis 40 neue Pianos. Preise 140 bis 1200 f.

Alle Pianos werden beim Ankauf eines neuen mit angenommen. Robert Seltz

in Leipzig, Petersstraße 11, 2 Tr.

Flügel, Pianinos, Pianoforte sind zu verkaufen u. zu vermieten bei A. Seidler, vorm. K. H. Hahn, Hall, Str. 11, im Hause 2. Et.

Pianinos, Flügel, Harmoniums u. taf. Pianotore verkaufen unter Garantie billig W. Spiegel, Johannisstraße 6-8, 1 Tr.

Ein **Pianino**, elegant und schön im Ton, steht billig zum Verkauf Windmühlenstraße 48, II. rechts.

Zu verkaufen ist bis spätestens zum 5. Mai ein fast neues höchst elegantes Pianino zu unheimbarem Preis Turnerstraße 12, 4. Et. links.

Ein sehr gutes Violoncell mit Polizanderkasten und 2 prachtvollen Bogen ist für den festen Preis von Thlr. 75 zu verkaufen
Große Windmühlenstraße 41, 3. Et. rechts.

Billige Meubles! von Rückbaum-, Mahagoni-, Birken- u. Eichenholz empfiehlt ganze Ausstattungen und einzelne Stücke

J. Hennicke,
38, Reichstraße 38, im Hause vorn.

Zu verkaufen sind Tische, Stühle, einige Spiegel, geschlossene und klauenförmige etc. Neutrichshof 17, part.

Ein Doppelschreibtisch, 1 Schreibbüro, 2 Schreibsekretariate, 1 Mahag.-Schrifftisch, schmale Pfleiderer, Trumeauspiegel, gr. Kleider- u. Küchenst., gute Tische, Uhren etc. preis. bill. H. Hofmann, Place de repos.

Neue Sofas, Matratzen aller Art, mit und ohne Bettstellen, empfiehlt billigst A. Beyer, Tapzierer, Burgstraße Nr. 8. NB. Matratzen u. Bettstellen verleiht d. O.

Ein Schreibbüro mit Glasauflage ist billig zu verkaufen Barthel's Hof beim Handmann.

2 gr. Herren-Schreibtische, 1 fl. Damenschreibtisch, ovale Spiel- u. Auszugsmöbel, 2 gr. runde Tische, 2 St. Mahag., 2 Sid. Kirsch-, Schreibse., dergl. Wäsche- u. Kleidersekretaire, Wäsche-, Geschirr- u. Kleiderschränke (1 u. 2 fl.), dgl. Sofas, 1 Chaiselongue, dgl. Lehnsstühle, einige alte Rococo = Nutzbaum = Möbeln,

etc. etc. Verkauf Kleine Fleischergasse 15.

Div. Cassa- u. Docum.-Schränke, 2 alte eiserne Geldkassen (diebstahlfest) — 3 Doppelvitrine, 2 ein. Vulte, Ladentische, 1 Materialwaar.-Einrichtung,

große u. kleine Brückenwaagen u. dergl. m. Verkauf Kleine Fleischergasse Nr. 15. NB. Auch werden Cassaschranken etc. gekauft.

1 gr. Eisenschrank, 2 Matratzenbetten etc. Verk. Kl. Fleischerg. 15.

2 Kerbmaschinen für Plättfrauen. Verk. Kl. Fleischerg. 15.

1 Ebenholz-Flöte mit silb. Klappen. Verk. Kl. Fleischerg. 15.

1 Billard, 1 Partie Querue. Verkauf Kleine Fleischerg. 15.

Ein gut gehaltener Kranken-Habt - Stuhl steht billig zu verkaufen Centralstraße 11, 2 Treppen.

Zu verkaufen ein Depositorium mit Ladentische, Schnittwaarenengeschäft, sowie einige Bettstellen Brühl Nr. 15, 2. Etage.

Dampfmaschinen - Verkauf. Eine 10 pferdekräftige mit Kessel und allem Zubehör, gebraucht, jedoch im besten Zustande.

Nähere Auskunft zu ertheilen sind bereit die Herren Heidenreuter & Teuscher in Leipzig.

Eine Dampf- Kaffeebrennmaschine, 15 fl. fassend, ist zu verkaufen Hohe Straße 12 in der Schlosserei.

Eine Lampe amerik. Gas-Strichmaschine, neu u. ungebraucht (110 Nadeln u. Bähnchenparaffin), soll mit 20 f. Verk. verl. w. d. A. Bauer, Körnerstr. 5.

Zu verkaufen ist eine Kochmaschine mit Wärmeplatte, Ringfeuerherd und allem Zubehör Kleine Fleischergasse Nr. 15, 3 Treppen.

Ein großer Waschwanne mit eisernen Reifen ist zu verkaufen Elsterstraße Nr. 9.

Drei schöne Delgemälde, sehr preiswürdig, sind billig zu verkaufen Neumarkt 8, 2. Etage.

Zwei gute und dauerhafte Gartenbänke u. Tisch sind zu verkaufen Weißstraße 68, partiret. I.

300 Ctr. gebr. Eisenbahnschienen sind zu verkaufen bei

Franz Schlobach

in Böhlitz-Ehrenberg.

Ein Herren-Zattel

u. ein Damen-Zattel wird verkaufen Neumarkt 3, I.

Zu verkaufen 2 Halbtassen u. ein ganz leichter offener Wagen Weißstraße Nr. 36, part.

Ein Paar

amerikanische Angora-Zwige hat zum Verkauf E. Geupel-White, am Peterstor.

Wagen-Pferde-Verkauf.

Ein Paar 12, hohe gesunde schw. braune Wallachen, fromm u. sicher, 1-2 u. 2 spann. gefahren, sowie auch ein schwerer Zug vermentbar, sind als überzählig billig zu verkaufen durch den Handmann in Lehmanns Garten.

Heute Abend 5 Uhr treffe ich wieder mit einem Transport neu-milchender Tessauer Kühe mit Külbären z. Verk. hier ein. Gerberstr. 50, Schw. No. 2. Hartling a. Scholz b. Tessau.

Zwei fette Schweine zu verkaufen Gohlis, Möckernstraße Nr. 9.

Gesucht

für Privatgebrauch ein kleiner eiserner feuerfester Geldkasten. Offeren mit Angabe der inneren Dimensionen und des Preises abzugeben unter O. S. § 1. in der Expedition d. Bl.

Einige brauchbare Aufdruckpressen werden gesucht Lindenstraße 6. A. Weger.

Zu kaufen suche ich eine gebrauchte aber noch gute Schubkarre.

M. Thieme, Neumarkt Nr. 40.

Zu kaufen gesucht wird ein Hundesteuer-

zeichen Pfaffendorfer Straße Nr. 20, III.

Guter Lehmkohle wird immer gekauft und die volle Fuhre mit 7½ f. bezahlt Schillerstraße 5, Ofenhandlung, Horbrig's Haus.

Alte Dachsteine werden in allen Quantums

getauft Schillerstraße 5, Ofenhandlung, Horbrig's Haus.

Maikäfer

suchen zu kaufen und bezahlt solde gut.

E. Geupel-White.

2 Gebet gute Betten werden zu leihen gesucht. Adressen abzugeben A. Hainstr. 21.

Ein junges Mädchen bietet einen älteren Herrn oder Dame um ein Darlehen von 6-8 f. auf rechtliche Abzahlung. Werthe Adressen nimmt die Expedition dieses Blattes unter K. 61 entgegen.

Gelichen wird billig Geld auf reine Wäsche, Bettw. Kleidungsstücke, Uhren, Gold, Silber, Pelzjäckchen u. s. w. Petersteinweg 61, 2. Etage, Ende der Pleißengasse.

Geld nur am billigsten auf Waaren, Wertp. papier, Gold, Silber, Uhren, Bettw. Kleidungsstücke, auch Ganztonen und Säcken bei Winkel, Brühl 82, zur West. Hof rechts I.

Geld auf Blätter u. Leibhaußh. R. Fleischergasse 28, 3 Tr., vis à vis v. Kaffebaum. Zins. pr. 1%.

Heiraths-Gesuch.

Ein armes elternloses Mädchen, 25 Jahre alt, sucht die Bekanntschaft eines achtbaren soliden Wittmanns; auch würde dasselbe sehr gern an zwei Kindern Mutterstelle vertreten. Adr. mit Angabe der Verhältnisse bietet man unter E. K. 15 abzugeben.

Neelles Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, Beijiger eines reut. Fabrikgeschäfts in Leipzig, möchte sich mit einer jungen Dame mit einigen Tausend Vermögen zu verheirathen u. bittet auf dies reelle Gehalt respekt.

Damen, ihm zur Anbahnung der dazu nötigen Bekanntschaft durch Hinterlegung einiger Seiten womögl. mit Photogr. unter Chiessie J. E. No. 9 Exp. d. Bl. entgegenzu. Suchender ist geb. Schweizer, 27 J. alt, Relig. luth., Vermög. w., aber sehr viel Welt- und Sprachkenntnisse und ein schönes Geschäft. Um genaue Adresse wird gebeten. N. S. Unter Discretion.

Ein Privatmann, gelernter Kaufmann, 35 Jahre alt, 32,000 Thaler Vermögen, sucht, da es ihm an Damen-Bekanntschaft fehlt, eine nicht unbemittelte Jungfrau oder junge Witwe von angenehmem Aussehen als Lebensgefährtin. Bekleidungen ist Ehrensache. Photographic erwünscht. Kontaktreiche Briefe unter M. C. 507. beider die Announcesexpedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig.

Damen und Herren,

in reiferen oder jüngeren Jahren, mit viel oder wenig Vermögen, welche sich baldigst verheirathen möchten, wollen „vertrauend“ ihre wert. Adr. bei strenger Verhüllung, in der Exp. d. Bl. unter V. W. 1000 niederl. Anonyme Adr. w. nicht verfüßt.

Der Vormund eines jungen hübschen Mädchens aus guter Familie, welches ein festes Jahres-Einkommen von 300 f. besitzt, wünscht die Bewerbung eines Pastors oder Beamten. Reflectanten wollen ihre Adressen unter Angabe der Verhältnisse und Referenzen poste restante Leipzig sub M. J. gef. niedergelegt, indem strengste Discretion zugesichert wird.

Gesucht wird ein Gesanglehrer für allmächtlich 2 Abende. Adressen mit Angabe der Stundenlage und des Honorars bittet man in der Restauration des Herrn Starke, Weißstraße, abzugeben.

Aus zweiter Hand wird eine

Compagnon-Gesuch.

In ein Fabrikgeschäft, welches eine Spezialität des Maschinenbedarfs herstellt, fast ohne Konkurrenz, wird zur Ausübung des Geschäfts ein Kaufmann mit circa 10—12,000 ₮ Capital als Theilhaber gesucht. Gef. Off. sub D. D. II. 18. An den Herrn Eugen Hirt in Leipzig.

Ein Buchhalter und ein Reisender für ein Manufaktur-Geschäft in Prag finden am 1. Juni Engagement. Offeren unter Adresse „Prag“ sind in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Zur Beachtung.

Einem Reisenden für Weine oder Colonialwaren, welcher Sachsen und Thüringen bereist, kann ein passender neuer Artikel bei guter Provision mitgegeben werden.

Offeren unter G. M. 228 werden durch die Expedition des Tageblattes erbeten.

Ein tüchtiger Verkäufer wird von einem Agentur-Geschäft gesucht, um gegen halben Verdienst das äußere Geschäft zu besorgen. Adr. werden durch die Herren Haasenstein & Vogler in Leipzig sub M. H. 512 erbeten.

Für mein Zug-, Posamentier- und Weißwaarengeschäft suche ich unter günstigen Bedingungen bei dauernder Stelle einen tüchtigen seinen Verkäufer (aber nur Brandenbener) und eine tüchtig ausgebildete **Poszmacherin**

M. Freund, Cottbus im der Pariser.

In meiner Band-, Garn- und Posamentier-Waren-Handlung findet ein junger Mann, der mit dieser Branche vertraut sein muss, für Lager und Comptoir sofortiges Engagement.

Carl Metz in Erfurt.

Enlographen-Gesuch. 6—7 tüchtige Gehülfen finden bei Bezahlung der höchsten Gehalte **sofortige**, in allen Beziehungen befriedigende Stellung. Proben werden franco erbeten.

Rudolph Gehler,

Enlog. Atelier. Stuttgart, Verlängerte Hauptstraße Nr. 116.

Einen sehr tüchtigen Holzschnieder sucht: G. Peiser, Enlog. Anhalt, Plagwitzer Straße 2, II.

Für Lithographen.

Arbeiten in Gravir-Federmanier sind zu vergeben. Offeren unter O. L. 17 in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein Steindrucker, tüchtig in Gravir- und Federdruck, wird gesucht. Näherset bei Herren Nühl & Koch, Schriftgießerei, Neudorf, Grenzgasse Nr. 9.

Ein tüchtiger Justirer wird bei gutem Gehalt und dauernder Arbeit gesucht. Julius Klinkhardt, Schriftgießerei, Lange Straße 4.

Tüchtige Monteure auf Schüschen-Nähmaschinen finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung. Grefeld. Rheinische Nähmaschinenfabrik H. Neusch.

Metalldreher, tüchtige Arbeiter, finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der Gasmesser Fabrik, Connewitz.

Mehrere tüchtige Dreher finden lohnende Arbeit in der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Dambacher & Mügge, Plagwitz und Leipzig.

Ein tüchtiger Modellstischler findet bei gutem Lohn dauernde Stellung in der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Dambacher & Mügge, Plagwitz und Leipzig.

Gesucht werden 1 Kopfstil- u. 1 Tischbauer, welche bereits auf Nähmaschinen gearbeitet haben. Nur tüchtige, eingerichtete Leute wollen sich melden. Arbeit dauernd, Accord lohnend. Auch kann ein Bursche, Sohn rechtl. Eltern, Stell. als Lehrling erh. b. Schröder & Co., Nähm.-Fabr., Grenzstr. 31.

Einen tüchtigen Drehslergesellen sucht sofort Emil Goldig, Ranstädter Steinweg 23.

Gesucht wird ein gewandter Drehslergehülfen, w. auf Horn u. Holz einger. ist. Zepter Ser. 16.17.

Tüchtige Tapezierergehülfen sucht sofort W. Barthel, Burgstraße Nr. 10.

Einen Tapezierergehülfen sucht bei gutem Lohn Carl Zimmermann, Brühl 69.

Ein kräftiger Seifensieder geselle, im Besitz guter Zeugnisse, findet bei hohem Lohn in einer bisigen Fabrik dauernde Arbeit. Anmeldungen sind sub L. M. 493 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig zu richten.

E. Singer's Haarhandlung, Berlin, Kurze Straße 4, wünscht zum sofortigen Antritt im Ab- u. Stumpfleben gewandte Arbeiter bei gutem Salair. Reisekosten werden erstattet.

Maler-Gehülfen-Gesuch.

Zwei tüchtige Malergehülfen finden bei gutem Lohn und sehr guter Arbeit dauernde Beschäftigung. Adr. unter B. G. befördert die Expedition d. Bl.

3 Malergehülfen werden gesucht durch H. Schlegel, Maler in Böldau.

Malergehülfen.

3 bis 4, solide Arbeiter, werden unter Zusicherung dauernder Arbeit und guten Lohnes gesucht von C. D. Steinbach in Roßlitz.

Ein Handwickelmacher findet Arbeit Gerberstraße 55, 2 Treppen.

Ein Lehrling.

Sohn rechtlicher Eltern, findet sofort Stellung im Manufaktur-Engros-Geschäft von

C. E. Zachs,

Krebsstr. 40.

Ein Bursche, welcher Lust hat Maler u. Lackier zu werden, kann sich melden beim Lackier Wasserfunkt Nr. 12.

Gesucht wird ein tüchtiger, erfahrener

Koch

für ein feines Restaurant nach auswärtis. Auskunft ertheilt R. A. Hahn, Klostergasse.

Gesucht werden ein Kellner bei gutem Lohn, sowie ein Kaufbursche und ein Dienstmädchen. Das Näherset in der Restauration Grimmstraße 10.

Gesucht: 1 Kellner (Hotel), 1 Stallbursche, 1 Schreiberbursche, 1 Kellner, 2 Hausburschen durch A. Löff, Ritterstr. 46, 2. Etage.

Gesucht wird zum 15. Mai ein fleißiger ordnungsliebender Kellner Markt Nr. 11, Gesellschaft Erholung.

Zum 15. d. werden 3 Kellner von 16—18 Jahren gesucht durch G. Seidel, Magazingasse 11 part.

Für ein auswärtiges Hotel sucht ich einen Kellner, Alles auf Rechnung. Lehmanns Garten, 3. Haus 4 Treppen. Ahle.

Ein junger gewandter Kellner wird sofort gesucht Grimmächer Steinweg Nr. 54, Restauration.

Gesucht 2 Markthelfer, 9 Kellner, 3 Kellner, 2 Diener, 2 Arbeiter, 3 Burschen Ritterstr. 2, I.

Ein Hausmannsposten soll zum 1. Juli a. c. anderweitig vergeben werden. Bewerber wollen ihre Adresse mit Angabe ihres Erwerbsgewiges unter C. D. II. 24 in der Exped. d. Bl. niederschreiben.

Ein Arbeiter, womöglich Professionist, artiger, fleißiger und ordentlicher Mann, wird angenommen

Hof-Schmuckeder-Fabrik

Schloßgasse 16, 1. Etage.

Ein zweiter Hausknecht wird gesucht im Blauen Ros.

Gesucht wird ein Hausknecht in ein Gasthaus Querstraße Nr. 2.

Gesucht sofort 1 Hausknecht, 2 Kellnerei durch W. Klingebiel, Königsplatz 17.

Gesucht wird ein Knecht in der Restauration zum Schießgraben bei Schaal.

Gesucht wird ein Knecht beim Rohnkutscher Gertt in Lehmanns Garten.

Gesucht wird ein ordentlicher Dreher für eine Buchdrucker-Echographie. Zu melden Lüggensteins Garten Nr. 5A, partiere im Comptoir.

Gesucht 1 Kellnerbursche, 2 Hausburschen, sofort Carl Kießling, Sternwartenstraße 15c, Hof I.

Einen kräftigen Burschen, der Lust hat etwas zu lernen, sucht sofort E. Klobberg, Waldstr. 47.

Ein Bursche wird gesucht nicht über 16 Jahre, zur Erlernung einer leichten Arbeit, Rosenthalgasse 14, 1. Treppe bei Wild. Breuninger.

Burschen finden Beschäftigung Pflaumendorfer Platz Nr. 3, 3. Treppen.

Gesucht wird ein Bursche bei gutem Lohn Herberstraße Nr. 18, Zinnigferei.

Gesucht wird sofort ein Bursche zum Regel-aufsteigen, Märker Straße 52.

Ein kräftiger Kaufbursche, welcher schon längerer Zeit in einem Colonialwaren-Geschäft thätig gewesen ist, wird gesucht von

Gustav Bachmann, An der Pleiße 6.

Ein kräftiger Kaufbursche findet sofort Arbeit bei Theodor Oehl & Co.

Ein kräftiger Kaufbursche mit guten Zeugnissen kann sofort antreten Petersstraße 19 partiere.

Mädchen, geübt im Knabengarderobe-Herstellen, erhalten dauernde Beschäft. Plagwitzer Str. 3, 12.

Schneiderinnen für Knaben-Anzüge gesucht Schuhmachersgäßchen Nr. 2, III.

Geübte Jäger-Arbeit, finden dauernde Beschäft. Reudnitz, Gemeindestraße Nr. 20 part.

Ein Mädchen, geübt im Schneiderin, wird sofort ein Paar Tage jede Woche gesucht Carlstr. 7a, IV.

Ein ganz geübte Weißnäherin findet dauernde Beschäftigung Hohe Straße 23, Hof 1 Treppe.

Im Näherset geübte Mädchen, sow. 1 geübte Namensnäherin, sind. Geschäft. Sternwartenstr. 36, 4. Et. I.

Eine gut geübte Maschinennäherin wird gesucht. Zu erfragen Grimmächer Steinweg 10, 4. Et.

Eine geübte Pelznäherin wird gesucht bei H. Schlegel, Ritterstraße Nr. 22, III.

Geübte Weissnäherinnen

finden dauernde Beschäftigung bei

Ferdinand Schultze,

Grimma'sche Straße 36.

Mädchen zum Halzen und Heften werden gesucht Inselstraße Nr. 14.

In unserer Buchdruckerei finden eine Linkspunctirerin sowie gute Naddreher Grimme & Trömel.

Gesucht wird für Leipzig 1 Wirtschaftsstelle unter Mithilfe, am Geschäft, in mittl. Jahren. Gute Bezug, Empf. perf. Vorst. 10—1 Windmühle, 41, I.

Gesucht 1 Del. Wirtschafts-, 1 Bonne (Wien), 1 Gouvernante, 2 Verkäufe, 3 Köchin. Ritterstr. 2, L.

Gesucht: 2 Del. Wirtschaftschafterinnen nahe Leipzig Geh. 50 u. 70 ₮, 1 Mamill für größere Kinder Sprach- und Musik durch A. Löff, Ritterstraße 46, 2. Etage.

Gesucht wird zum 1. Juni eine solide Köchin. Näherset beim Haussmann Königstraße 21.

Gesucht 4 Köchinnen, 3 Stubenmädchen, zwei Mädchen für Kinder, 6 Mädchen für Küche und Haus J. Hager, Markt 6, 1 Treppe Hof.

Gesucht 2 Rest.-Köchin, 2 Jungem. 1 sog. u. 3 Mädchen für Alles Magazingasse Nr. 11, part.

Gesucht werden ein tüchtiges Kindermädchen wird zum baldigen Antritt ein zuverlässiges, nicht zu junges **Kindermädchen** oder eine **Kinderfrau**. Mit Buch zu melden Elsterstraße Nr. 35, 3 Treppen rechts.

Ein älteres Kindermädchen wird zum 1. Juni zur Wartung für 2 kleine Kinder gesucht.

Mit Buch zu melden Dörrstraße 6 part.

Eine Aufwartung wird bei Hof und geringem Lohn für die Vormittagsstunden von 12—1 Uhr bis Mittag gesucht Katharinenstraße Nr. 2, 3 Treppen.

Gesucht wird zum 1. Juni eine solide Köchin. Näherset beim Haussmann

Königstraße 21.

Gesucht 4 Köchinnen, 3 Stubenmädchen, zwei

Mädchen für Kinder, 6 Mädchen für Küche und

Haus J. Hager, Markt 6, 1 Treppe Hof.

Gesucht 2 Rest.-Köchin, 2 Jungem. 1 sog. u. 3

Mädchen für Alles Magazingasse Nr. 11, part.

Gesucht werden ein tüchtiges Kindermädchen

in gesetzten Jahren, das einer bürgerlichen Küche allein vorstehen kann, im Zeichnen und Nähen geübt ist.

Zu erfragen Königstraße 21 beim Haussmann.

Ein ordentliches, reinliches **Mädchen**, welches der Küche allein vorstehen kann, wird zum 1. Juni gesucht. Mit Buch zu melden

Bahnhofstraße Nr. 11, 3 Treppen.

Gesucht werden eine perfekte Köchin und eine

Jungem. bei hohem Lohn Elsterstr. 27, 3. Et. v. r.

Gesucht wird zum 1. Juni eine **perfekte Köchin**, die sich einiger Hausharbeit mit unterziehen muss. Mit Buch zu melden Gustav-Adolph-Straße Nr. 10 part.

Gesucht wird zum 15. Mai ein Stubenmädchen. Mit Buch zu melden Salomonstraße 17, III. r.

Gesucht wird zum 15. Mai ein ordentliches

Stubenmädchen, welches in den Stubenarbeiten, Näh- und Plätzen erfahren ist, wird zum 15. Mai gesucht. Nur Solche mit Buch und guten Zeugnissen mögen sich melden Dörrstraße 6 part.

Gesucht wird zum 15. Mai ein tüchtiges Mädchen, welches in den Stubenarbeiten, Näh- und Plätzen erfahren ist, wird zum 15. Mai gesucht. Nur Solche mit Buch und guten Zeugnissen mögen sich melden Dörrstraße 6 part.

Gesucht wird zum 15. Mai ein tüchtiges Mädchen, welches in den Stubenarbeiten, Näh- und Plätzen erfahren ist, wird zum 15. Mai gesucht. Nur Solche mit Buch und guten Zeugnissen mögen sich melden Dörrstraße 6 part.

Gesucht werden ein tüchtiges Mädchen, welches in den Stubenarbeiten, Näh- und Plätzen erfahren ist, wird zum 15. Mai gesucht. Nur Solche mit Buch und guten Zeugnissen mögen sich melden Dörrstraße 6 part.

Gesucht wird zum 15. Mai ein tüchtiges Mädchen, welches in den Stubenarbeiten, Näh- und Plätzen erfahren ist, wird zum 1

Ein zuverlässiger Commis.

militärfrei, gewandert und freundlicher Verkäufer, sucht, gesucht auf beste Zeugnisse und gute Entwicklung, v. 1. Juni oder früher in einem Colonialwaren-Geschäft anderweitige Stellung.
Werthe Adressen gebrütert Herren Principale beliebt man unter R. H. II. 21, poste restante Borna niederzulegen.

Arbeits-Gesuch.

Ein zuverlässiger Mann, aus dem Feldzuge zugelebt, mit sämlichen Comptoir-Arbeiten vertraut, sucht lohnende (wenn auch nicht dauernde) Beschäftigung aller Art u. erbittet ges. Offerten unter L. P. No. 3. im Café Steiner (Reudnitz).

Gesucht werden von einem guten Tischler Meubles zum Aufpolieren hier oder auswärts. Schäßige Adressen unter M. K. nimmt die Buchhandlung des Herrn Otto Klemm entgegen.

Ein tüchtiger Tischler

sucht dauernde und lohnende Beschäftigung, am besten in einer Fabrik oder größeren Bauwerksstelle. Vermitteln gute Provision. Ges. Adressen unter Z. II. 400. in der Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Ein verheiratheter Mann in den 30er Jahren, gelehrter Tischler, an Arbeit gewöhnt und mit den besten Fähigkeiten, sucht einen sicheren guten Wohnsitz in irgendeinem Hause. Auch kann Sicherstellung geleistet werden. Ges. Adr. unter E. K. in der Expedition dieses Blattes.

Ein unverheiratheter starker Brüdergehilfe, der mit allen Fähigkeiten und Fertigkeiten gut beschäftigt wird, wie möglich Beschäftigung als Marktmeister. Adressen erbittet man Schletterstraße 11, 4 Treppen links.

Ein junger Mann,

17 Jahre alt, welcher 2 Jahre eine Handelslehranstalt besucht hat, sucht in einem größeren Manufakturwarengeschäft eine Stelle als Lehrling. Ges. Offerten erbittet er unter der Adr. H. II. poste restante Meuselwitz.

Lehrlingsstelle-Gesuch. Ein junger Mann, welcher schon 1 Jahr gelernt hat, sucht Stellung als Käscher oder Magenmacher. Adr. bittet man unter H. II. 100 G. M. in der Exped. d. Bl. abzug.

Kellner für Hotel und Restaurant empfiehlt Kellner W. Klingebeil, Königplatz 17.

Ein junger Mensch von 22 Jahren, militärfrei, welcher das Glas- u. Kurzwaren-Buden gründlich versteht, auch eine hübsche Handschrift schreibt, sucht eine Stelle als Markthelfer.

Gebüro Principale werden gebeten, ihre werthben Adressen unter M. T. 4 in der Expedition dieses Blattes gefälligst niederzulegen.

Ein junger Mensch, militärfrei, sucht Stelle als Markthelfer oder Bergl. Verhältniss. Adressen bittet man abzug. Schmidt's Rest., Raundörschen.

Hausmannsstelle-Gesuch.

An Odenburg gewohnte kinderlose Leute suchen schon oder später in einem anständigen Hause einen Hausmannsposten. Adr. unter A. W. 5. durch die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch. Ein junger Mann, welcher unverheirathet und militärfrei ist (auch in Holzarbeiten gut bewandert), sucht eine Stelle als Hausmann oder Markthelfer.

Ges. Adressen bittet man unter L. H. II. 25. niederzulegen. Gerberstr. 15, im Hofe zw. 2 Tr.

Ein junger anständiger Mensch, welcher gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Diener oder Haushofmeister. Näheres zu erfragen Muller's Hotel, Reudnitzhof, beim Portier.

Ein junger Mensch, 17 Jahre, sucht Stelle als Laufbursche. Adressen unter K. H. II. 4. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein williger Laufbursche, gut empf., sucht anderweit Dienst. Adr. erbitten Ritterstr. 46, II.

Ein junger Mensch, 16 Jahre alt, vom Lande, welcher in einem hiesigen Geschäft thätig war, sucht in einem Manufaktur- oder Weißwaren-Geschäft irgendwo Stellung als Laufbursche. Antritt den 15. Mai oder 1. Juni. Adr. unter W. S. II. 15 durch die Expedition d. Bl. erbitten.

Ein junger Mensch von 14 Jahren sucht Stellung als Laufbursche. Burgstraße Nr. 6, 3 Tr. r.

Für eine junge, sehr lebhafte Dame von auswärts, die schon längere Zeit als Verkäuferin fungirte, wird in einem hiesigen soliden Detailgeschäft eine Stelle als solche gesucht und nähere Auskunft über sie gern ertheilt Querstraße Nr. 28, 3 Treppen hoch, links.

Ein junges anständiges Mädchen sucht Stelle als Verkäuferin bis 15. Mai oder auf Wunsch noch eher.

M. K. beim bisherigen Herrn Principal Reudnitz, Rückengartenstraße Nr. 4, im Geschäft, oder Exped. d. Bl. unter den Buchstaben L. F. 4.

Eine gewandte, zuverlässige Verkäuferin, welcher gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht baldigst Stelle.

Werthe Adressen bittet man in der Buchhandlung des Herrn Otto Klemm, Universitätsstraße Nr. 22, unter H. L. niederzulegen.

Ein solides junges Mädchen, Schneiderin, welches in allen Zweigen der Näherei erfahren ist sucht dauernde Beschäftigung. Adr. unter P. bittet man bei Herrn Klemm, Universitätsstraße, niederzulegen.

Eine perfekte Plättlerin sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Raundörschen 3, Hof p.

Eine in Oberhembden und seiner Nähe gebüte Plättlerin sucht Beschäftigung in und außer dem Hause Windmühlengasse Nr. 6, Hof 3 Tr.

Eine Büffettensell, 1 vers. Köchin u. 1 Zimmermädchen suchen Stelle. Magazingasse 11 vorterre.

Gesuch. Eine Frau in reiferen Jahren sucht Arbeit für den ganzen Tag als Krankenwärterin oder Aufwärterin. Das Näherte Ulrichsg. 61 p.

Ein lediges Frauenzimmer sucht Arbeit bei anst. Herrschaften im Waschen und Schneuen. Adressen niederzulegen Kochs Mittelhof 4 Tr. Gr. Heidelberg.

Eine anständige Beamte. Witwe sucht eine Stelle als Wirthschafterin in einem kleinen bürgerlichen Haushalt. Lohn wird nicht beansprucht.

Berthe Adressen bittet man niederzulegen in der Expedition dieses Blattes unter M. W. II. 50.

Ein j. anst. Mädchen sucht Stelle für eine kleine Wirthschafterin oder auch für Kinder u. Stubenarbeit. Bärkerstraße 6, 2. Et. bei der Herrschaft.

Eine anständige Oeconomico-Wirthschafterin, tüchtig in ihrem Hause, mit besten Zeugnissen versehen, sucht jetzt oder später selbständige Stellung. Ges. Adr. werden erbitten Kleiner Blumenberg 16, 3 Treppen, Frau Diez.

Ein junges gebildetes Mädchen aus guter Familie, in allen weiblichen Arbeiten bewandert, wünscht nach auswärts (Stadt oder Land) eine Stelle: auf einem Landgut, bei älteren Leuten oder einer einzelnen Dame. Gute, freundliche Behandlung würde Allem vorgezogen.

Werthe Adressen bittet man unter W. A. II. 7. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein Mädchen in gelegten Jahren, welches einen kleinen Haushalt allein führen kann, sucht bis zum 1. Juni Stelle Querstraße 22, 1 Treppe rechts.

Eine tüchtige Köchin, 5 Jahre in Stelle, die auch Haushalt mit übernimmt, 1 Mädchen für Kinder und Stubenarbeit, 3 Jahre bei der Herrschaft, suchen einen andern Platz.

J. Dager, Markt Nr. 6, 1 Treppe, Hof.

Zwei gut empf. Mädchen von auswärts, 20 und 22 Jahre alt, suchen möglichst sofort Dienst durch A. Löffl, Ritterstr. 46, II.

Ein junges anständiges Mädchen, welches in allen weibl. sowie häusl. Arbeiten erfahren ist, sucht als Jungmagd oder bei einzelner Herrschaft für Alles Dienst durch A. Löffl, Ritterstraße 46, 2. Et.

Eine vers. Jungmagd, 1 Kindermühne und ein Mädchen für Alles suchen Dienst. Magazing. 11 p.

Ein ordentliches und fleißiges Mädchen sucht einen Dienst als Stubenmädchen oder bei einer einzelnen Herrschaft. Zu erfragen bei Madame Buchold, Großer Blumenberg.

Ein ordentliches Mädchen von 20 Jahren sucht Dienst als Stubenmädchen. Adr. unter W. II. 8 bittet man in der Exped. d. Blattes niederzulegen.

Ein Mädchen von auswärts, mit guten Zeugnissen versehen, im Kochen, Waschen und Putzen wohl erfahren, sucht Dienst für Küche und häusliche Arbeit. Werthe Adressen unter D. II. 4. sind in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein junges Mädchen sucht Dienst für Küche und häusl. Arbeit Querstraße 39, Hof 1 Treppe.

Ein anständiges Mädchen sucht Dienst für Küche und häusl. Arbeit Magazingasse 8.

Ein anständiges, mit besten Zeugnissen versehene Mädchen, welches der bürgerlichen Küche vorstehen kann und Haushalt übernimmt, sucht Stelle zum 1. Juni. Adr. werden erbitten Wiesenstraße Nr. 16 b, 2. Etage links.

Ein junges tüchtiges Mädchen vom Lande sucht Dienst für häusl. Arbeit sofort oder 1. Juni. Werthe Adressen niederzulegen Reichstraße Nr. 52, Burgfeller-Durchgang, im Sennegeschäft.

Zwei Mädchen suchen Dienst für Küche und Haushalt und Kinder. Kochs Hof, Frau Gläser.

Ein ordnungsliebendes Mädchen sucht zum 15. Mai bei einer anständigen Herrschaft Dienst für Küche und häusliche Arbeit. Adr. bittet man abzugeben Elsterstraße Nr. 40 beim Hausmann.

Es sucht ein junges Mädchen auf sogleich eine Stelle zum Kochen und häuslicher Arbeit. Beiter Straße Nr. 19 im Hofe.

Ein ordentl. Mädchen sucht Dienst für Küche u. häusl. Arbeit zum 15. Mai Hofe Str. 15, II. I.

Ein ordentliches Mädchen sucht zum 15. Mai einen Dienst für Küche und Haus. Zu erfragen beim Hausmann Strasser, Klostergr. 15.

Ein anständiges Mädchen sucht bis 15. Mai Dienst für Küche und häusliche Arbeit. Universitätsstraße 3, 4 Treppen.

Ein anständiges Mädchen sucht einen Dienst für Küche und häusliche Arbeit bei anständigen Leuten. Zu erfragen Große Fleischergasse Nr. 13, 1. Etage.

Ein anständiges Mädchen, welches in der Küche u. häusl. Arbeiten erfahren, sucht zum 15. Mai oder 1. Juni Dienst. Zu erfragen Brühl 3/4, Treppe B, 3. Etage.

Ein ordentl. Mädchen, nicht von hier, sucht einen Dienst z. 15., für Küche u. häusl. Arbeit Brühl 71, II.

Ein anständiges Mädchen sucht Dienst für Küche und häusliche Arbeit, oder als Stubenmädchen. Näheres Salzgäßchen Nr. 1, 2 Treppen.

Ein ordentl. Mädchen, in häusl. und weiblichen Arbeiten bewandert, sucht Dienst zum 15. Mai für Küche u. häusl. Arbeit. Zu erfragen bei der Herrschaft Sternwartenstr. 31, im Hofe links, 1 Tr.

Eine perfekte Plättlerin sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Raundörschen 3, Hof p.

Stellegesuch.

Ein gebildetes junges Mädchen, nicht von hier, in Nähern und häuslichen Arbeiten bewandert, sucht Stelle in einem Haushalt oder für Kinder. Ges. Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes sub M. Br. Erfurt entgegen.

Ein anständiges Mädchen für Küche u. häusl. Arbeit sucht zum 15. Mai Dienst. Ges. Adressen bittet man Albertstraße 20, part. rechts abzulegen.

Ein Mädchen, mit allen weiblichen Arbeiten vertraut, sucht Dienst sofort oder zum 15. Mai. Zu erfragen Bahnhofstraße Nr. 19, rechts 4 Treppen.

Ein junges Mädchen vom Lande sucht Dienst für Alles bei Leuten ohne Kinder. Zu erfragen S. Weigenmann, Windmühlstraße 15.

Ein Mädchen, nicht von hier, sucht Stelle bis den 15. Mai bei ein Paar einzelnen Leuten. Zu erfragen Thomashofstraße Nr. 9 vorterre.

Ein ordentliches Mädchen sucht Dienst für Kinder und häusliche Arbeit sofort oder den 1. Juni. Zu erfragen Brühl Nr. 53, 3 Treppen.

Ein kräft. u. arbeits. Mädchen sucht sofort Dienst für Kinder u. Haushalt. Markt 6, Hof II rechts.

Ein junges kräftiges Mädchen von rechtlichen Eltern, welche zu Ostern die Schule verlassen, sucht Dienst als Kindermädchen bei einer anständigen Herrschaft. Adressen niederzulegen Querstraße Nr. 3 im Geschäft.

Ein solides Mädchen sucht ein paar Aufwartungen oder eine für den ganzen Tag oder auch andere Arbeit für den ganzen Tag. Burgstraße 8, im Hof 2 Treppen bei Nag.

Ein anständiges Mädchen sucht Aufwartungen. Ritterstraße Nr. 34 im Hofe links 2 Treppen.

Gesuch wird eine Aufwartung von einem ordentlichen, fleißigen Mädchen. — Zu erfragen Gr. Windmühlenstraße 49, im Hof 2 Tr. Thür. I.

Eine gesunde kräftige milde treue Amme sucht bald. Stelle. Zu erfragen Schützenstr. 22, beim Hausmann.

Mietgesuche.

Zu mieten gesucht wird eine Garten-Abteilung, womöglich in Lehmann's Garten oder überbaut in der Nähe der Lessingstraße.

Schriftliche Offerten werden Lessingstraße Nr. 18, 3. Etage erbettet.

Ein frequenter Gasthof oder Restauration wird von einem cautionstüchtigen Mann zu pachten gesucht. Adr. wolle man ges. unter Preisangabe in der Expedition d. Bl. unter V. Z. 8 niederzulegen.

Ein geräumiges Fabrik-Vocal in der Stadt oder nächster Umgebung wird sofort zu mieten gesucht. Offerten unter Angabe des Preises postrest. unter C. D. & C. frco. Leipzig erbettet.

Localitäten.

welche sich zur Cigarrenfabrikation eignen und im Bayerischen Viertel gelegen sind, werden pr. Oct. a. c. oder später auf Beobachtung zu mieten gesucht. Adressen bittet man unter E. & H. II. 10.

Gewölbe-Gesuch. In belebter Lage der Stadt wird ein Gewölbe mit Wohnung (passend zu einem Producentengeschäft) sofort oder zum 1. Juli zu mieten gesucht. Adr. werden unter P. P. II. 100. in der Expedition dieses Blattes erbettet.

Ein Gewölbe oder Parterre-Logis, zu einem Tapiserie- und Weißwaren-Geschäft passend, wird zu Johannisk. oder Michaelis zu mieten gesucht u. Adressen abzugeben.

Gesucht wird zu Michaelis eine kleine Parterre-Wohnung im Hofe, in Neudnit.

Adressen sind in der Cigarren-Handlung von Fritz Stein, Petersstr., Verkaufshalle 1 abzug.

• Familien-Logis im Preis bis 400 f. werden gebucht. Offerten erb. Burgstraße 7, 1 Tr. rechts.

Eine Familien-Wohnung, möglichst in der inneren Stadt oder Nähe der Promenade, im Preis bis 200 f. wird pr. Michaelis d. J. zu mieten gesucht. Adressen abzugeben in dem Geschäft von A. Anders, Grimm. Str. 6.

Gesucht zu Johannisk. ein Logis mit Gartenbenutzung im Hofe, in ruhigen anst. Leuten. Preis bis 100 f. p. a. Adr. sub F. 100 poste restante.

Sofort wird in der Nähe der Johannisk. Dresdner oder Königstraße eine Familienwohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst Zubehör gesucht. Offerten mit Preisangabe befördert die Expedition d. Bl. unter H. K. 50.

Ein Familienlogis in der inneren Stadt, im Preis von 250 bis 300 f. wird zum 1. Oct. a. c. zu mieten gesucht. Adr. in der Expedition dieses Blattes unter C. H. 9. niederzulegen.

Wohnungs-Gesuch.

Ein jung verheirathetes Ehepaar sucht z. 1. Juli eine Wohnung, bestehende aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör, Nähe des Schützenhauses. Adressen nebst Preisangabe beliebt man Lange Str. Nr. 13 beim Wirth niederzulegen.

Zu Johannisk. wird in Leipzig oder Reudnitz für eine ruhige pünktl. zahlende Familie ein Logis von 60–80 f. gesucht u. Adr. in der Papierhandlung von Herrn C. Schröter,

Vermietung.

Die bisher von den Herren Joh. Moritz Oppenheim & Co. benutzten Räumlichkeiten im Grundstück der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Brühl 64, bestehend aus zwei Gewölben nach dem Brühl und sehr geräumigen, durch 4 Etagen gehenden Lager- und Comptoirräumen, sind von Weihnachten a. c. ab anderweit, im Ganzen oder getheilt, zu vermieten.

Näheres Brühl 64 beim Hausmann.

Gewölbekeller in der Reichstraße ist sofort außer den Meissen zu vermieten.

Zu erfragen Neukirchhof Nr. 24, 1 Treppe.

Grimma'sche Straße Nr. 4, 1 Treppe, ist zu Geschäftszwecken ein großes Zimmer nach der Straße zu vermieten.

Gin Arbeits-Local, hell und geräumig, ist gleich oder später zu vermieten. Weststraße Nr. 65, part. links, nahe der katholischen Kirche.

Petersstraße Nr. 16.

Eine große Niederlage ist sofort zu vermieten. Näheres daselbst 1. Etage.

Ginen großen Keller

mit vollständiger Gas- und Kocheinrichtung, für Weinstraße oder Restauration passend, in lebhafter Lage nahe am Markt, hat sofort zu vermieten.

F. L. Scheffler, Local-Compt. Große Fleischergasse Nr. 11, Bärmann's Hof.
Zu vermieten Johanns I. Et. 350 ♂, 3. Et. 150 ♂, 4. Et. 145 ♂, 2. Et. 120 ♂ u. 115 ♂, 2. Et. 150 ♂, 1. Part. 115 ♂, 2. Logis 90 ♂, 2. Et. 50 ♂, 1. Et. 110 ♂, ein Logis mit Werkstelle 110 ♂, einige kleine Werkstätten 45 und 50 ♂, ein sehr großer Raum zu mechanischer Werkstatt rassend 325 ♂, Stadt ein schönes Gewölbe, passend für Kurzwaren, Buchhändler auch Materialgeschäft, 500 ♂. Local-Comptoir Sidonenstraße Nr. 16, im Gewölbe. Ed. Groß.

Ein Parterre,

eine große dritte Etage und zwei kleinere Wohnungen vierter Etage, alle elegant eingerichtet, mit Gas und Wasserleitung versehen, sind zu vermieten. Brüderstraße Georgstraße Nr. 127d hinter dem Schuhbankhaus.

Näheres daselbst im Comptoir bei August Vogel.

Ein nobles hoh. Parterre, sehr geräumig, mit Garten, 600 ♂, Marienvorstadt und sonnig, ist Michaelis durch das Local-Comptoir Nürnberger Straße 10, 1 Treppe zu vermieten.

Eine eleg. 1. Et. 6 Stuben mit Garten 400 ♂; Görigstr.; eine eleg. 2. Et. 3 Stuben 180 ♂, 1. Et. 5 Stuben 260 ♂, 3. Et. 3 St. 170 ♂; Westvorst.; 3. Et. 3 Stuben 150 ♂; Lessingstr.; hohes Par. 3 Et. 170 ♂; nahe der Lessingstr.; ein eleg. hohes Par. 4 Stuben 190 ♂; Turnerstr.; eine freundl. 3. Et. 3 St. 125 ♂, 1. dgl. Parterre 125 ♂; nahe am Dauer-Palais; eine 2. Et. 5 St. mit Garten 150 ♂ hat Michaelis zu vermieten das Local-Compt. von F. L. Scheffler, Gr. Fleischerg. 11, Bärmann's H.

Die erste Etage in dem Hause Königsstraße Nr. 20, enthaltend einen Salon, 8 Stuben, Küche, Kammern, Boden und Kellerräume, Gasbeleuchtung und Wasserleitung, Closets, ist vom 1. Oct. 1871 ab zu vermieten.

Das Nähere beim Hausmann daselbst zu erfahren.

Johanns e. beziehbar ein Logis in 1. Et. (westliche Vorstadt), Preis incl. Wasserl. 120 ♂ jährl., an einzelne ruhige Leute durch das Local-comptoir von A. Löffel, Ritterstraße Nr. 46, II.

Grimma! 2 Sommerlogis, schönste u. gebräuchliche Lage, billig! Ritterstraße Nr. 2, I.

Zu vermieten ist ein kleines Logis zum 1. Juli für ein Paar ruhige Leute Ritterstraße Nr. 5 bei G. Brauer.

Zu Michaelis ist ein Logis für 150 ♂ an ältere Leute ohne Kinder zu vermieten. Ritterstr. 7 part. I.

Mehrere **Garçonlogis** sind sofort an Herren zu vermieten Klosterstraße 2, 2. Etage.

Garçon-Logis.

Burgstraße Nr. 18, 1. Etage, sind 2 Garçonlogis, sehr freundlich und vorne heraus, sofort oder auch später zu vermieten.

Eine elegante Garçonwohnung mit der Aussicht nach dem Ros- und Augustusplatz, ist sofort oder zum 1. Juni zu vermieten. Näheres Rosstraße Nr. 1, 3 Treppen rechts.

Eine sehr meublierte **Garçonwohnung** mit Schlafkabinett, Saal- u. Haushalt, passend für zwei Herren ist sofort zu vermieten Nicolaistraße 41, II.

Garçonlogis aller Art werden unentwegt nachgewiesen Burgstr. 7, I. r. im Compt.

Eine sehr meublierte **Garçon-Logis** ist sofort oder 15. d. M. an einen soliden Herrn zu vermieten Burgstraße Nr. 7, 2. Etage.

Ein freundliches **Garçonlogis** ist an einen oder zwei Herren sofort zu vermieten Sternwartenstraße 19b, II. links.

Zu vermieten ist sofort ein sehr meubliertes **Garçonlogis**. Näheres Turnerstr. 1, 3. Et. I.

Dresden, Vorstadt 1 nettes Garçon, m. Haushalt pr. M. 3 ♂ ist zu vermieten Antonstr. 5, 1. Et. rechts.

Garçon-Logis.

Ein schönes Wohn- und Schlafzimmer in erster Etage ist zum 15. Mai oder 1. Juni zu vermieten Weststraße 67, 1. Etage rechts, nahe der Rath. Kirche.

Ein elegantes **Garçonlogis**, für 1 auch 2 Herren passend, ist zu vermieten, auch können dieselben auf Wunsch sehr gute Pension da haben.

Zu erfragen in der Musikalienhandlung des Herrn Bäbi, Neumarkt.

Zu vermieten ist z. 15. Mai oder später ein meubl. freundl. **Garçonlogis**, Aussicht nach der Promenade, Halle'sche Straße Nr. 8, 3. Et. links, für 1 oder 2 Herren od. Damen Schützenstr. 3, II.

Ein nobles Garçonlogis,

bestehend aus 2 schönen großen Zimmern, kein meubliert, ist an 1 oder 2 Herren von jetzt ab oder später zu vermieten, auf Verlangen auch mit völliger Pension.

Kleine Fleischergasse 23—24, 2. Etage rechts.

Zu vermieten ist an der Promenade, Westseite, vom 1. Juni ab ein **Garçon-Logis** an einem Beamten oder Kaufmann. Reisefanten wollen ihre Adressen unter A. B. C. ff. 57 in der Buchhandlung des Herrn Otto Klemm, Universitätsstraße, niederlegen.

Garçon-Logis zu vermieten Katharinenstraße 16, 3. Tr. vorne.

Zu vermieten

und fogleich zu beziehen ein zweistöckiges Zimmer und einstöckige Kammer, mit oder ohne Meubles, herrliche Aussicht, 1 Treppe, separat, Bedienung im Hause, Dresdner Straße Nr. 29.

Zu vermieten ist billig eine gut meublierte Stube und Kammer Zeitzer Straße 24a, 3. Et.

Zu vermieten, sofort oder später zu beziehen ist eine freundl. gut meubl. Stube u. Kammer an 1 oder 2 gebild. Herren Reichstr. 40, 3. Tr. v. b.

Zu vermieten ist sofort oder den 15. Mai ein freundl. gut meublierte Stube nebst Kammer Erdmannstraße Nr. 4, 1. Etage.

Zu vermieten eine gut meubl. Stube mit Kammer Neumarkt 9, 3. Etage vorne heraus.

Zu vermieten 1 meubl. Stube mit Kammer an zwei Herren. Georgstraße 22, 3. Tr. v.

Zu vermieten ist ein freundl. Zimmer mit Schlafstube an 2 Herren Parstr. 2, 2. Et. r.

Zu vermieten ist an der Promenade eine Stube nebst Schlafkabinet mit separatem Eingang und Hausschlüssel.

Zu erfragen in der Buchhandlung des Herrn Otto Klemm, Universitätsstraße, unter Chiffre F. B. ff. 12.

Sofort oder später ist ein freundl. meublierte Stube nebst Schlafkabinet an anständige Herren zu vermieten Nicolaistraße Nr. 32, 2 Treppen.

Ein sehr meubl. Zimmer mit Schlafkabinet ist sofort zu vermieten Nicolaistraße Nr. 43, II.

Eine freundl. meublierte Stube nebst Schlafkammer, nach dem Garten gelegen, ist an einen oder 2 Herren zu verm. Tauchaer Str. 21, I. L.

Neumarkt 10, II. ist die Erste Stube n. Schlafstube an Herren billig zu vermieten.

Für ältere Herren oder Damen ist bei findlichen Leuten eine Stube mit Alkoven mit oder ohne Meubles zu vermieten.

Die größte Aufmerksamkeit wird ihnen gewidmet werden. Auch Mittagstisch auf Wunsch.

Herr K. O. durch Herrn Otto Klemm, Univers.

Zu vermieten ist z. 15. Mai, auch später, für 4—7 Wochen, je nach Wunsch, ein freundl. gelegenes meubl. Wohn- u. Schlafzimmer mit Bedienung an eine Dame aus guter Familie, die sich vielleicht nur halb hier aufzuhalten will.

Näheres Königstraße Nr. 12, 3 Treppen.

Ein elegantes Zimmer mit Schlafkabinet, beide freundlich und gefund gelegen, ist an 2 feine Damen mit voller guter Pension zu vermieten.

Rodrich ertheilt die Musikalienhandlung des Herrn Bäbi, Neumarkt.

Vadose-Platz Nr. 6, II. links, ist ein sehr meubl. Zimmer mit Salafkabinet, Saal- und Hausschlüssel zu vermieten.

Eine Stube mit Kammer ist für Herren als Schlafstube offen. Zu erfr. Hainstraße 20, Kleidergewölbe.

Vermietung. Ein anständiges, meublierte Zimmer ist billig an Herren zu vermieten.

Halle'sche Straße Nr. 6, Hof, 1. Tr. quer vor.

Zu vermieten ist eine gut meubl. Stube an 2—3 anständige Herren Wagnerstraße 11.

Zu vermieten ist eine große gutmeubl. Stube Sternwartenstraße 11, I. rechts b. Ilge.

Zu vermieten ist eine gut meublierte Stube vorne heraus mit Hausschlüssel Reichstraße Nr. 12, 4. Etage rechts.

Zu vermieten ein freundl. gut meubl. Stübchen, 1. Juni zu beziehen Schützenstr. 10, 3. Et. v. b. rechts.

Zu vermieten eine freundl. meubl. Stube an Herren Große Fleischergasse Nr. 16, 3. Etage.

Zu vermieten und sofort zu beziehen ist ein freundl. Zimmer vorne Katharinenstraße 21, II.

Zu vermieten sind zwei freundl. Stuben Neumarkt Nr. 7, 2. Etage.

Zu vermieten ein freundl. meubl. Stübchen, beiz. sep. Eing. an ein sol. Mädgen Schloßg. 1, IV.

Zu vermieten ist sofort billig ein freundliches Zimmer Große Tuchhalle Tr. D II bei F. Wucherer.

Zu vermieten ist eine sep. fr. meubl. Stube mit 2 Bäten, vorne heraus Schuhmachergäßchen 5, III.

Zu vermieten ist von jetzt ab ein freundlich meubl. Zimmer mit Hauss- und Saalschlüssel Georgenhalle, Brühl 42, 3. Etage rechts.

Zu vermieten ist 1 schöne meubl. Stube vorne für 1 oder 2 Herren od. Damen Schützenstr. 3, II.

Zu vermieten ist 1 meubl. Stübchen mit Bett, Saal- und Haushalt, an 1 Herrn. Aussicht Promenade. Sternwartenstraße 1, 3. Etage.

Zu vermieten sofort oder später 1 freundl. meublierte Stube, mehfrei, an Herren oder Damen Neumarkt Nr. 3, 2 Treppen.

Drei meublierte Zimmer sind sofort oder später zu vermieten Querstraße 2, part. zu erfragen. Sofort zu vermieten ist ein heizbares Stübchen Vierstraße 2 b, 3 Treppen.

1 freundl. meubl. Stube ist sogl. an 1 oder 2 Herren zu verm. mit Haushalt Erdmannstraße 6, III.

Ein sehr freundliches Zimmer ist sofort zu beziehen, hell und freundlich und mit schöner Aussicht, welches gut passend ist für Stud. oder andere solide Herren. Dabei mehrere kleine Stuben. Hainstraße Nr. 22, 2 Tr. hoch.

Eine anst. meubl. Stube für 1 oder 2 Herren ist zu vermieten u. sofort zu beziehen Gerberstr. Nr. 56, Hof 1 Tr., Aussicht Hof, Kleins Garten.

Mehrere freundlich gelegene meublierte Zimmer sind zu vermieten, zusammenhängend oder auch einzeln. Näheres Weststraße 17 a 3 Tr. links.

Neumarkt Nr. 35, 3 Treppen sind 2 sehr meublierte Stuben sofort oder später an einer oder mehrere Herren zu vermieten.

Erdmannstraße 5, 2. Et. Vorderhaus ist ein fr. Stübchen sofort oder sp. billig m. Schl. zu verm.

Turnerstraße 7, 2. Etage, schen meubl. Zimmer sofort oder pr. 15. d. zu vermieten.

Ein freundl. meubl. Zimmer ist pr. 15. d. zu vermieten Naundörfchen 14, 2. Etage.

Ein freundliches, meublierte Zimmer ist an einen Herrn zu vermieten Große Fleischerg. 19, Hof rechts 2 Tr.

Eine sehr meubl. Stube vorne heraus ist f. Herren sofort zu verm. Zu erfr. Hainstr. 20, Kleidergewölbe.

Zu vermieten 2 Schlafstellen in einer Stube an Herren Hainstraße 24, Treppe B, 2 Tr.

Zu vermieten sind mehrere Schlafstellen in freundlichen Stuben an vielseitige Herren Neukirchhof Nr. 33, 2 Treppen.

Zu vermieten sind 2 Schlafstellen in einem fr. Stübchen an Herren Hainstr. 21, Tr. C. IV.

Zu vermieten ist in einer freundl. Stube eine Schlafst. mit Hausschl. Tauch. Str. 3, 4. Et.

Eine große, gut meublierte Stube ist für 2 bis 3 Herren als Schlafstelle zu vermieten Böttcherstraße Nr. 1, 3 Treppen.

Freundliche Stuben-Schlafstellen mit Rost an solide Herren zu vermieten Centralstraße 3, 4 Tr. r.

Eine meublierte Stube für 2 Herren als Schlafstelle ist zu vermieten Gerberstr. 56, Hof 1 Tr.

Offen sind noch Schlafstellen für Herren bei O. Wölle, Große Fleischergasse Nr. 18.

Offne Schlafstellen mit allen Bequemlichkeiten finden Herren Gerberstraße 58, 3. Et.

Offne sind 2 Schlafstellen mit Saal u. Hausschlüssel, separatem Eingang, für anständ. Herren u. sof. oder später zu beziehen Neudörfer Str. 4, II. L.

Offne ist eine freundliche Stube als Schlafstelle Nicolaistraße Nr. 35, Hof rechts 1 Trep

Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Donnerstag den 4. Mai.

1871.

Nº 124.



Hippodrom,

Circus élégant auf dem Döbelnmarkt.
Heute grosses Extra-Reit-Vergnügen,
bei großartig brillanter Decoration, feenhafter
Belichtung, ausgezeichnetem Concertmusik, aus-
geführt von 20 Mann. Restauracion ff.
Von 3 Uhr an abwechselnd Schritte für
Kinder wie auch für Erwachsene.
Anfang 3 Uhr. Eintritt 2½ R.



Richtungsvoll Hermann Rabe, Director.

Königlich Niederländ. Circus Oscar Carré.



Niederländ.

Königplatz.

heute Donnerstag den 4. Mai. Zum Schluss zum zweiten und letzten Male: Graf Polowki, oder: Die Verbannung Mazepa's in die Ukraine. Große historische Spiel- und Partie mit Tänzen, Geschenken, Evolutionen und Manövers in zwei Akten. Ganz neu ein-
fahrt von Herrn Ch. Pepliq. Die vorkommenden Tänze werden vom Ballettmeister Luigi Montella und der Solingerin Caprotti vom Theater della Scala zu Mailand und den Damen der Gesellschaft ausgeführt. Anfang 1½ Uhr.

Sonntag zwei Vorstellungen.

Schützenhaus.

Täglich

Abend-Concerne mit Vorstellungen in den Sälen und Gärten des „Schützenhauses“ und des „Trianon“.

Concerte: Hauscappelle Director Büchner; Waldhorn-Chor Director Heilmann.

Vorstellungen: Gymnastische und choreographische Productionen sowie Gesangs-Vorträge, Solo- und Schlittschuh-Tänze der berühmten Künstler-Familie Braatz mit Fr. Emmy Braatz, Misses Lillie u. Anne Alliston, Fräuleins Elisabeth und Christine Umlauf, sowie Herrn Elliott und Fräulein Frederica. — Gesellschaft der Herren Couplet-Sänger Meiz, Neumann, Hoffmann, Ascher und Schreyer.

Im vorderen Garten: Belichtung (mit 5000 Gasflammen), Springbrunnen.

Im Trianon-Garten: Belichtung der Pergola, des Porticus (10 Uhr), der Anlagen (mit 5000 Gasflammen); — Terrassen, Alhambra-Halle, Kettenbrücke, Drachenfels mit Fernsicht, Schweizerhaus, Galerie, Burggräne; — Wasserkünste, Kaskaden, Grotten, Aquarium, Alpenläufen (10 Uhr).

Für den Trianon-Saal sind „Numerirte Plätze“ à 5 Ngr., ebenso „Numerirte Logenplätze“ à 5 Ngr., — so wie ganze „Logen“ à 2 Thlr. zu 14 Plätzen und 2 Thlr. 15 Ngr. zu 16 Plätzen im Comptoir (parterre) und Abends am Buffet zu haben.

„Restauration à la carte.“

Bestellungen auf reservirte Tafeln im grossen Saal, — so wie Separatzimmer an Logen im Trianon, — werden schon des Tages über im Comptoir des Schützenhauses (part.) entgegengenommen.

Eröffnung 6 Uhr. Anfang in den Gärten 7 Uhr, in den Sälen 1½ Uhr.

Ende 11 Uhr.

Eintrittspreis für sämtliche Festräume à Person 7½ Ngr.

Restauration z. Gesellschaftshalle.

Heute grosses Bockbierfest à Glas 15 Pf.

Ich empfele dieses als etwas ganz Ausgezeichnetes. Eduard Matthes.

Haertel's Biertunnel, Grosses Joachimsthal,

Hainstraße 5. (Durchgang.) Katharinenstraße 23.
empfiehlt einem gebrüten Publicum seine aufs freundlichste eingerichteten Parterre-Localiäten zur ge-
süßen Bezeichnung. Für gute Speisen und Getränke sowie außerordentliche Bedienung ist bestens gesorgt.

NB. Heute Abend ungarisch Goulash mit Salzkartoffeln. Bier ausgeschenkt.

Zugleich empfiehlt ich meinen großen und neu eingerichteten Biertunnel (150 Pers. fassend)
gebrüten Gesellschaften und Vereinen.

E. Haertel, Restaurateur.

(Früher Conditor.)

Conditorei. Schröterg. 6, Café A. Martin.

nahe der Windmühlenstraße.
Biergl. Kaffee & Tasse 3 g. Cacao, Bouillon, Grog, Punch, div. Weine u. Liqueure, Engl. Ale, Porter, Waldbuschken, Bayer. u. Lagerbier. Gewählt. falt. Frühstück-Büffet. — Kaffee- u. Nachzimmerservice.

Schillerschlösschen zu Gohlis

empfiehlt eine reiche Auswahl Speisen und Getränke, frischen Kuchen und Kaffee, Bayerisch Karl Müller.

Restaurant STADT GOTHA. Reichhaltige und gewählte Speisekarte, sowie ganz vorzüglich Tucher'sches Bier aus Rüttberg, empfiehlt ergebenst C. Beck.

Heute Schlachtfest, wo zu einladet E. Kleinert, Alexanderstraße Nr. 8.

Heute Schlachtfest, 8 Uhr Wellfleisch, wo zu freundlichst einladet J. H. Gösswein, Neukirchhof Nr. 15.

Rheinischer Hof empfiehlt für heute Abend Schweinstooken mit Klößen, wo zu ergebenst eingeladen wird.

Zur grünen Eiche im Lindenau.

Schlachtfest empfiehlt heute

J. C. Winterling.
empfiehlt Robert Kaiser, Dresdner Straße 42. Bier vorzüglich.

Restauration von C. Keucher vorw. A. Jummel, Petersstraße 22.

Heute Abend Mockturtle-Suppe. Mittagstisch von 12 Uhr an. Lager- und Bayerisch Bier ff.

Cajeri's Restauration in Lehmanns Garten. Heute Abend saure Mandelsalben. Vereins-Lagerbier und Gose ff.

W. Lorenz. { Heute früh Speckfuchen, Abends Schweinstooken mit Klößen.

G. Vogel's Bierhaus empfiehlt früh Speck- und Zwiebelkuchen, Abends Böckelschweinstooken mit Klößen.

Heute Abend um 6 Uhr Speckfuchen im Blauen Decht. A. Mause.

Leipziger Galon.

Heute Donnerstag

großer Mess-Ball.

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr. Bier ff.

F. A. Heyne.

Heute ist meine Regelbahn frei.

Das Bier gut und frisch.

Nürnberger Straße 52 bei Dorsch.

Restauration von J. Finger.

jetzt Thomäsgässchen 8.

Täglich frische Bouillon, kräftiges Mittags-

tisch mit Suppe 3½ R., pfeifenes Bier aus

der Brauerei der Gebr. Thiele-Wiedmarkier.

NB. Heute Abend saure Mandelsalben

mit Salzkartoffeln.

Restaurant Victoria.

Minderfilet mit Salzkartoffeln.

Bayerisch und Vereins-Lagerbier ff.

Fritz Lippert.

Bernhard Fischer,

Bayerische Bierstube,

Katharinenstraße 22.

Heute Abend Wiener Rostbrat. Bier

vorzüglich.

Belvedere bei C. Weinert,

Neukirchhof Nr. 17, Promenade Nr. 26,

empfiehlt die neu eingerichteten Locale, Gastzimmer,

Tunnel, Terrasse. Täglich Bouillon, Kaffee, Mit-

tag und Abends gute Speisen, Bayerisch und

Lagerbier extrafein. Für Gesellschaften zu 40 Per-

sonen ist ein Vocal frei, freundl. ladet ein d. O.

Die Conditorei von L. Tilebein

befindet sich von heute an wieder im vordern Vocale

und empfiehlt seine vorz. Cacao, die Tasse 13 g.,

sowie Chocolade mit Schlagsahne nebst Bädereten.

Zum Eichbaum,

Neukirchhof Nr. 11.

Heute erste Sendung

Greizer Schlossbier

& Löpfchen 15 g.

Heute

BIER

TEUBNER'S RESTAURATION.

Leipziger Straße 22.

Heute Schlachtfest.

Gute Quelle.

Gute Schlachtfest.

Aug. Grun.

Wellfleisch und Kesselwürste

heute Abend von 6 Uhr an empfiehlt und lädt

dazu ergebenst ein

Rob. Götze, Nicolaistraße 51.

Schäffen- und

Georgenstr. 6.

Großstr. 30.

heute Abend

Großwürste

mit

Klößen, La-

gerbier, Bier ff.

wozu ergebenst ein-

ladet

C. Simon.

F.W. Rabenstein!

Heute früh Speckfuchen.

Speisehalle, Katharinenstr. 20, Mittagstisch und Abendtisch à Port. 2½ R.

Dienstag Nachmittag wurde auf dem Wege vom Augustusplatz nach dem Magdeburger Bahnhof ein Portemonnaie mit ca. 25 R. verloren. Gegen gute Belohn. abzug. bei Brie & Löenthal, Brühl 16.

Eine reiche Briefstiefel mit historischen Notizen und Cassanweisungen ist am Mittwoch früh verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle selbige gegen angemessene Belohnung auf hiesigem Polizeibureau abgeben.

Verloren wurde am 3. d. Mon. ein goldner Hemdenknopf mit schwarzer Emaille und weißer Perle. Gegen gute Belohnung abzugeben Königspalz, Deutsches Haus beim Goldarbeiter.

Verloren wurde von der Färberei v. Thumann bis zum Markt eine Partie roth u. braun gefärbtes Band. Gegen Belohnung abzugeben Reichsstraße 49, IV.

Es wurden zwei Schlüssel (aneinander hängend) gefunden. Abzuholen Petersstraße Nr. 16 part.

Verl. wurde ein Kindergummischuh. Gegen Bel. abzug. bei Koch, Gr. Windmühlenstr. 17 im Gew.

Anzeige.

Allen meinen werten Kunden zeige ich hiermit an, dass mein früherer Schuhle, Herr Schwerin, nicht mehr bei mir in Arbeit steht und Bestellungen ic. nicht mehr für mich anzunehmen hat. NB. Gleichzeitig erlaube ich mir, mich den geschätzten Herrnchaften bestens zu empfehlen, da mein Geschäft seinen ungestörten Fortgang hat.

Dr. Dehmichen, Woe. Simmersfrotteur.

Mein bisheriger Kaufm. Carl Vösch ist seit dem 1. Mai von mir entlassen.

C. A. Hartel in Gohlis.

Ich warne hiermit Federmann meinem Sohn Franz Robert Vösch, Tischler von hier, etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich nichts bezahle. Edmund Robert Vösch.

uf meinem Inserat d. VI. vom 28. v. M. wegen möglichst vor kommender Nachahmung des Raudeindringens, hat sich erfreulich Niemand gemeldet. Trotz allem Entgegen-

Wirkten der misliebigen Interessenten hat meine wohlthätige Erfindung schon solche starke Wurzeln geschlagen, dass ich viele amtlich bestätigten Anmerkungen beige. Wegen Aufträgen prolongire ich meinen Aufenthalt hier noch auf 8 Tage.

S. Grünwald sen., Künstler

in Leipzig und Prog.

(Verpätet.)

Anfrage.

Wie kommt es denn, dass Herr Oppé als Augsteller an der Bayerischen Bahn ohne die übliche Begleitung der von den Ver-
geleßten hierzu commandirten Collegen herabigt wurde, wie dies besti bei dem untersten Arbeiter geschieht, und wie konnte das Begräbnis überhaupt so ganz ärmerlich sein, da der Verstorbene doch 170 Thaler Todtenopfer hatte? Hat sich denn gar Niemand finden können, der sich der Sache annahm, da doch die Herren wußten, dass er keine Angehörigen hier hatte?

Unserm Freund Franz Welland sagen wir nachdrücklich noch ein herzlich Lebewohl.
Leipzig.

Unserm Freund Schilde gratuliren wir zur sibi-<br

Auf Del Vecchio's Kunst-Ausstellung!!

Venus Anadyomene.

Grosses preisgekröntes Gemälde von Herm. Schlosser im Rom.
Obiges Bild gab Veranlassung zur bekannten Differenz zwischen dem Cultusministerium u. der K. Akademie in Berlin.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlich sächsischen Kriegsministeriums haben wir beschlossen, einen Theil der uns zugestellten Gaben zur Errichtung eines Badeahls in Teplitz zu verwenden. Dasselbe ist seit Mitte d. J. ins Leben getreten, es hat gleichzeitig 50 Mann und ist derzeit eingerichtet, doch für alle, auch die zufälligen Bedürfnisse der Kranken, Fürsorge getroffen ist, während gleichzeitig das Königliche Ministerium uns dadurch unterstellt, dass es die freie Eisenbahnbeförderung so wie die Stellung eines militärischen Vorgesetzten, in gleichen die von Militärkranenkärttern zugesagt hat.

Dieses Ahd., welches für den ganzen Sommer bestehen soll, steht allen **Kranken** über verwundeten deutschen Soldaten offen, deren Krankenqualität und Hülfsbedürftigkeit festgestellt ist, und es sollen zunächst solche berücksichtigt werden, welche in Sachsen aufhälftlich sind. Wir fordern demgemäß hierdurch öffentlich auf, sich mit dem auf glaubhaften Weise geführten Gesuch entweder bei dem Königlichen Kriegsministerium in Dresden oder bei uns zu melden.

Alle Zeitungen ersuchen wir im Interesse der guten Sache um gesäßigen Ahd. dieser Bekanntmachung.

Leipzig, 26. April 1871.

Der Internationale Hülfsverein daselbst.

Die Blatternkrankheit betreffend.

Siehe Tageblatt Nr. 115.
Gegenüber dem im Leipziger Tageblatte abgegebenen Gutachten der medicinischen Facultät, die Einimpfung der Kubspoden betreffend, erklärt der unterzeichnete Verein, dass andere Menschen gleichfalls ihre Erfahrung gemacht haben, diejenigen der Facultätsmitglieder geradezu entgegengesetzt ist. — Welche Erfahrung ist denn nun die richtige?

Der unterzeichnete Verein erklärt auf Grund seiner Erfahrung, bezüglich Punkt 1 des Gutachtens der medicinischen Facultät, dass **das Einimpfen der Kubspoden gar keinen Schutz vor den Menschenblattern gewährt**, indem Geimpfte sowohl wie Uingeimpfte von der Podenkrankheit befallen werden.

Auf Punkt 2 antworten wir den Herren Facultätsmitgliedern, dass sie ebensoviel wie alle anderen Impfarzte bewiesen haben, **wie lange die Impfung schützen soll**. 8 Tage? 1 Monat? 1 Jahr? 10, 20 oder 30 Jahre? denn nach jedem dieser Zeitschritte sind zahlreiche Fälle schwerer Podenkrankheit vorgekommen, was wir auf Wunsch gern zu beweisen bereit sind. — Und wo bleiben schließlich die nachtheiligen Folgen der Impfung? Dass solche zu Hunderten von Malen beobachtet worden sind, ist eine Thatfrage, für die wir gleichfalls Nachweise bringen können.

Auf Punkt 3 erwidern wir den Herren Facultätsmitgliedern, dass wir es nicht über uns zu bringen vermöchten, andere gesunde Menschen zur Impfung zu veranlassen, da, vorzüglich bei Kindern (in Folge der viel zarteren Organisation ihres Körpers), die direkten Folgen der Impfung meistens sehr gefährlich sind, weil durch Einführung des Impfstoffes in den Körper der ursprüngliche fröhle Lebensmuth erstickt, der Grund zu anderen Krankheiten gelegt und häufig sogar der Tod herbeigeführt wird.

Wenn Geimpfte die Podenkrankheit bekommen, aber ein weniger intensiver Grad derselben beobachtet wird, als bei Uingeimpften, so beweist dies eben nach unserer Erfahrung:

1) dass — wie schon erwähnt — das Impfen einen Schutz vor der Ansteckung nicht gewährt; und
2) dass durch Einführung des Impfstoffes in den Körper die natürliche Reaktionstruktur derselben gelähmt und aus einem geringen Grad herabgedrückt wird, so dass der auf diese Weise geschwächte Körper seine natürliche Funktion, die **Krankheitsstoffe auf die Oberfläche der Haut kräftig auszustossen**, nicht mehr genügend verrichten kann, und dieselben nun auf innere Theile ablagert. Es reduziert sich demnach der ganze vermeintliche Schutz der Impfung auf eine eventuelle Milde rung der Intensität der Podenkrankheit, was — wie wir schon oben gesehen haben — durchaus nicht als ein Vortheil anzusehen ist, zumal da bei unserer Behandlungswise Podenkranker, Todesfälle nur zu den ganz geringen Ausnahmefällen zählen, während wir allermeistens, neben Wiederherstellung der vollen Gesundheit, auch die Vermeidung der entstellenden Podenmarken erreichen.

Wir empfehlen als einzige natürliche Präservativmittel vor der Podenkrankheit: Möglichst stetiger Aufenthalt in guter, reiner Luft, Pflege der Haut durch stetiges Waschen und Baden, und Haltung vor starken Erkältungen, besonders bei Nacht. — Ist trotzdem ein Körper zur Podenkrankheit sehr disponirt und tritt die Ansteckung mit derselben ein, so haben wir doch diese Krankheit aus oben genannten Gründen nicht sehr zu fürchten.

N.B. Wer sich für die Impffrage weiter interessirt, der wird geeignete Lehre finden in den Schriften des Dr. med. Ritter in Stuttgart, welcher — außer noch vielen anderen Arzten — zum Besten des Volkes über die Impffrage geschrieben hat, und seine Behauptungen mit genauen statistischen Angaben belegt.

Außerdem soll es uns freuen, wenn alle für naturgemäße Heilweise von Krankheiten sich Interessirenden als Gäste unsere Vereinsversammlungen besuchen wollen, welche regelmäßig jeden Donnerstag Abend 8 Uhr in der Restauration Petersstraße 15 (goldener Arm) stattfinden. Sowohl Vertreter wie Gegner unserer Ansichten sind uns willkommene Gäste. **Der Naturheilverein (Rausse).**

Sonntags den 6. Mai findet das **Benefiz für Herrn Dressler**, den beliebten Komiker des Baudeville-Theaters statt.

Denjenigen, der mir am 2. Mai den Brief schickt, muss ich sehr bedauern, dass derselbe so ein Schmerz ist; ich bitte Sie, mir wenigstens einen Brief zu schreiben, wo man keine Handschuhe dazu gebraucht. W. K. Windmühlenstraße.

Max! wie hat Dir mein Körbchen gefallen?
Den 2. Mai. Deine stille Liebe.

M. F. Bitte um Ihre w. Adr., um Befreiung zu können. B. L.

Chem. Hühneraugen-Feilen, allen **Fußleidenden unentbehrlich**, um Hühneraugen, Ballen, harte Hautstellen &c. ohne **Wasser** leicht u. schmerlos zu entfernen, à Stück in Etw 7½, 7 im Kräutergewölbe Grimmaische Straße Nr. 24.

Annoncen aller Art an alle hiesigen sowie sämtlichen Blätter und Zeitungen des In- und Auslandes werden täglich zu **Originalpreisen** ohne Porto oder sonstige Spesen durch das **Annoncen-Bureau von Bernhard Freyer, Neumarkt Nr. 39**, prompt befördert, und sei hiermit dieses Institut dem interessirenden Publicum bestens empfohlen.

Monatliche Insertions-Abonnements.

„Eiche.“

Heute Donnerstag 8 Uhr Gesellschaftsabend. D. V.

Städtische Gewebeanstalt. Wogen Freitag: Weiße Bohnen mit

der letzteren in dem städtischen Krankenhaus er-sucht werden.

Betrifft des seit einer Reihe von Jahren ver-tilitierten Neubaus der Realschule und (neuerdings auch) einer Bezirksschule auf dem Floßplatz ist der Rath mit neuen (von Prof. Weißbach in Dresden entworfenen) Plänen hervorgetreten, welche im großen Ganzen den Befall des Schul-gebäudes des Bauausschusses gefunden haben. Die

Bauactien des Arbeiter-Bildungsvereins.

Bei der am 1. April d. J. stattgehabten Ausloosung von Bauactien des Arbeiter-Bildungsvereins (früher gewerblicher Bildungsverein) sind folgende Nummern gezogen worden: Nr. 1, 6, 14, 16, 30, 38.

Die gehirten Inhaber dieser Actien ersuchen wir hiermit ergebenst den Betrag gegen Rückgabe der Sache bei unserem Gassirath Herrn Schneidermeister Bier, Ritterstraße 40, erheben zu lassen.

Für die gewährte Unterstützung sagen wir unsern wärmsten Dank.

Der Vorstand des Arbeiter-Bildungsvereins.

Architekten-Verein. Heute noch Wochenversammlung in der Centralhalle.

Riedelscher Verein. Kleiner Chor. Heute Donnerstag 7 Uhr Übung.

Naturheilverein (Rausse.) Heute Abend Versammlung Petersstraße 15 (goldener Arm). Tagesordnung: Vortrag über den Blutkreislauf des Menschen. Referate, Fragen. Gäste willkommen. D. V.

Als Neuwähltre empfehlen sich:

Louis Kraus Anna Kraus geb. Kanitz.
Bad Elster. Schönfeld.

Berthold-Anzeige. **Friedrich Schnurbusch** Louise Schnurbusch geb. Trindler. Leipzig, den 1. Mai 1871.

Ado. Carl Hesse Elisabeth Hesse geb. Wautig. Vermählte. Leipzig, den 3. Mai 1871.

Heute wurde uns ein fröhlicher Junge geboren. Gust. Stock, Marie Stock geb. Baumard.

Heute Vormittag wurden durch die glückliche Geburt eines fröhlichen Jungen hoch erfreut Leipzig, 3. Mai 1871.

Robert Klinkhardt und Frau. Heute Morgen wurde uns ein Mädchen geboren. Leipzig, 3. Mai.

L. Laska, Auguste Laska geb. Oehler. Heute Morgen 2 Uhr entschlief sanft und ruhig unser guter Vater- und Schwiegervater.

Carl Friedrich Albert Bahn, im 61. Lebensjahr, welches wir allen Freunden und Bekannten zur traurigen Nachricht bringen. Leipzig, den 3. Mai 1871.

Die tiefsbetrübten Hinterlassenen. Gestern Nachmittag 1½ Uhr entschlief nach einem vierwöchentlichen schweren Krankenlager im Alter von 30½ Jahren unser innigst geliebter Sohn, Vater, Sohn, Bruder und Knecht, **Eduard Franz** Thässler, sanft und ruhig. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies lieben Verwandten und Freunden nur hierdurch an.

Leipzig, am 3. Mai 1871. **die tiefsbetrübten Hinterlassenen.** NB. Die Beerdigung findet den 4. J. v. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Nach mehrwöchentlichem schweren Krankenlager verschied gestern Nachmittag unser Matthescher Franz, Eduard Thässler. Die treuergedieneten Dienste, welche er unserm Hause durch eine lange Reihe von Jahren leistete, die seltene Anhänglichkeit, mit der er zu uns stand, und sein braver, redlicher Sinn verdienten die volle Anerkennung. Wir werden ihm allezeit ein ehrenvolles Andenken bewahren. — Leipzig, den 3. Mai 1871.

Bünger & Janke. Gestern Nachmittag 1½ Uhr entschlief nach einem schweren Krankenlager im Alter von 30 Jahren unser einziger Sohn und einzige Tochter, Louise Zülich, sagen wir allen lieben Verwandten und Bekannten, die Ihren Sarg so reich mit Blumen schmücken, sowie dem Herrn Dr. Bünzl, Bünzl für die trostreichen erhebenden Worte am Grabe hiermit unsern innigsten wärmsten Dank.

Leipzig, den 2. Mai 1871. **Die trauernden Hinterlassenen.** Zurüdgeliebt vom Grabe unseres begehrtesten Tochter, Schwester und Braut, Jungfrau Johanne Louise Zülich, sagen wir allen lieben Verwandten und Bekannten, die Ihnen Sarg so reich mit Blumen schmücken, sowie dem Herrn Dr. Bünzl, Bünzl für die trostreichen erhebenden Worte am Grabe hiermit unsern herzlichsten Dank zu sagen.

Die Familie Schröder. Gestern starb unser braver Matthescher Ferdinand. Seltene Treue und Anhänglichkeit, welche derselbe während langer Jahre dem Geschäft und der Familie betätigte, sichern ihm unsere dankbare Erinnerung.

Leipzig, den 2. Mai 1871. **Herrn Schröder.** Gestern starb unser lieber Vater, der alte Matthescher Ferdinand. Seltene Treue und Anhänglichkeit, welche derselbe während langer Jahre dem Geschäft und der Familie betätigte, sichern ihm unsere dankbare Erinnerung.

Die Familie Erdmann. Gestern starb unser braver Matthescher Ferdinand. Seltene Treue und Anhänglichkeit, welche derselbe während langer Jahre dem Geschäft und der Familie betätigte, sichern ihm unsere dankbare Erinnerung.

Den herzinnigsten Dank für die vielen Beweise der Theilnahme in Wort und That bei dem Tode und dem Begräbnisse unsers geliebten Paul.

Die Familie Donner in Klosterbuch.

Druckherr. In Nr. 121 musst auf der ersten Seite der 2. Beilage in der Bekanntmachung des Herrn C. A. Schimpff in Landsberg selbstverständlich bei einer Ausstellung zu Altona 1869 statt 1871.

Schulze & Niemann. Temperatur des Sophienbad, Schwimm- und Badebassin. Wetter 20°.

Kostenanschlag für beide Schulen beläuft sich auf 170,139 Thlr. 21 Rgr.; die Realshule soll südlich, die Bezirksschule nördlich zu stehen kommen, an der Seitzer Straße aber ein Areal von 10 Ellen Tiefe unbekannt liegen bleiben. Nach einer kurzen Debatte trat man dem Gutachten der Ausschüsse bei und genehmigte im Allgemeinen mit einigen angefügten Wünschen die Vorlage betrifft der Realshule, dagegen die über die Bezirksschule nur Genehmigung enthielt.

Nachtrag.

Dioecesan-Versammlung in Leipzig.

Leipzig, 3. Mai. Nachdem im vorigen Jahre die Dioecesan-Versammlung der Leipziger Landeskirche der kriegerischen Ereignisse halber hatte auszutreten müssen, stand am heutigen Tage eine solche hier im Saale der 3. Bürgerschule statt. Derselbe war nicht allzu zahlreich besucht, es mochten im Ganzen etwa 100 Personen anwesend sein, und unter diesen trat das geistliche Element bedeutend hervor.

Herr Superintendent Dr. Wille eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Gebet und einer schallhaften Ansprache, in welcher er die Hoffnung ausdrückte, daß der Geist des Friedens die Bevölkerung leiten werde. Hierauf ging er zu einer Erörterung der Bedeutung des Kirchen-Vorsteheramts über, welche leichter am Tressenstande das Wort des Apostels Paulus bezeichnete: „Wachet und sehet in Glauben, seit männlich und seit stark! Und nichts Alles lasst geschehen in der Liebe!“ Der Glaube aber darf nicht eine starre Orthodoxie, nicht ein todter Kirchendienst sein, sondern er mußte in gläubiger Zuversicht auf Gott, in dem freien Bekenntnis vor allen Menschen: „ich schäme mich des lauteren Evangeliums Christi nicht“ beobachten. Nach einem strengen Seitenblick auf die östliche Kirche und ihr neuestes Unterfangen, sich durch den Erlass des Unfehlbarkeitsdogmas dem Wort Gottes gleichzustellen, kam der Redner auf die Bekenntnisschristen der evangelisch-lutherischen Kirche zu sprechen, welche er als herrliche Kleinodien bezeichnete, trotzdem aber nicht als untrüglich, sondern als verfehlungsfähig erklärte, nach dem entgegengesetzten Satze: „Die Wissenschaft ist frei!“ Auf anderer Seite mußte freilich auch vor der anhängenden Gefahr des überreinen Reformismus gewarnt werden, denn das führte zur Sectiererei. Auf die bestehende Landeskirche übergehend, bemerkte der Redner, daß sich hier und da wohl manche harte Sorge an sie knüpfe, indesten sie solle und werde gewiß eine Synode der Freiheit und Verschönerung sein. Unter Aller Wunsch sei darauf gedenkt, daß der ersten Landeskirche jeder Hader und jeder Parteiheld fern bleibe; es würde eine Schmach sein, wenn sich in die Synode Parteiestreitigkeiten eindringen sollten.

Als erster Beratungsgegenstand war die Frage der Aufhebung des Patronatsrechtes auf die Tagessitzung gestellt. Der zur Synode gewählte Herr Appell-Rath Dr. Wilhelm in Readin hatte das Referat über diese Frage übernommen, und er kam in seinem Vortrage zu der Forderung, daß das Patronatsrecht zu den wohlerworbenen Privatrechten gehöre und deshalb nicht mit einem Heberzuge schlankweg beseitigt werden könne. Gleichwohl wünschte er lebhaft, daß den Gemeinden bei Neubesetzung ihrer kirchlichen Stellen ein nochmals größerer Einfluss, als sie ihn dermalen besaßen, eingeräumt werde. Wie das am besten zu machen sei, das sei freilich so leicht zu sagen. Am Meisten neige er unter den geäußerten Vorschlägen demjenigen zu, daß der Patron die Bewerber der Gemeinde vorschlägt und diese sodann unter denselben auswählt, obgleich er sich nicht verbiete, daß dieser Vorschlag keinen der beiden Theile befriedige. Wie die Dinge liegen, ständen der Aufhebung des Patronatsrechtes im Wege der Entschädigung, für deren Feststellung sicher Wege gefunden werden können, keineswegs unübersteigliche Hindernisse im Wege. Der Herr Referent erklärte schließlich, für die unabdingbare, sofortige und unentgeltliche Aufhebung dieses Rechtes sei nicht entschlossen zu sein.

Herr Pastor Weyel in Thonberg widerspricht dem Vorredner, der die Patronatsfrage vom Rechtsstandpunkt aus behandelt habe. Im Gegenteil, für dieselbe müsse der rein kirchliche Standpunkt festgehalten werden, und es ergebe sich dann als das allein Richtige, daß die Besetzung aller kirchlichen Stellen im Lande in die Hände der kirchlichen Staatsbehörde unter mitentscheidender Beteiligung der Gemeinden gelegt werde. Die jetzigen Patronatsinhaber seien damit zu entschädigen, daß sie von selbst Mitglieder der betreffenden Kirchenvorstände würden. Redner stellt einen darauf bezüglichen Antrag.

Nachdem die Herren Pastor Greifel aus Hohenheide und Herr Oberpfarrer Göllnitz aus Rötha gegen den Vorredner sich erklärt, glaubte Herr Superint. Dr. Wille betonen zu müssen, daß die Kirche niemals sich annehmen werde, wohlerworrene Privatrechte um eines Princips halber anzutasten. Wohl das führe, das könne man jetzt in Paris sehen.

Es sprachen ferner Herr Pastor Dertel in Engelsdorf, welcher wünscht, daß die Gemeinden bei Neubesetzung geistlicher Stellen sich eifrig nach den Bewerbern erkundigen und ihre Wahnenahmungen dem Patron mittheilen sollen, Herr Appell-Rath Wilhelm, welcher den Antrag des Pastor Weyel für nicht unbedenklich in seinen praktischen Erfolgen erklärt, Herr Pastor Gebhardt in Döbeln, welcher in diesem Antrag etwas wie revolutionäre Tendenzen wittert, Herr Lippmann in Thonberg, welcher energisch für die Gemeinden das Recht verlangt, die geistlichen Amtier zu besiegen, und in scharfer Weise gegen den Vorredner polemisierte, Herr Pastor Gebhardt nochmals, um zu erklären, daß er mißverstanden worden sei, Herr Pastor Schmidt in Schönfeld, welcher will, daß die Gemeinden eine entscheidende Mitwirkung bei Besetzung der geistlichen Amtier haben sollen, und Herr Pastor Achilles in Südmühl, der gleichen Wunsch aussprechend.

Es wurde hierauf über den Antrag des Herrn Pastor Weyel abgestimmt und derselbe mit 56 gegen 30 Stimmen verworfen.

Herr Superintendent Wille ergriff nachdem das Wort, um zu erklären, daß er in der Synode längst geschäftlich gewöhnt sei. Der erste Grund,

zu beantragen gediente, den Gemeinden eine bestimmtere und entscheidendere Mitwirkung bei Besetzung geistlicher Stellen einzuräumen. Ja, er werde sogar so weit gehen, zu beantragen, daß die Gemeinden das Wahlrecht für ihre geistlichen Amtier haben sollen, natürlich unter gewissen Einschränkungen. Im Uebeligen könne er mittheilen, daß die Staatssregierung eine Vorlage in diesem oder ähnlichen Sinne an die Synode gelangen lassen werde.

Herr Pastor Schmidt in Schönfeld erklärte, daß ihm die Worte „bestimmtere“ und „entscheidendere“ Mitwirkung der Gemeinden nicht genügen, und stellte deshalb den Antrag: An die Synode den Antrag gelangen zu lassen, daß die Gemeinden durch ihre Kirchenvorstände eine entscheidende Mitwirkung bei Neubesetzung von Kirchenstellen haben.

Noch kurzer Debatte wurde dieser Antrag gegen wenige Stimmen angenommen.

Mehrere Anträge, gestellt von dem Kirchenvorstand in Marienberg, die Aufhebung des Weichtedes betreffend, und von dem Kirchenvorstand in Gauß, den Kirchenvorständen die freie Verwaltung des Kirchengemeinde-Besitzes einzutragen und denselben im Jahre 1866 eingeforderten Verthopptere zu eigener Aufbewahrung zurück zu geben, gelangten wegen vorgelauer Zeit nicht mehr zur Erledigung und wurden auf die Tagesordnung der nächsten Dioecesanversammlung übertragen.

Schützenhaus.

Wenn auch sämmtliche Künstler, welche in gegenwärtiger Weise allenthaldig im Schützenhaus auftreten, sich des stets wachsenden Besuchs von Seiten des Publicums zu erfreuen haben, so treffen doch die reichsten Kunstbezeichnungen, sei es nun im großen Saale oder im Trianon, neben Fräulein Emmy Braay unbestritten das Schlittschuhläuferpaar Mr. Elliot und Miss Frederica, sowie die beiden Schwestern Misses Villie und Anne Alliston für ihre englischen Tüder und Couplets.

Und in der That kann man wohl schwerlich eine elegantere und feinere Production zu sehen bekommen, als wenn Mr. und Miss Elliot auf ihrem Schlittschuh die schwierigsten Pas und Entschats, die reizendsten Stellungen, die flinksten Bogenzüge oder die einfachsten Tanzstafe, bald allein, bald vereint, mit jener Leichtigkeit und Grazie vorführen, welche auch das verhönteste Auge zu entzücken wissen; oder wenn Miss Villie Alliston mit flangoller und geschmeidiger Stimme ihre niedlichen und schelmischen Lieder (Grobian Bend, Tommy Dodd, Beautiful Nell etc.) singt und mit so frischen, draffischen und veranschaulichenden Mienen und Gesten begleitet, daß man ihr den englischen Text ganz verständlich vom Mund ablesen kann, wofür ihr dann stets doppelter und dreifacher Hervorruß gezielt wird, während Miss Anne mehr die rubige und gesetzte Heiterkeit ebenfalls mit voller Hingabe und Wirkung vertritt.

Gefällt sich zu allen diesen Vorzügen nun noch ein reichhaltiges, abwechselndes Repertoire, prächtige und geschmackvolle Costime, ein gut gewähltes Concertoprogramm, sowie die übrigen gebotenen Amusements, so dürfte ein gleich genügsamer und angenehmer Abend schwerlich anderswo geboten werden.

Und wenn nun vollends, wie es den Anschein gewinnt, die unholde Witterung der letzten Wochen einer freundlicheren Temperatur zu weichen beginnt, wenn laue Abendlüfte zum längeren Verweilen in den feinhaft erleuchteten Gärten einladen, wenn man reizende Stunden inmitten der Wunderwelt der Umgebungen des Trianon oder in der Nähe des bald flangoll rauschenden, bald leise plätschernden Springbrunnens verträumen kann — dann zeige mir einer ein Plätzchen weit und breit, wo es möglich wäre, einen schönen Lenzenabend lästlicher und abwechslungsreicher zu gestalten als

im Schützenhaus!

Leipzig, 3. Mai. Die große Reue, welche der Reichskanzler gestern im Reichstag gehalten hat (vgl. oben 1. Beilage), ist wieder reich an pittoresken Einzelheiten, welche eine nähere Betrachtung verdienen.

Zuerst eine interessante geschichtliche Erinnerung aus dem Jahre 1866. Da tritt eines schönen Tages im August der französ. Gesandte vor Herrn v. Bismarck hin und sagt diesem, in echter Straßburg-Österreicher Manier, das Pistol auf die Brust mit den Worten: „Tritt uns Mainz ab, oder wir erklären Euch den Krieg!“ Bismarck antwortete natürlich: „Nan, so giebt's denn Krieg.“ Dann aber gab man in Paris klein bei, erklärte den Krieg nicht, sondern ließ in Berlin merken, der Kaiser Napoleon sei nicht recht bei Sinnen gewesen, als er seinen Gesandten in Berlin zu jenem unerhörten Aufstehen angewiesen habe. Ein würdiges Vorspiel zu der famosen Scene im Juli 1870.

Interessant ist die Neuherfung des Fürsten Bismarck über die Pariser Commune. Da freier der große Staatsmann sich weiß von allen Spannungen für den sozialistisch-communistischen Regenbogenbath in der „heiligen“ Stadt, mit um so größeres Humor konnte er der armen Commune einige Brocken wohlwollender Beurteilung gönnen, und zwar infolfern, als die Pariser Machthaber wenigstens einen vernünftigen Gedanken verfolgten: — die preußische Städte-Ordnung. Man mag lächeln über dieses geflügelte Wort; aber es liegt große Wahrheit in ihm, denn die Städte Frankreichs entbehren noch bis zum heutigen Tage jenes Maßes von Freiheit, welches den Städtegemeinden in den meisten Ländern Deutschlands

zur Rebellion, das Streben nach größerer Selbstständigkeit und Freiheit der Städte, mög also alle Zustimmung verdienst; freilich aber segeln sich an denselben absehbar mäßige Forderungen an, welche mehr internationalen Agitationen, als dem Verlangen der Bürgerschaft entspringen sind. Der Kampf wird jetzt vorgetragen, Paris wird niedergeworfen werden und statt der begehrten Selbstständigkeit den Belagerungszustand erhalten; die kommunalen Rechte, welche die elässischen Städte bald erhalten werden, kann die französische Regierung der rebellischen Hauptstadt unmöglich gewähren, wenn sie nicht die Rebellion in Permanenz erklären will.

Paris hat in den nächsten Jahren einen schweren Druck nötig, es muß mit Gewalt begeht werden; — die Straßburger werden keine Ursache haben, mit Heid und Heimweh dorthin zu blitzen.

Hinter der äußern Harmlosigkeit, mit welcher der Reichskanzler über die Pariser Commune sich so freundlich ausspricht, steht aber noch eine Malice gegen Herrn Thiers verborgen. Diesem superflugen Rücksichtshaber wird nämlich damit ein deutscher Wind gegeben, daß die Beschaffung der Rechte ausdrücklich so wenig Lust und Kraft zur schleunigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen zeige. Deutschland es wohl auch einmal mit einer andern Macht in Frankreich versuchen könne. Bei der englischen Ansprechpartei, mit welcher Thiers jedem Worte des deutschen Reichskanzlers lauscht, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß man in Versailles sich befreien wird, andere Seiten aufzuziehen. Und Das thut wahrlich auch noth. Oben in der tagesschichtlichen Übersicht ist ausführlicher mitgetheilt, welche unverhüllte Speculationen die Herren in Versailles noch immer in sich begen und pflegen, und wie sie sich gar nicht scheuen, wegen der Bezahlung der Kriegscontribution uns Zumuthungen zu stellen, die wahrhaft schändlich sind. Dicsem Jahr unzeitige Übermuth muß ein Dämpfer aufgezeigt werden, und Herr Thiers wird wohl recht gut verstehen, was Fürst Bismarck in dieser Angelegenheit deutet.

Die ministeriale „Provinz-Corr.“ bemerkt „zu den militärischen Entlassungen“, daß die schon am 9. März gründlich angeordnete Auflösung der Garnisonstruppenheile fortwährend nach Möglichkeit erstrebt werde, wenn auch durch die in Vertracht kommenden Verhältnisse mit Rothwendigkeit Abweichungen von diesem Grundsatz dadurch bedingt würden, daß aus gewöhnlichen Gründen nach Möglichkeit Truppendislokationen vermieden werden müssen. Ebenso läßt sich bei den Erstatztruppenheilen nicht unbedingt das Prinzip festhalten, die Wehrmänner in der durch das Alter der Jahrgänge angegebenen Reihenfolge zu entlassen, da Berufungen von einem Truppenheile zum andern, welche allein eine entsprechende Ausgleichung bieten können, den Dienst ernstlich gefährden würden. Die Überführung der Armeen auf den Friedensfuß würde so schnell geschehen, als die dienstlichen Interessen es irgend zulassen. Mögen die Bekehrten nur noch eine kurze Freiheit auszuharren.

Wie bekannt, hat der preußische Justizminister Dr. Leonhardi den Entwurf einer Civilprozeß-Ordnung für das Deutsche Reich ausarbeiten lassen. Nach einer Mitteilung der „Span. Ztg.“ beruht derselbe auf einer entschiedenen Durchführung des Würdenträgerprinzips bis in die äußersten Consequenzen. So soll u. a. die Eventual-Mazette und die Appellation hinsichtlich der Beweisfrage völlig aufgegeben, das Rechtsmittel dritter Instanz auf Verlegung von Grundfällen des Reichsrechts beschränkt sein. Es ist vorzusehen, daß in der neuen, auch von den Südstaaten zu beschuldigenden Commission, mit deren Berufung der Bundesrat eben beschäftigt ist, über alle Hauptgrundsätze des Prozesses ein neuer lebhafter Streit entstehen wird.

Leipzig, 3. Mai. Von den in Evangelie beauftragten Staatsministern sind zur Theilnahme an der Landeskirche berufen worden: Hofprediger Küling in Dresden, Super. Dr. Leyder in Leipzig, Kirchenrat Dr. Bayß in Bautzen, Consistorialrat Otto in Glauchau, Pastor Bürkert in Löbau als geistliche, und die fünf Mitglieder der 1. Kammer des Landtags: Ruth v. Schönburg-Waldenburg, Oberbürgermeister Potenbauer in Dresden, v. Erdmannsdorf-Schönfeld, v. Lehmann-Stauchius und Bürgermeister Wöhle in Bayreuth als weltliche Mitglieder.

Leipzig, 3. Mai. Gestern Abend kamen mit der Thüringer Bahn wiederum 50 Mann preußische Reconvalezenten auf der Rückfahrt aus Frankreich hier an. Sie übernachteten in der Halle am Blücherplatz und gingen heute Morgen mit der Dresdner Bahn weiter.

Ebenfalls mittags der Thüringer Bahn reisten mit dem Abendzug 18 von Glogau hier angekommene französische Gefangene, Invaliden, in ihre Heimat Elsass und Lothringen zurück.

Der königl. preußische Gefandte am sächsischen Hofe, Baron v. Eichmann lange gestern Abend von Dresden hier an und stieg im Hotel de Prusse ab. Derselbe wohnte der Theatervorstellung bei und reiste heute nach Dresden zurück.

Vom Stande eines Negrokaufers auf dem Augustusplatz wurde gestern einem Diemtig ab, daß das dahelbst einen kleinen Einkauf begegnete, das Portemonnaie, welches das Dienstmädchen unvorsichtiger Weise aus der Hand gelegt hatte, gestohlen, bereits heute aber die Diebin in der Person eines vagirenden Frauenzimmers, das man an demselben Stande zur fraglichen Zeit hatte stehen sehen, ausgemittelt und von der Polizei in Verwahrung genommen.

Beim Abrüsten am neuen Johannishospital stürzte heute Mittag ein Mauerer, Herrmann Thomas aus Mockitz bei Döbeln, zwei Stock hoch in den Hof hinab. Er brach das rechte Bein und schwoll in das Krankenhaus gebracht. Gedenkt man um dieselbe Zeit einen Handlanger,

welcher an der Ecke der Schletter- und Beiter Straße plötzlich umgefallen war und sein Lebenszeichen von sich gab. Er war bei Ankunft im Krankenhaus tot und wie sich herausstellte, plötzlich vom Schlag getroffen worden. Seine Persönlichkeit ist noch unbekannt.

* Leipzig, 2. Mai. Wie man uns mittheilt, hat sich im Laufe voriger Woche in Löbau ein Comité zum Bau einer Bahn nach Weißwasser-Guben gebildet. Der Vorstand ist gebildet aus dem Kaufmann C. Schmidt in Löbau, dem General-Director Rießoff in Muskau und dem Stadtrath Martini in Weißwasser. Dieselben haben in einem jeden der drei Orte ein Subcomité gebildet, das vorstand, daß das Muskauer Comité die Commission der preußischen Strecke bei der preußischen Regierung, die Comité's in Löbau und Weißwasser die Commission der sächsischen Strecke bei der sächsischen Regierung nachsuchen werden. Die Genehmigung der projectirten Bauten dürfte für die Löbau-Bautzen Bahn von ganz wesentlichem Nutzen sein.

Telegraphischer Kurzbericht.

Chemnitz, 3. Mai. Baumwollennmarkt: Ruhig, Preise zu Kaufers Gunsten. — Garnmarkt: Unverändert ruhig. — Getreide: Weizen pro 2040 fl. 72—86, Roggen pro 2016 fl. 56—59, Gerste pro 1680 fl. 40—51, Hafer pro 1200 fl. 26—30 pf. Geld. — Mehl: Weizenmehl Nr. 0 6—6½, Nr. 0 5½—6½, Nr. 1 5½—5¾, Roggenmehl Nr. 0 4½—4¾, Nr. 1 3½—3¾ pf. — Spiritus pro 8000 X Tr. loco 14½ pf. Geld.

Berlin, 3. Mai. — Uhr. (Privatverkehr.) Ost. Creditact. 152½, Ost. Staatsb. 228½, Ost. Westbahn 107, Ost. Südbahn 96, Osterr. 1860 Rose 79, Wiener Wechsel kurz 81½, Italienische Rente 54½, Amerikaner 97½, Rumäniener —, Galizier 107½. Tendenz: Waller.

Frankfurt a.M., 2. Mai. (Ausbörs.) Staatsbahn 401½, Credit-Aktion 267½, 1860er Rose 79½, Steuertreue Anleihe —, National-Anleihe —, Amerik. 6 X Anl. pr. 1882 97, Lombarden 168½, Silberrente 55½, Galizier 251½, Böh. Westbahn —, Tendenz: fest. Wien, 3. Mai, 10 Uhr 55 M. (Börs.) Ost. Cred. 280.60, Staatsb. 422.50, Ost. 1860 Rose 97.25, do. 64 Rose —, Lombarden 178, Anglo-Austr. Bank 251.50, Galizier 264.50, Napoleonsd'or 9.91½, Union's Bank 269.50, Franco-Austr. Bank 111.50, Nordwestb. —, Tendenz: Angeboten.

Wien, 3. Mai. (Schlußcource.) Papier-Rente 59.5, Silber-Rente 68.90, Credit-Rose —, 1860er Rose 97.25, National-Anl. —, Bank-Aktion 748, —, Credit-Aktion 281.70, Anglo-Austr. Bank 252, —, Nordb. —, Lombarden 179, —, Staatsbahn 421, —, Galizier 264, —, Böhmis. Westbahn —, Napoleonsd'or 9.92, Duc. 5.89, Silber-Agio 122.35, Wechsel auf London 124.95, Nordwestb. 213, —, Turnau-Kralup 251, —, Unionsbank 271.50, — Tendenz: Günstig.

Hamburg, 3. Mai. (Schluß.) Österreich. Credit-Aktion 227½, Staatsbahn 848, Lombarden 333, Amerik. 6 X Anleihe pro 1882 92, Disconto —, Preuß. Cassenanweisungen —, Wechsel auf London I. S. —, do. 3 Mon. —, Internationale Bank —, Tendenz: still.

London, 3. Mai. Consols 93½, Italienische Rente 55½, Lombarden 141½, 5 X Türl. pro 1855 45½, 6 X Amerik. Anleihe pro 1882 90½, do. 1885 —, 5 X Russen pro 1822 —, do. pro 1862 —, Mexikaner —, Silber —, Schatzscheine —, Neue 2½ X Prämie —, Spanier —.

Liverpool, 2. Mai. (Baumwollennmarkt.) Erstes Telegramm. Ruthmäßiger Umlauf 8000 B. — Stimmung: gebrochen. Heutiger Import 17.000 Amerik. — Zweites Telegramm fehlt.

Telegraphische Depeschen.

Verailles, 2. Mai. Die Artillerie schießt Bresche in das Fort Issy.

Nationalversammlung. Picard bestätigt die Einnahme des Bahnhofs von Clamart, sowie des Bahnhofs von Issy. Diese erzielten Resultate, bemerkt der Minister, seien wichtiger wie alle bisherigen.

Paris, 2. Mai. Fort Issy ist wieder (von den Truppen der Commune) besetzt. Die 300 Meter entfernten Vertheidigungen, sowie eine auf der Südseite von Issy belegene Barrikade und der Kirchhof von Issy wurden den Verfallen Truppen entzogen; dieselben zogen sich nach Moulineau zurück. Ein weiterer Versuch der Föderierten, Moulineau zu nehmen, scheiterte.

Florenz, 2. Mai. Der Senat beendigte

Angemeldete Fremde.

Februar bei G. Wolf in Leipzig.